AUSGABE 2022

Engagiert für die Menschen – im Auftrag Jesu Christi

Bericht zum Haushalt 2022
sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2021
der Erzdiözese München und Freising

ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

»Das Evangelium Christi drängt uns, eine ganz besondere Aufmerksamkeit für die Armen zu haben, und es erfordert, die vielfachen – zu vielen – Formen moralischer und sozialer Unordnung zu erkennen, die stets neue Formen der Armut hervorrufen …

Daher ist ein anderer Umgang mit der Armut notwendig. Es ist eine Herausforderung, die die Regierungen und globalen Institutionen mit einem weitblickenden sozialen Modell in Angriff nehmen müssen, das in der Lage ist, den neuen Formen der Armut zu begegnen, die die ganze Welt betreffen und die kommenden Jahrzehnte entscheidend prägen werden.«

Botschaft von Papst Franziskus
zum V. Welttag der Armen am 14. November 2021, aus Abschnitt 1 und 7.

Ziel unseres Handelns

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen kann nie Ziel kirchlichen Handelns sein, sondern immer nur ein Mittel, das der Erreichung des eigentlichen Zieles dient. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundvollzügen Liturgie, Zeugnis und Diakonie, die kirchliches Handeln ausmachen.

Liturgie

In der Liturgie (griech. leiturgia), dem gemeinsamen Gottesdienst und dem gemeinsamen Gebet, kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Zeugnis

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien, vor allem aber auch im Bereich der Bildung.

Diakonie

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen, aber auch in den sozialen Einrichtungen.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir leben in einer Zeit der Unsicherheit, einer Zeit, die geprägt ist von Krisen, manchmal auch von Sorge und Angst. Wer hätte gedacht, dass im Jahr 2022 ein Krieg in Europa ausbricht? Wir sind in Gedanken und Gebeten bei den Menschen in der Ukraine, die so viel Gewalt und Leid ertragen müssen – und wir helfen natürlich, wo wir können. Da ist aber auch die Klimakrise, die uns sorgenvoll in die Zukunft schauen lässt, und die Corona-Pandemie, die noch nicht ausgestanden ist.
Im Januar wurde im Auftrag der Erzdiözese ein weiteres externes Gutachten veröffentlicht, das sich neben der Darstellung vieler Fälle sexuellen Missbrauchs durch Priester und andere Mitarbeitende der Erzdiözese auch mit der Frage befasst, wie Verantwortungsträger in diesem Kontext agiert haben und ihr Verhalten zu werten ist. Die Inhalte des Gutachtens haben viele erschüttert und auch mich selbst tief getroffen. Wie viel Leid wurde verursacht durch Menschen, deren Auftrag es gewesen wäre, die Frohe Botschaft zu verkünden! Daher ist es wichtig, Missbrauch aufzuarbeiten, geschehenes Leid anzuerkennen, auch finanziell, auf Betroffene zuzugehen und die Präventionsarbeit weiter zu stärken. Wir müssen aber auch anerkennen, dass manche Wunden nicht geheilt werden können, dass Vertrauen unwiederbringlich verloren ist.
Der Vertrauensverlust zeigt sich auch in einer steigenden Zahl von Kirchenaustritten. Jeder einzelne Austritt bedeutet: Menschen kehren der Kirche den Rücken und nehmen sie nicht mehr als in positiver Weise relevant für ihr Leben wahr. Die Gründe für einen Austritt sind stets individuell, doch die eben genannten aktuellen Rahmenbedingungen haben hier ohne Zweifel ihre Wirkung und sind für viele der letzte Auslöser für den Schritt, die Kirche zu verlassen. Hier gilt, wie in anderen Zusammenhängen auch, diese Anfragen an die Kirche aufzunehmen und daraus nach entsprechender Analyse auch Schlüsse zu ziehen, wo Veränderung nottut, damit Menschen weiter ihren Ort in der Kirche finden. Ziel bleibt, die Menschen mit Jesus Christus in Berührung zu bringen. Wo das nicht gelingt und Menschen der Kirche den Rücken kehren, ist das sehr schmerzlich.
Die steigende Zahl der Austritte hat aber auch eine finanzielle Dimension. Die Kirche finanziert ihre Ausgaben für Seelsorge, soziale Dienste und Bildung maßgeblich aus den Mitgliedsbeiträgen der Gläubigen, der sogenannten Kirchensteuer. Die stabile wirtschaftliche Situation in unserem Erzbistum hat die sinkende Zahl der Kirchensteuerzahler lange aufgefangen. Nun aber müssen wir uns auf Einschnitte vorbereiten und noch besser als bisher überlegen, wie wir das uns anvertraute Geld einsetzen. Es geht jetzt darum, Prioritäten zu setzen, damit kirchliches Handeln sich als möglichst wirkungsvoll erweist.

Hier setzt der Gesamtstrategieprozess der Erzdiözese unter dem Leitmotto „Wirkung entfalten + Kirche gestalten“ an. Ende 2021 konnte er nach 15 Monaten erfolgreich abgeschlossen werden; die Ausgestaltung und Umsetzung seiner Ergebnisse haben bereits begonnen. Im Mittelpunkt steht dabei die Wirksamkeit kirchlicher Angebote. Sie soll künftig anhand festgelegter Kriterien bewertet werden, auf deren Basis dann über den Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen entschieden wird. Erste Schritte geht das Pilotprojekt „Wirksamkeit in der Pastoral“. Auch in der Haushaltplanung der Erzdiözese für das Jahr 2023 werden die unter Beteiligung vieler Haupt- und Ehrenamtlicher unseres Erzbistums erarbeiteten Kriterien bereits verwendet.

Bei aller Planung und Voraussicht ist es wichtig, dass wir uns auch eine gewisse Flexibilität bewahren. Kirche muss da sein, wo Menschen Hilfe brauchen, wo Not gelindert werden kann, und sie muss dafür auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. So wie Ende Februar, als in München die ersten Geflüchteten aus der Ukraine eintrafen. Schnell war unsere Caritas zur Stelle, eröffnete einen Anlaufpunkt am Hauptbahnhof, erweiterte ihre Beratungsangebote, begann mit der Vermittlung von Wohnraum. Schnell stellten die Erzdiözese und ihre Pfarreien Wohnungen für die Unterbringung zur Verfügung, Pfarrhäuser, Pfarrheime. Es gab eine Welle der Solidarität: Hilfstransporte, Friedensgebete, Spendensammlungen. Die Erzdiözese stellte sofort eine halbe Million Euro zur Verfügung, zusätzlich zu den fünf Millionen Euro, die sie ohnehin jährlich in die Unterstützung geflüchteter Menschen investiert.

Gerade in der Krise ist die Kirche für die Menschen da, mit tatkräftiger Solidarität, aber auch mit der ihr ureigenen, österlichen Botschaft: Es gibt Hoffnung. Gewalt und Leid haben nicht das letzte Wort. Wir stehen als Christen für das Leben und für eine Hoffnung über den Tod hinaus!

Einen Funken Hoffnung, einen Lichtblick, eine Perspektive, die über die Not hinausführt: Das wünsche ich Ihnen auch ganz persönlich. Mögen Sie Gottes Segen in dieser schwierigen Zeit besonders intensiv spüren. Ich danke Ihnen allen für Ihr Mitgehen, Ihren Beitrag und Ihr Gebet.

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Editorial

Weiter stehen wir in sehr herausfordernden Zeiten. Die vergangenen Wochen und Monate haben uns das im Erzbistum in unterschiedlicher Hinsicht erfahren lassen.
Seit Beginn der Corona-Pandemie wird bei vielen Gelegenheiten auf die dadurch hervorgerufenen außergewöhnlichen Begleitumstände für unsere Kirche und die gesamte Gesellschaft hingewiesen. Bis heute ist unser Leben und Arbeiten nicht mehr so wie vor dem Beginn der Pandemie und manche tiefgreifende Veränderungen werden dauerhaft erhalten bleiben. Neben der Krankheit selbst ist es vor allem die fortgesetzte Unsicherheit über die künftige Entwicklung, die die Menschen und Institutionen in vielen Bereichen beschäftigt. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und den ebenso unbegreiflichen wie sinnlosen Zerstörungen menschlichen Lebens und Lebensraums ist für die Menschen in Europa eine weitere bedrohliche Lage eingetreten. Zu den aus der Pandemie folgenden Unsicherheiten kommt seitdem eine tiefe Verunsicherung hinsichtlich der langen Zeit sicher geglaubten Lebensgrundlagen. Es drohen neue negative ökonomische Folgen, gleichzeitig werden bereits vorhandene Probleme, wie die hohe Verschuldung vieler Staaten, weiter verschärft.
Viele Menschen in unserem Erzbistum haben sich in den letzten Wochen freiwillig und mit enormem Einsatz für die aus der Ukraine geflohenen Menschen engagiert und sie in Pfarrheimen, kirchlichen Gebäuden oder teilweise in die eigenen Wohnungen aufgenommen, betreuen und begleiten sie. Das verdient große Anerkennung und ist gelebte christliche Nächstenliebe. Die mit der Sorge um die Geflüchteten verbundenen Aufgaben zeigen auch den hohen Wert der ehren- und hauptamtlichen kirchlichen Strukturen, ohne die diese Herausforderungen nicht in gleicher Weise bewältigt werden könnten. Besonders hervorzuheben ist hier auch der Einsatz der Caritas und der Bahnhofsmission, um nur zwei beteiligte kirchliche Institutionen konkret zu nennen. Sie waren vom ersten Tag für die geflüchteten Menschen da und haben konkrete Hilfestellung geleistet.

Auf eine ganz andere Weise hat die Menschen der Inhalt des von einer Anwaltskanzlei erstellten und veröffentlichten Gutachtens zum sexuellen Missbrauch im kirchlichen Kontext in unserer Erzdiözese bewegt. Die Missbrauchsfälle selbst und der Umgang damit führen zu einem großen Vertrauensverlust gegenüber der Kirche als Institution. Die Ergebnisse des Gutachtens haben dieser in den vergangenen Jahren schon greifbaren Entwicklung nochmals einen neuen Schub gegeben. Mit ihrem Austritt aus der Gemeinschaft der Gläubigen entziehen viele Getaufte dieser zugleich ihre finanzielle Solidarität bei der Erfüllung der vielfältigen, auch für die gesamte Gesellschaft bedeutsamen kirchlichen Aufgaben. Ziel bleibt es, Menschen, die diesen Schritt jetzt vollzogen haben, neu davon zu überzeugen, dass die Kirche aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und heute glaubwürdig und wirksam ihren Auftrag vom Evangelium her erfüllen möchte. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erzdiözese wird von einer Vielzahl ökonomischer Faktoren beeinflusst; langfristig entscheidend ist jedoch allein die nachhaltige und solidarische Finanzierung durch ihre Mitglieder. Da deren Zahl seit Langem zurückgeht, hat die Erzdiözese in ihrem im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossenen Gesamtstrategieprozess „Wirkung entfalten + Kirche gestalten“ Leitlinien und Ziele entwickelt, wie sie in den unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfeldern trotz der zurückgehenden Ressourcen auch künftig bestmöglich für die Menschen da sein möchte. Es wurden Kriterien erarbeitet, auf deren Basis anstehende Entscheidungen getroffen werden. Bereits den Haushalt 2023 wird die Erzdiözese in diesem Sinn aus einem wirkungsorientierten Planungsprozess heraus aufstellen. Ziel dabei ist, die Ressourcen auf diejenigen Aktivitäten auszurichten, die den wirkungsvollsten Beitrag leisten, um für die Menschen in unserer Erzdiözese die Botschaft des Evangeliums in Wort und Tat erfahrbar zu machen, damit sie in diesen herausfordernden Zeiten stets neu Hoffnung und Zuversicht für ihr Leben schöpfen können.

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Markus Reif
Finanzdirektor

Danke

Zahlreiche haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen setzen sich in der Erzdiözese München und Freising dafür ein, dass andere Menschen in all ihren verschiedenen Lebenslagen Begleitung, Förderung und Unterstützung erhalten. Auch in lang andauernden Krisenzeiten ist die Kirche ein verlässlicher und solidarischer Partner an der Seite der Menschen. Ihr Kirchensteuerbeitrag sichert die materielle Grundlage für diese Arbeit zum Wohle anderer. Informationen über die vielfältigen Facetten kirchlicher Hilfe finden Sie in diesem Geschäftsbericht. Ihr Beitrag öffnet anderen Menschen einen gelingenden Weg ins Leben, gibt ihnen die Möglichkeit, Kraft und Orientierung aus dem Glauben zu schöpfen, und unterstützt sie in ihrem Engagement für andere und für unsere Gesellschaft.

Dafür danken wir Ihnen, auch im Namen derer, die Ihre Unterstützung brauchen.

Inhalt

Vorwort 02 — **Reinhard Kardinal Marx**

Editorial 04 — **Generalvikar Christoph Klingan**
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Finanzdirektor Markus Reif

Magazin

ERZDIÖZESE

08 — **Gesamtstrategieprozess**
Wichtige Entscheidungen verantwortlich treffen

BILDUNG

10 — **Präventionsschulung**
Sichere Orte, an denen für Übergriffe kein Raum ist

20 — **Hilfsfonds für internationale Studierende**
Hilfe beim Leben und Lernen in der Fremde

PFARREIEN UND PFARRVERBÄNDE

12 — **Leben in Kirchenstiftungen**
Neue Wege und frische Ideen

15 — **Katholischer Bestattungsdienst**
In Würde ganz persönlich Abschied nehmen

17 — **Restaurierung Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt**
In neuem Glanz

FRAUEN

18 — **Mentoringprogramm**
Weibliche Führungskräfte sind in der Kirche unverzichtbar

22 — **Pfadfinderinnenschaft St. Georg**
Begeisterung fürs Unterwegssein und Offenheit für andere Menschen

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

24 — **Klimafreundlich Leben**
Schöpfung bewahren, dem Klimawandel begegnen

Finanzverwaltung 28 — **Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung**

28 — **Die Gremien**

30 — **Fragen zur Kirchensteuer**

Haushalt 2022 36 — **Informationen zum Haushalt**

Jahresabschluss 2021 60 — **Bilanz zum 31.12.2021**

62 — **Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021**

63 — **Anhang für das Jahr 2021**

Lagebericht 85 — **Lagebericht für das Jahr 2021**

Testat 105 — **Testat des Wirtschaftsprüfers**

Daten 110 — **Daten und Fakten**

Erzdiözese entwickelt in Gesamtstrategieprozess
Leitlinien und Ziele für künftiges Handeln

Wichtige Entscheidungen verantwortlich treffen

Wie kann die Kirche im Erzbistum München und Freising mit den ihr anvertrauten Mitteln auch in Zukunft bestmöglich für die Menschen da sein? – Diese Frage stand im Mittelpunkt des Gesamtstrategieprozesses unter dem Leitmotto „Wirkung entfalten + Kirche gestalten“, in dem die Erzdiözese zwischen Herbst 2020 und Ende 2021 Leitlinien und Ziele für ihr künftiges Handeln entwickelte, auf deren Grundlage künftig wichtige Entscheidungen getroffen werden können.

Ein zentrales Ergebnis des Gesamtstrategieprozesses: Künftig soll stärker auf die Wirksamkeit der kirchlichen Angebote geachtet werden. Sie soll anhand festgelegter Kriterien bewertet werden, auf deren Basis dann über den Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen entschieden wird. Erste Schritte der Umsetzung sollen im Jahr 2022 im Pilotprojekt „Wirksamkeit in der Pastoral“ gegangenen werden, das zunächst eine Erprobung des neuen Vorgehens in regionalen Projekten vorsieht. Auch in der Haushaltsplanung der Erzdiözese für das Jahr 2023 werden die erarbeiteten Kriterien bereits verwendet und als Grundlage für die Planungen und Festlegungen der Schwerpunkte herangezogen.

Mit dem Gesamtstrategieprozess nimmt die Erzdiözese auch die Herausforderung an, dass die Einnahmen aus der Kirchensteuer künftig aller Voraussicht nach zurückgehen werden. Generalvikar Christoph Klingan betont, die Erzdiözese stelle sich „bewusst und aktiv einer sich rasant verändernden Gesellschaft und

Wirkung entfalten
Kirche gestalten

natürlich damit verbunden den aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die Kirche und unser Handeln als Erzdiözese, nicht zuletzt vor dem Hintergrund absehbar merklich zurückgehender personeller und materieller Ressourcen“. Ziel sei es gewesen, gemeinsam mit vielen Beteiligten aus der Erzdiözese „eine gute Grundlage zu erarbeiten, um wichtige Entscheidungen auch in Ressourcenfragen verantwortlich treffen zu können und Kirche zu gestalten: Aktiv, zukunftsgerichtet, konkret, damit wir die Botschaft Jesu wirksam bezeugen und mit Leben erfüllen in unserem Erzbistum.“ An einer Befragung in der ersten Phase des Prozesses haben über 10.000 Menschen teilgenommen und sich zu kirchlichen Angeboten und zur Rolle der Kirche geäußert.

Das Kernstück des Gesamtstrategieprozesses bildeten sechs Arbeitsgruppen, die sich mit den kirchlichen Angeboten in der Erzdiözese befassten. Es gab zwei Arbeitsfelder zur „Kirche vor Ort“, von denen eines den Schwerpunkt „Seelsorge nach Lebensalter” hat, das andere „Seelsorge nach Lebenssituationen”. Hinzu kamen die Arbeitsfelder „Bildung“, „Caritatives Handeln“, „Kunst, Musik & Kultur“ sowie „Kirche im Dialog & in Kooperation“. Insgesamt rund 90 Mitglieder brachten ihre Kompetenz und Erfahrung aus Theorie und Praxis in unterschiedlichen Bezügen ein und repräsentierten so auch die Vielfalt der Erzdiözese: Haupt- und Ehrenamtliche, Priester und Laien, Vertreter aus dem Ordinariat und aus den Regionen der Erzdiözese, Experten und Expertinnen zu den jeweiligen Inhalten. Die Arbeitsgruppen setzten sich mit der Frage der Wirkung kirchlicher Angebote auseinander und erarbeiteten strategische Ziele. Ihre Arbeitsergebnisse wurden anschließend miteinander abgeglichen und in einem „Strategischen Zielbild“ zusammengefasst.

Das Zielbild ist nun die Grundlage für die Ausgestaltung der Ergebnisse des Gesamtstrategieprozesses. Neben der Befassung mit dem Thema Wirkung wurden bereits verschiedene andere Initiativen angestoßen. Ein weiteres Pilotprojekt verfolgt die Entwicklung einer „Immobilienstrategie auf Basis pastoraler Nutzungskonzepte“. Ziel ist es, die hohe Baulast zu reduzieren, die von der Erzdiözese und den Kirchenstiftungen vor Ort zu tragen ist. Entscheidungen müssen dabei stets inhaltlich begründet sein: Immobilien sollen weiterhin durch die Erzdiözese bezuschusst werden, wenn ihr Erhalt inhaltlich durch die Schwerpunkte der Seelsorge begründet ist. Zudem sollen Wertschätzung und Unterstützung von freiwillig Engagierten und Ehrenamtlichen verstärkt werden, indem das Ehrenamtsmanagement der Erzdiözese verbessert wird.

Das Strategische Zielbild wird auch in der alltäglichen Arbeit der Erzdiözese genutzt und überall dort als Grundlage herangezogen werden, wo es um konzeptionelle Weiterentwicklungen und strategische Planungen geht. Übergreifendes Ziel bleibt dabei das Motto des Gesamtstrategieprozesses: „Wirkung entfalten + Kirche gestalten“.

Mehr Informationen:
www.erzbistum-muenchen.de/strategieprozess

Schulung zur Prävention von sexualisierter
Gewalt in den Kindertagesstätten der Erzdiözese München und Freising

Sichere Orte, an denen für Übergriffe kein Raum ist

Seit November 2021 werden alle 5.500 Mitarbeitenden in den mehr als 400 Kindertagesstätten der Erzdiözese München und Freising verpflichtend zur Prävention von sexualisierter Gewalt geschult. Das gemeinsame Anliegen der Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit im Ressort Bildung und der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Erzbischöflichen Ordinariat: Die Kindertagesstätten der Erzdiözese sollen sichere Orte sein, an denen für Übergriffe kein Raum ist.

Warum ist es Ihnen ein Anliegen, die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten in der Erzdiözese zur Prävention von sexualisierter Gewalt zu schulen?

Leonor Rodrigues de Aquino: Der professionelle Umgang mit sexualisierter Gewalt und vor allem der Schutz von Kindern in unseren Kindertagesstätten sind ein verbindlicher gesetzlicher und kirchlicher Auftrag und eine selbstverständliche Aufgabe für alle unsere Mitarbeitenden. Denn unsere Kindertagesstätten sollen sichere Orte sein, an denen Kinder Vertrauenspersonen an ihrer Seite haben, auf die sie sich verlassen können, die sie ernst nehmen und unterstützen.
Deshalb sind bei uns im Erzbischöflichen Ordinariat diese Schulungen essenziell. Deren Ziel ist die Vermittlung von Wissen und Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen. Sie sollen zeigen, wie sie die ihnen anvertrauten Kinder schützen und wie sie bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe bzw. Missbrauch adäquat reagieren können.

Welche Inhalte stehen im Fokus der Schulungen und wie werden diese vermittelt?

Lisa Dolatschko-Ajjur: Unser Ziel ist es, bis Dezember 2023 alle unsere 5.500 Mitarbeitenden in den mehr als 400 Einrichtungen zu schulen. Dafür haben wir uns das Caritas Institut für Bildung und Entwicklung (IBE) als Partner an die Seite geholt, das die Schulungen vor Ort in den Einrichtungen durchführt – natürlich in enger Kooperation mit uns und der Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit. Wir orientieren uns dabei weitgehend an den entsprechenden Handreichungen, die wir bereits für unsere Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen konzipiert haben.

»Ein sehr wichtiger Bestandteil der Schulungen ist das institutionelle Schutzkonzept. Darunter versteht man die Bündelung aller Präventionsbemühungen, die eine Einrichtung unternimmt, um Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen.«

Lisa Dolatschko-Ajjur, Leiterin der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Konkret heißt das: Die Referentinnen und Referenten erörtern beispielsweise, wann Grenzverletzungen und sexueller Missbrauch beginnen. Wir sensibilisieren auch für das Thema „Übergriffe unter Kindern selbst“ und erklären, welche Interventionsmöglichkeiten und Anlaufstellen es gibt, wenn Kinder im familiären Umfeld bedroht sind. Ein sehr wichtiger Bestandteil der Schulungen ist das institutionelle Schutzkonzept. Darunter versteht man die Bündelung aller Präventionsbemühungen, die eine Einrichtung unternimmt, um Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Welche Bausteine werden besonders in den Blick genommen?

Lisa Dolatschko-Ajjur: Herzstück des institutionellen Schutzkonzepts ist die Risikoanalyse. Dabei blicken die Einrichtungen ganz detailliert auf die alltäglichen Handlungsabläufe und untersuchen, wo tatgeneigte Personen ansetzen könnten. Wie ist beispielsweise die Hol- und Bringsituation? Geschieht das geordnet und unter Aufsicht der Erzieherinnen und Erzieher, sodass nur die Eltern oder andere Bezugspersonen Zugang haben? Es geht aber auch darum, welche Schutzvorkehrungen getroffen werden, um Situationen, die für Kinder mit großer Intimität verbunden sind, möglichst transparent zu gestalten und gleichzeitig ihr Intimitätsbedürfnis zu wahren. Ein typisches Beispiel dafür ist das Wickeln. Ein weiterer Bereich ist die Frage, welche Möglichkeiten die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten haben, um mit den Kindern präventiv in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt zu arbeiten.

Wie ist die Resonanz seitens der Mitarbeitenden selbst?

Leonor Rodrigues de Aquino: Unsere Mitarbeitenden befürworten die Schulungen durch die Bank. Uns allen ist sehr bewusst, welch große Verantwortung wir haben, wenn uns Eltern ihre Kinder anvertrauen. Das zeigt übrigens auch, dass wir in unseren Einrichtungen zudem die von meiner Kollegin angesprochenen institutionellen Schutzkonzepte als verbindlichen Bestandteil der Arbeit vorsehen, die einrichtungsbezogen von den Kita-Teams mit großem Engagement entwickelt werden. Ich möchte außerdem betonen, dass uns die Bistumsleitung bei all diesen Bemühungen außerordentlich unterstützt. Für uns alle gilt ein Credo: Jede katholische Kita in der Erzdiözese München und Freising ist gefordert, die Prävention von sexualisierter Gewalt zum festen Bestandteil im Alltag der Einrichtung zu machen und bestmöglich zu gewährleisten. Daran arbeiten wir gemeinsam jeden Tag.

»Unsere Kindertagesstätten sollen sichere Orte sein, an denen Kinder Vertrauenspersonen an ihrer Seite haben, auf die sie sich verlassen können, die sie ernst nehmen und unterstützen.«

Leonor Rodrigues de Aquino, Leiterin der Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit im Ressort Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat München

Das kirchliche Leben im Erzbistum blüht und wächst

Neue Wege und frische Ideen

Knapp 6.000 Katholikinnen und Katholiken gehören zur Pfarrei St. Michael in Poing, im Pfarrverband Holzkirchen-Warngau sind es mehr als 10.000 Gläubige in sechs Pfarreien. Hier wie dort blüht und wächst das kirchliche Leben.

»Katholisch sein heißt Ideen haben können.«

Pfarrer Philipp Werner ist Pfarradministrator in St. Michael, Poing.

Rund 30 Kilometer Luftlinie trennen Poing im Osten von München und Holzkirchen südlich der Landeshauptstadt. Während Pfarrer Philipp Werner in der Pfarrei St. Michael in Poing für knapp 6.000 Katholikinnen und Katholiken im Ort verantwortlich ist, gehören zur Gemeinde von Pfarrer Gottfried Doll im Pfarrverband Holzkirchen-Warngau mehr als 10.000 Gläubige in sechs Pfarreien. Zweimal kirchliches Leben im Erzbistum München und Freising. Unterschiedlich und doch verbunden.

Und hier wie dort blüht und wächst das kirchliche Leben. Es hat nie aufgehört, lebendig zu sein – Corona zum Trotz. Weder in St. Michael in Poing noch im Pfarrverband Holzkirchen-Warngau wurde das Gottesdienstangebot im Jahr 2021 reduziert. Ganz im Gegenteil. Mit viel Kreativität, Engagement und Ideenreichtum haben die beiden katholischen Seelsorger gemeinsam mit ihren Teams sowie den Pfarrei- und Gemeindemitgliedern Neues entstehen lassen.

„Katholisch sein heißt Ideen haben können", betont Pfarrer Philipp Werner. Worte, die er in seiner Gemeinde im Landkreis Ebersberg in vielfältiger Weise mit Leben füllt. Fronleichnamsprozessionen sind coronabedingt nicht möglich? Für den findigen Geistlichen kein Problem. Kurzerhand zelebrierte er das Hochfest des Leibes und Blutes Christi in Form von vier Stationsgottesdiensten unter freiem Himmel. Einfallsreich umgedacht wurde auch im Pfarrverband Holzkirchen-Warngau

Während in Holzkirchen an Heiligabend normalerweise mehr als 1.000 Gläubige zur Kinderkrippenfeier auf dem Marktplatz zusammenkommen, fanden 2021 Pop-up-Gottesdienste auf sechs Plätzen verteilt über das gesamte Marktgebiet statt.

Auch die Jugend zeigte sich kreativ, sie initiierte eine Podcastreihe von Gründonnerstag bis zur Osternacht. In der Pfarrei St. Michael in Poing entwickelte sie die „Nacht der Firmlinge": ein experimentelles Gottesdienstformat am späten Abend, bei dem der Kirchenraum mittels Lichteffekten ein ganz besonderes Flair ausstrahlt. Pfarrer Philipp Werner schaffte mit einer Idee sogar einen Exportschlager. In YouTube-Videos, die in (Erz-)Bistümern in ganz Deutschland auf großes Interesse stoßen, erklärt er beispielsweise Kindern die Beichte. Auch wegen des großen Zuspruchs sollen weitere folgen – etwa auch zu den anderen Sakramenten.

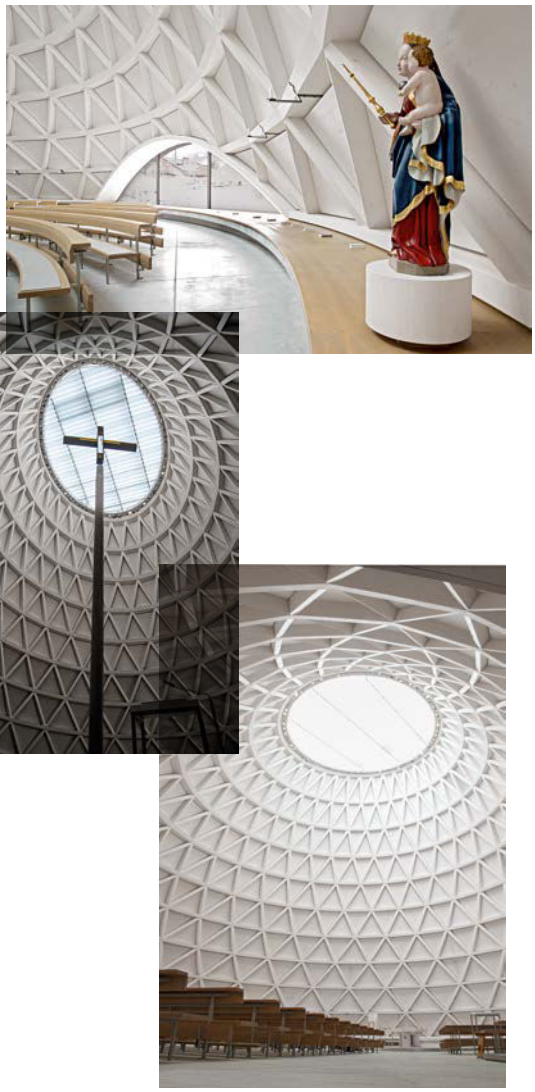

Das Familienzentrum Holzkirchen in seinem Pfarrverband, eine Initiative des Kreisbildungswerks, ist ein solches Beispiel für niedrigschwellige Angebote, um mit kirchlichem Leben in Berührung zu kommen. Zahlreiche Kurse und Angebote – von der Babymassage bis zum Erste-Hilfe-Kurs am Säugling – geben wertvolle Anregungen für die Gestaltung eines zeitgerechten Familienlebens.

Hier wie dort wirkt Kirche mit breit gefächerten Konzertreihen und mit vielfältigen musikalischen Angeboten auch in kultureller Hinsicht in die Gesellschaft hinein. Seelsorgeteams, Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte füllen ihre außergewöhnlichen Kirchengebäude auf diese Weise auch außerhalb der Gottesdienste mit Leben. Sowohl in Holzkirchen (Pfarrkirche St. Josef) als auch in Poing (Pfarrkirche Sel. P. Rupert Mayer) wurden vor wenigen Jahren viel beachtete neue Gotteshäuser errichtet, die aufgrund ihrer Architektur ein schon von weit her sichtbares Zeichen sind; ein Zeichen für ein blühendes und wachsendes kirchliches Leben. Dafür stehen die Pfarrei St. Michael in Poing und der Pfarrverband Holzkirchen-Warngau – stellvertretend für die rund 750 Pfarreien im Erzbistum München und Freising.

Ebenfalls gut angenommen wird das Projekt „Kinderkirche in der Tüte“ in Holzkirchen. Die Idee: Lieder, Geschichten und Gebete für eine Feier im Kreise der Familie werden zum Mitnehmen in eine Tragetasche gepackt. „Es ist schön, dass der Gottesdienst so auch wieder zurück nach Hause wandert“, so Pfarrer Gottfried Doll. „Früher war es durchaus üblich, dass Familien beispielsweise einmal in der Woche gemeinsam einen Rosenkranz gebetet haben.“

Die Herausforderungen des vergangenen Jahres haben ihn, seine Teammitglieder und Ehrenamtliche erfinderisch gemacht. Sie haben viele solcher Angebote geschaffen, die bleiben sollen. „Es ist unser Auftrag, immer nach neuen Wegen zu suchen, um mit unseren Gemeinden in Kontakt zu bleiben, aber auch kirchenfernere Menschen zu erreichen“, unterstreicht Pfarrer Gottfried Doll seine Intention.

»Es ist unser Auftrag, immer nach neuen Wegen zu suchen, um mit unseren Gemeinden in Kontakt zu bleiben, aber auch kirchenfernere Menschen zu erreichen.«

Pfarrer Gottfried Doll leitet den Pfarrverband Holzkirchen-Warngau.

Die Theologin und Pastoralreferentin Heidrun Oberleitner-Reitinger leitet den Katholischen Bestattungsdienst München.

In Würde ganz persönlich Abschied nehmen

Weitere Informationen: www.erzbistum-muenchen.de/bestattungsdienst

Jeder Mensch muss irgendwann den Tod von Angehörigen oder anderen engen Bezugspersonen verkraften. Dabei ist es gut, auf Hilfe durch Fachleute vertrauen zu können, die engagierte Christinnen und Christen sind. Der Katholische Bestattungsdienst München fungiert als Schnittstelle zwischen Bestatterinnen und Bestattern, Pfarreien, Friedhöfen und den Hinterbliebenen.

„Heute ist eine katholische Bestattung keine Selbstverständlichkeit mehr. Viele Menschen wünschen sich individuelle Riten und Ansprachen. Doch wir haben viele Möglichkeiten, auf persönliche Wünsche einzugehen“, betont Heidrun Oberleitner-Reitinger. Sie leitet seit 2017 den Katholischen Bestattungsdienst in München und hat die Stelle seither neu konzipiert. Mittlerweile ist der Katholische Bestattungsdienst München die zentrale Anlaufstelle für katholische Bestattungen in der Stadt und im Landkreis München. Er fungiert als Schnittstelle zwischen Bestattungsunternehmen, Pfarreien, Friedhöfen und den Angehörigen.

„Früher haben die Bestattungsunternehmen den jeweiligen Todesfall an die Wohnortpfarrei gemeldet. Dabei kam es aber manchmal zu Problemen, weil die Pfarrsekretariate nur noch sporadisch besetzt sind“, erinnert sich Oberleitner-Reitinger. So sei es vorgekommen, dass Angehörige tagelang auf den Anruf einer Seelsorgerin oder eines Seelsorgers gewartet hätten, um ein Trauergespräch zu vereinbaren. „Seither werden alle katholischen Sterbefälle direkt an uns gemeldet. Wir verteilen dann intern die Bestattungen weiter“, berichtet Oberleitner-Reitinger. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Katholischen Bestattungsdienstes schalten sich auch ein, wenn eine frühere Wohnortpfarrei sich nicht mehr zuständig fühlt, weil eine verstorbene Person seit Kurzem in einem Heim im Gebiet einer anderen Pfarrei gelebt hat. Und sie fragen nach, wenn sie 24 Stunden nach Meldung eines Sterbefalls noch nicht erfahren haben, wer die Bestattung leitet.

„Ein gutes Trauergespräch ist die Grundlage für eine würdevolle Bestattung“, weiß Heidrun Oberleitner-Reitinger. Schließlich soll ein einzigartiges Leben gewürdigt und mit der biblischen Botschaft der Auferstehung verbunden werden. Dabei ist es möglich, den Ritus so anzupassen, dass er den Bedürfnissen der Hinterbliebenen entspricht. So könnten etwa Kinder selbst gemalte Bilder auf den Sarg legen oder Trauernde Texte an aufgestellte Zweige hängen.
Heidrun Oberleitner-Reitinger bietet als Pastoralreferentin Trauernden auch Gespräche an. Sie erkennt einen zunehmenden Bedarf für diesen Dienst und freut sich deshalb, dass die Erzdiözese das Trauerpastorale Zentrum am Ostfriedhof plant, das künftig neue Dimensionen der Trauerbegleitung ermöglichen soll.

»Es geht um Tod und Auferstehung. Dabei können wir Christen von einer Hoffnung sprechen, die über diese Welt hinausgeht.«

Heidrun Oberleitner-Reitinger,
Leiterin des Katholischen Bestattungsdienstes München

Aufwendige Restaurierung der
Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt

In neuem Glanz

Die Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt in Maria Thalheim ist seit 1413 ein ganz besonderer Ort für Gläubige. Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten erstrahlt sie seit dem Sommer 2021 in neuem Glanz.

Sie gehört zu den ältesten Marienwallfahrtsorten in Bayern. Jedes Jahr pilgern Gläubige aus dem gesamten Erzbistum München und Freising und von Orten weit über dessen Grenzen hinaus zu ihr. 1413 erstmals urkundlich erwähnt, ist die Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt in Maria Thalheim im Erdinger Land ein Ort, an dem Gläubige ihren Dank vor Gott bringen oder um Hilfe und Unterstützung bitten. Über 600 Jahre ist sie inzwischen alt – eine Zeit, die Spuren an dem spätgotischen Kirchenbau hinterlassen hat. Seit dem Sommer 2021 erstrahlt die Kirche jedoch in neuem Glanz. Abschluss der aufwendigen, fast zwölf Jahre andauernden Renovierungsarbeiten war das Wiedereinsetzen der Leiber des Heiligen Hilarius und des Heiligen Florentino. „Die Restaurierung ihrer Gebeine, die historisch äußerst wertvolle Glaubenszeugnisse sind, war das i-Tüpfelchen der gesamten Renovierung“, betont Christian Pastötter. Der Diakon im Pfarrverband Reichenkirchen/Maria Thalheim war die treibende Kraft für die gesamten Arbeiten.

Mit viel Herzblut und unermüdlichem Engagement hat er maßgeblich dafür gesorgt, dass im Laufe der Jahre zudem Raumschale, Hochaltar, die sechs Seitenaltäre, Kanzel, Orgel, Reliquienkästen und das Rokoko-Gitter, das die vorderen und hinteren Sitzreihen in der Wallfahrtskirche trennt, erneuert wurden. Um den Eigenanteil der Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Millionen Euro, die teils aus Zuschüssen des Erzbischöflichen Ordinariats, des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege und von Stiftungen getragen wurden, aufbringen zu können, gründete Christian Pastötter eigens einen Förderverein. Sein Anliegen: „Die Menschen sollen angerührt von so viel Schönheit und Freude ein frohes Herz mit hinaus in ihren Alltag nehmen, wenn sie in Maria Thalheim gewesen sind.“

»Die Menschen sollen angerührt von so viel Schönheit und Freude ein frohes Herz mit hinaus in ihren Alltag nehmen, wenn sie in Maria Thalheim gewesen sind.«

Christian Pastötter, Diakon im Pfarrverband Reichenkirchen/Maria Thalheim

Mentoringprogramm für eine
geschlechtergerechte Personalentwicklung

Weibliche Führungskräfte sind in der Kirche unverzichtbar

Die deutschen (Erz-)Bistümer wollen mehr weibliche Nachwuchskräfte in kirchliche Leitungspositionen bringen. Dafür haben sie „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf“ initiiert. Das Erzbistum München und Freising beteiligt sich von Anbeginn am Mentoringprogramm der Deutschen Bischofskonferenz.

Kirchenrechtlich stehen Frauen zahlreiche Führungspositionen in der katholischen Kirche offen, sei es beispielsweise in den Ordinariaten und Generalvikariaten oder in der Gemeinde- und Kategorialseelsorge. Bislang sind leitende Frauen jedoch in fast allen Bereichen unterrepräsentiert. Das soll sich ändern. Die deutschen (Erz-)Bistümer wollen mehr weibliche Nachwuchskräfte in kirchliche Leitungspositionen bringen. Dafür hat die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) gemeinsam mit den deutschen (Erz-)Diözesen das Programm „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf“ initiiert.

Von Beginn an Teil der bundesweiten Initiative, die vom Hildegardis-Verein als Träger betreut wird, ist das Erzbistum München und Freising. „Allen im Ordinariat ist es ein großes Anliegen, Frauen zu ermutigen, sich für Führungspositionen ins Spiel zu bringen“, betont Edda Hamm. Die Leiterin des Fachbereichs „Strategische Personalgewinnung, Berufe der Kirche“ im Erzbischöflichen Ordinariat sagt weiter: „Mit dem Programm wollen wir einen Beitrag zu einer geschlechtergerechten Personal- und Organisationsentwicklung leisten und eine nachhaltige Nachwuchssicherung ermöglichen.“

Große Unterstützung und viel Zuspruch für dieses Vorhaben gibt es auch seitens der Bistumsleitung. Kardinal Reinhard Marx, zum damaligen Zeitpunkt DBK-Vorsitzender, betonte schon bei der Abschlussveranstaltung der ersten Mentoringgruppe 2017 in München: „Wir wären als Kirche verrückt, wenn wir auf die Begabung von Frauen verzichten würden." Ein klares Bekenntnis zum Programm, das für einen Bewusstseinswandel steht, der im Erzbistum München und Freising vorbildlich mit Leben gefüllt wird.

»Kirche im Mentoring soll Frauen ermutigen, sich für Führungspositionen ins Spiel zu bringen.«

Edda Hamm, Leiterin des Fachbereichs „Strategische Personalgewinnung, Berufe der Kirche" im Erzbischöflichen Ordinariat

Von Betriebswirtinnen über Kunsthistorikerinnen bis zu Theologinnen: 15 weibliche Nachwuchskräfte des Arbeitgebers Erzdiözese München und Freising haben das Mentoringprogramm seit dessen Start 2016 erfolgreich durchlaufen. Das sind so viele wie in sonst keinem der anderen teilnehmenden (Erz-)Bistümer. Amtschefin Stephanie Herrmann freut sich über „den sichtbaren Erfolg des Programms: Zwei Drittel der Frauen befinden sich heute schon in Leitungsfunktionen oder haben eine Stelle mit Fach- oder Projektverantwortung inne. Dies wollen wir weiter ausbauen." Zusätzlich unterstützt das Erzbischöfliche Ordinariat Renovabis, das Osteuropa-Hilfswerk der katholischen Kirche mit Sitz in Freising, im Rahmen von „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf" durch die Entsendung von Führungskräften für die Tandempartnerschaften.

Die Tandems, die für den Zeitraum von einem Jahr zusammenfinden, sind das Kernelement des vielfältigen Personalentwicklungsprogramms. Berufserfahrene Mentorinnen und Mentoren in Leitungsfunktionen beraten ihre Mentees und bereiten sie auf Führungsaufgaben vor. Veranstaltungen mit Trainings, Impulsen und geistlichen Angeboten wechseln sich ab mit individuellen Beratungsgesprächen und Möglichkeiten zum Aufbau von karriererelevanten Netzwerken. Hinzu kommt ein selbst gewähltes Projekt, an dem die Mentees im Rahmen des Mentoringjahres arbeiten.

„Wir können bei der Umsetzung sehr auf unsere Führungskräfte bauen, die das Programm mit viel Wertschätzung unterstützen. Sie sprechen immer wieder mögliche Talente aktiv an und empfinden es selbst als Kompliment, in ihrer Funktion als Mentorin oder Mentor einen Beitrag zu dieser verantwortungsvollen Begleitaufgabe leisten zu können", unterstreicht Ruth Lentner. Die Fachreferentin Strategische Personalgewinnung bei der Erzdiözese ist seit Herbst 2020 verantwortlich für die Umsetzung von „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf".

Ein weiterer Baustein für den Erfolg des Projekts im Erzbistum München und Freising ist das diözesane Begleitprogramm. Zusatzformate wie eigene Netzwerktreffen oder Workshops ergänzen das Angebot von „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf". Hinter alledem steht im Erzbistum München und Freising ein deutliches und unüberhörbares Statement: Weibliche Führungskräfte sind in der Kirche unverzichtbar.

»Wir können bei der Umsetzung sehr auf unsere Führungskräfte bauen, die das Programm mit viel Wertschätzung unterstützen.«

Ruth Lentner, Fachreferentin Strategische Personalgewinnung bei der Erzdiözese und verantwortlich für die Umsetzung von „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf"

Der Hilfsfonds für internationale Studierende vergibt Stipendien und finanziert psychosoziale Beratung

Hilfe beim Leben und Lernen in der Fremde

In der Erzdiözese gibt es einen Hilfsfonds für internationale Studierende. Damit wird die Caritas-Beratungsstelle Brücke finanziert und 30 Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika erhalten Stipendien. Zudem errichtet die Erzdiözese in Rosenheim gerade 60 Wohnheimplätze für Studierende im früheren Kapuzinerkloster.

Bayern hat einen guten Ruf als Bildungsland. Seine Hochschulabschlüsse sind weltweit anerkannt und auch für internationale Studierende attraktiv. Junge Menschen aus Lateinamerika, Afrika und Asien kommen deshalb voller Zuversicht hier an. Eine Menge haben sie dafür schon investiert: ein Visum beantragt, Deutsch gelernt, einen Studienplatz erhalten. Ihre Familien haben sie mit Geld ausgestattet. Sie studieren unterschiedliche Fächer von Medizin über Ingenieurwissenschaften und Informatik bis zu Geisteswissenschaften.

„Doch hier folgt oft bald ein Kulturschock, denn wir sind im Vergleich zu ihren Heimatländern eher zurückhaltende Menschen. Außerdem sind die Lebenshaltungskosten bei uns sehr hoch“, weiß Martin Schopp. Der Leiter der Abteilung Diakonische Aufgaben im Ressort Caritas und Beratung erklärt, dass neben den katholischen Hochschulgemeinden die Caritas-Beratungsstelle Brücke eine wichtige Anlaufstelle für internationale Studierende sei. „Das Angebot an psychosozialer Beratung war für sie nicht nur während der Corona-Lockdowns wichtig, aber da besonders“, betont Schopp.

Der Hilfsfonds für internationale Studierende vergibt auch Stipendien. „Ein Gutachten über die Studienleistungen gehört zu den Vergabebedingungen“, erklärt Schopp. 30 Studierende erhalten aktuell bis zu drei Jahre 450 Euro pro Monat. Wer nach Beendigung des Studiums in Deutschland bleibt und hier arbeitet, muss die Hälfte der Fördersumme zurückzahlen. 20.000 Euro wurden auf diese Weise bereits eingenommen. Diese Summe ist zu 100 Prozent wieder in die Förderung internationaler Studierender eingeflossen.

»Ich bin sehr froh, dass die Erzdiözese internationale Studierende durch Beratung, Stipendien und Wohnmöglichkeiten fördert und unterstützt.«

Martin Schopp,
Leiter der Abteilung Diakonische Aufgaben, Ressort Caritas und Beratung

60 Wohnheimplätze für Studierende

Das ehemalige Kapuzinerkloster St. Sebastian in Rosenheim wird nachhaltig umgebaut.

60 Wohnheimzimmer für Studierende stellt die Erzdiözese ab dem Wintersemester 2022/23 in Rosenheim bereit. Dazu wird gerade das ehemalige Kapuzinerkloster St. Sebastian am Rande der Loretowiese umgebaut. Der bisherige denkmalgeschützte Hauptgebäudetrakt wird saniert. Der frühere Anbautrakt wurde abgerissen und durch einen Neubau aus Vollholz ersetzt. „Dadurch erreichen wir den KfW-40-Standard für eine besonders energiesparende und nachhaltige Bauweise“, erklärt Christian Ott, Fachreferent Portfoliomanagement in der Erzbischöflichen Finanzkammer.
Die Erzdiözese erhält neben der KfW-Förderung Mittel des bayerischen Innenministeriums zur Schaffung studentischen Wohnraums. Daran gekoppelt ist eine Höchstmietgrenze von 214,50 Euro pro Wohnheimzimmer. Knapp die Hälfte der Baukosten finanziert die Erzdiözese aus Eigenmitteln. Bald wird eine Gruppe junger Studierender das Kloster mit neuem Leben füllen.

»Für den in Holzbauweise errichteten Neubautrakt auf dem ehemaligen Klostergelände verwenden wir nicht nur regionale Hölzer, sondern sogar Stämme aus den Waldbeständen der Erzdiözese.«

Christian Ott,
Fachreferent Portfoliomanagement, Erzbischöfliche Finanzkammer

Verena Schlagheck und Valerie Gastager
über die Grundhaltung der Pfadfinderinnen

Begeisterung fürs Unterwegssein und Offenheit für andere Menschen

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg bietet Mädchen und Frauen Erfahrungsräume, in denen sie selbstbewusst lernen und Verantwortung übernehmen können. Dabei bauen sie zum Beispiel Zelte auf, sie hacken Holz, machen Feuer. Auch klassische Gruppenstunden gibt es. Und immer wieder geht es um gelebte Spiritualität.

»Wir sind als Pfadfinderinnen auch spirituell unterwegs. Wenn wir ein Zeltlager haben, dann feiern wir einen Gottesdienst. Das gehört dazu.«

Valerie Gastager, Diözesanvorsitzende der Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Die beiden Diözesanvorsitzenden der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) haben schon als Zehnjährige zu den „Pfadis" gefunden: Valerie Gastager kam in ihrem Heimatort Ruhpolding zu ihrem Stamm. Verena Schlagheck fand über die Theresia-Gerhardinger-Realschule zu den Pfadfinderinnen, denn dort gibt es eine Gruppe als Schulprojekt. Mittlerweile sind sie erwachsene Frauen. Valerie Gastager studiert Theologie, um Pastoralreferentin zu werden. Verena Schlagheck hat sich für das Fach Politikwissenschaften entschieden. „Auch heute braucht es einen Pfadfinderinnenverband. Denn dadurch können sich Mädchen und junge Frauen frei entfalten", betonen beide. „Wir sind viel draußen, und auch die Jüngeren dürfen schon viele Aufgaben übernehmen – vom Lagerfeuermachen bis zum Zeltaufbau. Das ist Learning by Doing", erklärt Valerie Gastager.

Pfadfinderinnen tragen bei ihren Aktivitäten Bluse und Halstuch. Dadurch sind sie nach außen gut erkennbar. „Und man hört meistens, dass da eine gut gelaunte Gruppe unterwegs ist", meint Verena Schlagheck schmunzelnd.

Valerie Gastager war im Alter von 13 Jahren zum ersten Mal mit den Pfadfinderinnen international unterwegs in den Niederlanden. „Da wird man schnell selbstständig", weiß sie. Und Verena Schlagheck erinnert sich, wie sie als Jugendliche mitverantwortlich für eine Reise nach Korsika war. „Das war richtig cool", schwärmt sie. Eine gewisse Begeisterung fürs Unterwegssein und Offenheit für andere Menschen ist typisch für die Pfadfinderinnen.

Die PSG engagiert sich auch mitten in München für Begegnungen, denn sie ist Trägerin des Giesinger Mädchentreffs. Hier finden Mädchen aus verschiedenen Ländern und Kulturen und mit unterschiedlicher Religion Freiräume zur Entfaltung. Natürlich hat auch ein Pfadfinderinnenstamm hier seine Heimat. Pfadfinderin zu sein hat viel mit gelebter Haltung zu tun. Der bekannteste Ausspruch des Gründers der Pfadfinderbewegung, Robert Baden-Powell, lautet: „Versucht die Welt ein bisschen besser zurückzulassen, als ihr sie vorgefunden habt." Danach leben auch die Diözesanvorsitzenden. Verena Schlagheck versucht beispielsweise, bewusst immer weniger Fleisch zu essen und viele Strecken mit dem Fahrrad zurückzulegen. Und Valerie Gastager nimmt sich Zeit für Gespräche. „Das hilft denjenigen, die jemanden zum Reden brauchen, sofort."

»Mädchen können genauso viel schaffen wie Jungs, etwa beim Schnitzen oder beim Zeltaufbau. Wir schauen einfach, was uns Spaß macht, und das setzen wir dann um.«

Verena Schlagheck, Diözesanvorsitzende der Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Mehr Informationen: www.psg-muenchen.de

Vielfältiges Engagement für den Erhalt der Umwelt
und eine nachhaltige Entwicklung

Schöpfung bewahren, dem Klimawandel begegnen

Ein Temperaturrekord jagt den nächsten. Extreme Wetterphänomene häufen sich. In den Alpen schmelzen die Gletscher. Die Auswirkungen des Klimawandels sind schon heute deutlich spürbar. Längst ist er keine düstere Zukunftsmusik mehr, sondern eine alltägliche Erfahrung. Im Erzbistum München und Freising setzt man sich deshalb in vielfältiger Weise für den Erhalt der Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung ein.

»Maßstab ist es, eine Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen zu finden.«

Bernhard Vollmar, Leiter der Abteilung Forst im Erzbistum München und Freising

Die Abteilung Umwelt des Erzbischöflichen Ordinariats beschäftigt sich mit der Frage und der Umsetzung, wie das Erzbistum München und Freising klimafreundlicher werden bzw. klimaneutral wirtschaften kann. Ein Beispiel, wie dieses Anliegen entsprechend den Nachhaltigkeitsleitlinien vorangetrieben werden soll, zu denen sich das gesamte Bistum bereits 2015 verpflichtet hat, ist das vom Kreisbildungswerk Traunstein entwickelte Kursformat „Klimafreundlich Leben".

Seit 2021 ist es fester Bestandteil im Bildungsangebot. Unter dem Motto „Gemeinsam spielerisch und effektiv den CO_2-Fußabdruck senken" reflektieren die Teilnehmenden in der Gruppe ihr persönliches Klimaverhalten und nehmen sich ganz konkrete Aufgaben vor, um ihr persönliches Leben klimafreundlicher zu gestalten.

Der Fokus liegt dabei nicht auf der theoretischen Vermittlung von Klimawissen, sondern auf der Umsetzung, dem persönlichen Handeln und der langfristigen Veränderung im eigenen Leben in den klimarelevanten Bereichen Ernährung, Gebäude und Energie, Mobilität sowie Konsum. Neben Inhouse-Kursen für Mitarbeitende des Erzbistums München und Freising hat die Abteilung Umwelt auch einen Kurs für das Lehrpersonal der Erzbischöflichen Schulen initiiert. Im Herbst 2022 startet zudem ein erster Kurs in einem Pfarrverband.

Auch bei der Bewirtschaftung der Waldgebiete der Erzdiözese München und Freising liegt die größte Herausforderung im fortschreitenden Klimawandel. Denn wie überall in Süddeutschland nehmen auch auf den rund 4.900 Hektar Wald, den die Erzbischöfliche Forstabteilung bewirtschaftet, die für Trockenheit besonders anfälligen Fichten nach wie vor einen Großteil der Fläche ein. Ein ökologischer Waldumbau, bei dem andere, trockenheitsresistente Baumarten aufgeforstet werden, ist für den Leiter der Abteilung Forst Bernhard Vollmar deshalb unumgänglich.

„Nach dem Motto ‚Wer streut, rutscht nicht!' setzen wir dabei auf eine bunte Mischung aus klimastabileren Baumarten wie Tanne, Douglasie, Stiel- und Traubeneiche sowie Edellaubhölzer wie Wildkirsche, Mehlbeere und Elsbeere. Diese vertragen Trockenheit und hohe Temperaturen besser als die heute noch so häufig von Fichten geprägten Wälder."

Grundlegend beim Erhalt und bei der Entwicklung des Kirchenwaldes ist für den Diplomforstwirt die Schöpfungsverantwortung. „Maßstab ist es, eine Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen zu finden", betont Bernhard Vollmar. „Wir orientieren uns bei unserer Arbeit nicht nur am wirtschaftlichen Nutzen unserer Forstbestände. Der Wald ist vielmehr auch ein wichtiges multifunktionales Ökosystem, in dem auf ein und derselben Fläche Holz, Trinkwasser, Atemluft und vieles mehr produziert werden."

Erholungssuchenden dient der Forst als Ort der Stille. Gleichzeitig ist er aber auch ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen, die selbst immer mehr unter den Folgen der Klimaerwärmung zu leiden haben. Außerdem produzieren die Wälder lebenswichtigen Sauerstoff, binden CO_2 und fungieren als Wasserspeicher. Bernhard Vollmars Appell: „Es liegt an uns, diese Flächen (vielfach noch Fichtenmonokulturen) so schnell wie möglich in stabile Mischbestände umzuwandeln, damit auch unsere Enkelinnen und Enkel noch eine lebenswerte Umwelt vorfinden können."

Klima freundlich Leben

Finanz-verwaltung

1. Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung

Die Erzdiözese wendet in der Rechnungslegung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die vollständige Einhaltung der handelsrechtlichen Regeln und Qualitätskriterien wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines uneingeschränkten Testats bestätigt. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird vollständig veröffentlicht.

Das in den Kernbereichen Rechnungswesen, Controlling und Personalwesen zum 1. Januar 2020 eingeführte ERP-System, das der integrierten Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche dienen soll, wurde im Jahr 2021 und wird im Jahr 2022 um zusätzliche Module erweitert.

Weiterhin wurde im Jahr 2021 ein neues Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Damit werden Prozesse und daraus resultierendes kirchliches Verwaltungshandeln dokumentiert und nachvollziehbar gemacht.

Der Erzbischof von München und Freising hat mit Wirkung zum 29. März 2018 das „Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising“ erlassen. Die Erzdiözese wird damit zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet. Darüber hinaus soll die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt werden. In Verbindung mit der Festlegung von Grundsätzen der Vermögensverwaltung wurde deshalb ein Anlageausschuss gebildet, der neben internen Mitarbeitenden mit unabhängigen Fachleuten mit nachgewiesener beruflicher Erfahrung im Bereich der Vermögensverwaltung besetzt ist. Der Anlageausschuss trifft die grundlegenden Entscheidungen im Bereich der Finanzanlagen. Darüber hinaus hat er die Überwachungsfunktion und Richtlinienkompetenz inne.

2. Die Gremien

Die Verwaltung von Kirchenfinanzen unterliegt dem Reglement des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche, wie es im Codex Iuris Canonici (CIC) verankert ist, insbesondere can. 492 ff. und can. 1277, 1291 ff. CIC. Ergänzt und umgesetzt werden diese Bestimmungen durch Regelungen diözesanen Rechts, insbesondere durch das Diözesangesetz über die Grundsätze für die Erstellung der finanziellen Jahresplanung und des Jahresabschlusses der Erzdiözese München und Freising, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 12 vom 31. Oktober 2015.

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen machen auch konkrete Vorgaben zu den jeweiligen Gremien, die je nach Art und Bedeutung von Finanzangelegenheiten hinzugezogen werden müssen.

Die Beispruchsgremien in Finanzfragen sind in der Erzdiözese München und Freising die Erzbischöfliche Finanzkommission sowie das Metropolitankapitel des Münchner Liebfrauendoms als Konsultorenkollegium. Organ des gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbandes ist der Diözesansteuerausschuss. Dem Diözesansteuerausschuss gehören mehrheitlich gewählte Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltungen an. Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission werden vom Erzbischof ernannt. Soweit sie stimmberechtigt sind, müssen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten verfügen, wie beispielsweise Steuerberater, Kaufleute oder Juristen, und dürfen grundsätzlich nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen. Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses wurden im Jahr 2019 und die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission im Jahr 2020 neu gewählt bzw. ernannt. Die neuen Amtsperioden begannen im Januar bzw. März 2020. Vorsitzender beider Gremien ist der Erzbischof bzw. der/die von ihm beauftragte Vertreter:in. Bis 31. Dezember 2019 war dies der Generalvikar. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 trat das Diözesangesetz zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Unter der Autorität des Erzbischofs und aufgrund Delegation durch diesen werden seither die administrativen Vorgänge durch einen Amtschef/eine Amtschefin koordiniert. Die Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats ist seit 1. Januar 2020 beauftragte Vorsitzende der Gremien Diözesansteuerausschuss und Erzbischöfliche Finanzkommission. Als solche besitzt sie kein Stimmrecht. Gleiches gilt für den Erzbischöflichen Finanzdirektor als stellvertretenden Vorsitzenden des Diözesansteuerausschusses. Dem Metropolitankapitel gehören zwölf Geistliche an, es wirkt als Konsultorenkollegium bei der Leitung der Erzdiözese mit.

Wichtigste Aufgaben des Diözesansteuerausschusses und der Erzbischöflichen Finanzkommission sind, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen. Die finanzielle Jahresplanung umfasst die zu erwartenden Einnahmen, insbesondere aus der Kirchensteuer, sowie die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlichen Ausgaben. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor ist in seiner Funktion als Ökonom der Erzdiözese dafür verantwortlich, dass die im Haushalt erwarteten Einnahmen auch tatsächlich realisiert und die erforderlichen Ausgaben ordnungsgemäß getätigt werden. Er legt in Form eines nach handelsrechtlichen Regeln erstellten Jahresabschlusses Rechnung über seine Tätigkeit. Dadurch wird größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet. Dieser Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach handelsrechtlichen Maßstäben geprüft, testiert und schließlich von Diözesansteuerausschuss und Erzbischöflicher Finanzkommission anerkannt.

Darüber hinaus ist bei Geschäften von herausgehobener wirtschaftlicher Bedeutung für die Erzdiözese die Anhörung oder sogar Zustimmung der Erzbischöflichen Finanzkommission und des Metropolitankapitels als Konsultorenkollegium erforderlich. Bei Veräußerungsgeschäften kann sogar eine Zustimmung des Apostolischen Stuhls in Rom notwendig sein.

3. Fragen zur Kirchensteuer

WARUM SOLL ICH KIRCHENSTEUER BEZAHLEN?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.[1] Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2.000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg. 4, 32 ff.). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.[2]

SEIT WANN GIBT ES DIE KIRCHENSTEUER?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalgebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

AUF WELCHER HISTORISCHEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGE BASIERT DIE KIRCHENSTEUER?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. In Ablösung dieser Verpflichtung kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer – als Weitergabe der Ausgleichsleistungen von den Fürsten an die Kirchenmitglieder – zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.

1 Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966
2 Codex des kanonischen Rechts, can. 222 § 1 in Korrespondenz mit can. 1260 und 1263 CIC

WIE FUNKTIONIERT DIE PRAXIS DER KIRCHENSTEUER IN DEUTSCHLAND?

— Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner, Geringverdiener, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.

— Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer zurzeit acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.

— Die Kirchensteuer wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. In Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter, der Einzug der Kircheneinkommensteuer aber durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der Diözesen.

— Bei der Kirchensteuer handelt es sich nicht um eine rein staatliche Steuer, sondern um eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche, die sowohl für ihre gesetzlichen Grundlagen als auch für ihre praktische Durchführung eine Kooperation von Staat und Kirche – allerdings bei gleichzeitiger Wahrung gegenseitiger Unabhängigkeit – voraussetzt. Die Kirchenmitglieder finanzieren dabei die Aufgaben und Leistungen der Kirche durch ihre Kirchensteuer weitgehend selbst.

GIBT ES IN ANDEREN LÄNDERN EINE KIRCHENSTEUER?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und vom Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (z. B. USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (z. B. Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

WELCHE VORTEILE HAT DAS DEUTSCHE KIRCHENSTEUERSYSTEM?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

— Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. In unserem Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gewährleistet.

— Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.

— Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die vielen Mitarbeiter:innen in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.

— Die Kirchensteuerzahler:innen tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial-caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.

— Ohne die Kirchensteuer wären diese kirchlichen Leistungen gefährdet, was eine spürbare Einschränkung der Angebotsvielfalt auf vielen Gebieten und eine Verarmung gesellschaftlichen Lebens zur Folge hätte. Besonders caritative und kulturelle Aufgaben wie Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten müssten dann vom Staat oder von Gemeinden übernommen und durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.

Haushalt

Der Haushalt 2022

Im Folgenden wird der Haushaltsplan für das Jahr 2022 vorgestellt, wie er von den dafür verantwortlichen Gremien, der Erzbischöflichen Finanzkommission und dem Diözesansteuerausschuss im Dezember 2021 genehmigt wurde.

Dabei möchten wir Ihnen Informationen zu ausgewählten Aspekten aus den Bereichen Bildung, Caritas und Beratung, Pfarrseelsorge sowie der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern geben.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde im Vorjahreshaushalt mit einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen gerechnet. Basierend auf den tatsächlichen Einnahmen des Jahres 2021 konnte für das Haushaltsjahr 2022 der zuvor unterstellte Rückgang teilweise zurückgenommen und ein Anstieg von rund 7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreshaushalt unterstellt werden. Aufgrund rückläufiger Entwicklungen in anderen Ertragspositionen muss jedoch im Haushalt von einem Rückgang der Erträge um 5,3 Mio. EUR ausgegangen werden. Gleichzeitig steigen die gesamten Aufwendungen um rund 8 Mio. EUR an und das erwartete Finanzergebnis verringert sich um 7,1 Mio. EUR. Diese drei Effekte werden durch eine höhere Verwendung zweckgebundener Rücklagen finanziert, wodurch unverändert ein ausgeglichener Haushalt abgebildet werden kann.

Planung der Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022	2022
	EUR
1. Erträge	
a) Erhaltene Kirchensteuern	622.600.000
b) Erhaltene Zuschüsse	118.970.659
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	37.195.696
d) Sonstige Erträge	39.606.834
Summe Erträge	**818.373.189**
2. Aufwendungen	
a) Gewährte Zuschüsse	–322.924.127
b) Personalaufwendungen:	
Löhne und Gehälter	–272.436.834
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	–76.929.914
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–24.371.814
d) Sonstige Aufwendungen	–159.961.139
Summe Aufwendungen	**–856.623.828**
3. Erträge aus Beteiligungen	**1.950**
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**18.524.658**
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**–12.772.655**
Finanzergebnis	**5.753.953**
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	**–32.496.686**
6. Sonstige Steuern	**–203.156**
JAHRESERGEBNIS	**–32.699.842**
7. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	**41.574.092**
8. Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	**–8.874.250**
Summe Rücklagenveränderung	**32.699.842**
BILANZERGEBNIS	**0,00**

Der Haushalt umfasst die Planung der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der Rücklagenveränderungen sowie einer Investitionsplanung. Das geplante Bilanzergebnis für das Jahr 2022 ist ausgeglichen.

Die geplanten Erträge in Höhe von 818,4 Mio. EUR ergeben sich überwiegend aus Kirchensteuererträgen (76 %) und Zuschüssen der öffentlichen Hand (15 %). Die Erzdiözese erhält diese Zuschüsse insbesondere für die Übernahme öffentlicher Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip, wie dem Betrieb von Schulen. Auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen die größte Position (41 %) dar. Den zweitgrößten Kostenblock in der Planung 2022 bilden die gewährten Zuschüsse (38 %). Sie werden zu einem großen Teil an die Kirchenstiftungen in der Erzdiözese zur Finanzierung von laufenden Sach- und Personalausgaben sowie für Baumaßnahmen ausgereicht.

Des Weiteren erwartet die Erzdiözese, dass die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen die Aufwendungen für Zinsen, vor allem aus der Abzinsung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, übersteigen und sich ein positives Finanzergebnis von 5,8 Mio. EUR ergibt.

Im Investitionshaushalt plant die Erzdiözese für das Haushaltsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 345 Mio. EUR:

INVESTITIONEN PLAN 2022	**EUR**
a) Immaterieller Vermögensgegenstände	2.714.000
c) Sachanlagen	92.335.602
d) Finanzanlagen	250.000.000
Summe Investitionen	**345.049.602**

Bei den Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 250,0 Mio. EUR handelt es sich um Reinvestition von fällig gewordenen Finanzanlagen sowie um die mittel- bis langfristige Anlage von liquiden Mitteln.

Eine Voraussetzung für das Gelingen der Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Seelsorge ist das Vorhandensein von geeigneten Räumlichkeiten. Ein großer Anteil der Investitionsausgaben (27 %) fließt deshalb in Baumaßnahmen der Erzdiözese. Zu den Bauprojekten mit dem größten finanziellen Mittelabflussvolumen im Jahr 2022 gehören die folgenden Vorhaben:

— Sanierung des ehemaligen Ursulinenklosters in Landshut (10,3 Mio. EUR)

— Umbaumaßnahmen im Kloster Beuerberg (10,1 Mio. EUR)

— Umgestaltung des Diözesanmuseums am Domberg in Freising (9,1 Mio. EUR)

— Neubau der Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen (7,6 Mio. EUR)

— Neubau eines Mietwohnhauses in der Hiltenspergerstraße in München (6,3 Mio. EUR)

Bildung

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Die Erzdiözese München und Freising ist derzeit Trägerin von 2 Volksschulen, 5 Gymnasien, 14 Realschulen und 3 Fachoberschulen. An diesen Schulen werden insgesamt rund 12.000 Schülerinnen und Schüler von etwa 1.200 Lehrkräften unterrichtet. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 erfolgte die Gründung der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen, die mit dem Schuljahr 2022/23 voll ausgebaut sein wird. In der Corona-Pandemie waren die Erzbischöflichen Schulen dank der guten IT-Ausstattung und bereits vorhandener Grundlagenkonzepte zur Digitalisierung gut gerüstet und konnten zügig und sehr erfolgreich die Herausforderungen des Distanz-Unterrichts bewältigen. Ab dem Schuljahr 2021/22 richtete sich der Fokus vermehrt darauf, die im Distanz-Unterricht gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen beim Einsatz digitaler Möglichkeiten auch im Präsenzunterricht einzusetzen und insbesondere auch Schülerinnen und Schüler während Quarantänephasen kontinuierlich in den Unterricht einzubinden.

In der Erzdiözese gibt es mehr als 400 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchenstiftungen und 37 Kindertageseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft. Darüber hinaus gibt es weitere Kitas in der Trägerschaft von Orden, der Caritas und von katholischen Vereinen. Insgesamt besuchen ca. 44.000 Kinder katholische Einrichtungen in der Erzdiözese.

Die 10 Tagungs- und Bildungshäuser waren von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark betroffen. Der Tagungs- und Beherbergungsbetrieb musste während mehrerer Monate eingestellt werden und konnte in den restlichen Monaten nur eingeschränkt erfolgen. Zudem gibt es in der Erzdiözese 14 Katholische Bildungswerke in Städten und Landkreisen sowie 7 Bildungswerke von Verbänden. Durch die Corona-Pandemie waren die gewohnten Präsenz-Angebote nur eingeschränkt möglich, wenn auch in deutlich höherem Umfang als im ersten Jahr der Pandemie. Die Vielzahl digitaler Angebote und Formate, die im ersten Pandemie-Jahr entwickelt wurden, konnten weiterhin genutzt werden und haben der katholischen Erwachsenenbildung insgesamt einen deutlich größeren Teilnehmerkreis erschlossen.

Über ihre Bildungsinstitutionen wird die Kirche von den Menschen vielfach positiv wahrgenommen, ihre Bildungsangebote erfahren in der Regel eine hohe Wertschätzung. Durch das große Engagement konnten die Herausforderungen durch die Pandemie in allen Bereichen erfolgreich bewältigt und wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung daraus gewonnen werden. Die Präsenz der Kirche soll weiterhin auch durch das Erfüllen ihres Bildungsauftrags gewährleistet werden, insbesondere durch Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Angebote der Erwachsenenbildung, da sie breiten Kontakt mit unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft ermöglichen. Eine wichtige Rolle hat dabei auch der katholische Religionsunterricht, der an allen staatlichen und privaten Schulen erteilt wird. Hier ist die Erzdiözese insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen durch Religionslehrkräfte im Kirchendienst und den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus pastoralen Diensten in einem für den Einzelnen und die Gesellschaft bedeutsamen Bereich präsent. So erreicht sie eine große Zahl an Kindern und Jugendlichen, die sonst kaum mehr mit Kirche und ihren Angeboten in Berührung kommen.

WESENTLICHE INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN FÜR BAUTÄTIGKEITEN IM JAHR 2022

Für laufende und neue Großprojekte sind im Haushaltsjahr 2022 folgende Investitionen vorgesehen:

Die Erzbischöflichen St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen werden generalsaniert und erhalten in einem Gebäudeteil einen Ersatzneubau sowie eine neue Doppel-Turnhalle. Dafür stellt die Erzdiözese 2022 einen Betrag von 2,1 Mio. EUR zur Verfügung. Die Baumaßnahmen am Schulgebäude konnten bereits zum Jahresende 2020 erfolgreich abgeschlossen werden, die Fertigstellung der Turnhalle und der Außenanlagen wird im ersten Quartal 2022 erfolgen.

Das schulische Angebot im Kirchlichen Zentrum in München wurde mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 um die neue Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule erweitert. Der Schulbetrieb wurde in einer Interimsanlage aufgenommen, der Neubau des künftigen Schulgebäudes wurde zeitgleich begonnen. Dafür werden im Jahr 2022 rund 7,6 Mio. EUR bereitgestellt. Das Bauvorhaben wird 2022 abgeschlossen, der Bezug ist für Sommer 2022 geplant.

Für die Planungen im Zuge des Nachnutzungskonzepts und zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen für das ehemalige Ursulinenkloster in Landshut stehen 10,3 Mio. EUR zur Verfügung. Der Beginn der Baumaßnahmen ist im August 2021 erfolgt, ebenso wurde die Interimsanlage für einen Teil der Schule zum Schuljahresbeginn 2021/22 in Betrieb genommen.

Der Umbau des Diözesanmuseums auf dem Domberg in Freising wurde Mitte 2018 begonnen, die Eröffnung des Museums ist am 1. Oktober 2022 vorgesehen. Die Planungen der Sanierung der Residenz auf dem Domberg Freising sowie des Neubaus des Beherbergungsbetriebes werden derzeit fortgeführt, die Einreichung eines Bauantrages ist Ende 2022 vorgesehen. Für die Maßnahmen am Domberg Freising werden im Jahr 2022 34,8 Mio. EUR bereitgestellt.

Für das Kloster Beuerberg wird zum Aufbau der künftigen Nutzung im Zusammenhang mit Ausstellungen, Gastronomie, Vermietung, Beherbergung und Veranstaltungen ein Instandhaltungsbudget im Jahr 2022 in Höhe von 10,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden für weitere Bauausgaben an Erzbischöflichen Schulen zusätzlich 5,7 Mio. EUR bereitgestellt.

Für Kindertagesstätten, sowohl diözesaneigene als auch Einrichtungen der Kirchenstiftungen, werden im Haushalt 6,7 Mio. EUR für Baumaßnahmen bereitgestellt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR

ERTRÄGE IN MIO. EUR

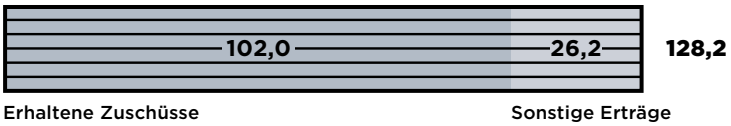

ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen der öffentlichen Hand für die Kindertagesstätten der Erzdiözese und die Erzbischöflichen Schulen.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese beinhalten Kindergartenbeiträge, Einnahmen aus Schulgeld sowie Einnahmen der kirchlichen Bildungshäuser.

Zu „Personalaufwendungen“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mitarbeitende an Erzbischöflichen Schulen, diözesanen Kindertagesstätten und Religionslehrer:innen im Kirchendienst.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Darunter fallen Verwaltungsaufwendungen, Raumkosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden in der Bildungsarbeit (z. B. Erzbischöfliche Schulen, Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese).

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Dies sind größtenteils Zuschüsse an die Kirchenstiftungen für den laufenden Unterhalt bzw. Baumaßnahmen an pfarrlichen Kindertagesstätten.

Caritas und Beratung

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Caritatives Engagement und Beratung gehören zu den zentralen Aufgaben kirchlichen Handelns. Dieses Handeln vollzieht sich in den Pfarrgemeinden, in eigenen Einrichtungen und Diensten, bei kirchlichen Verbänden, Gruppen und Projekten.

Wichtige Akteure sind die caritativen Verbände und Träger in der Erzdiözese München und Freising. Sie setzen sich für bedürftige und benachteiligte Menschen sowie für eine offene, vielfältige und solidarische Gesellschaft ein. Die Verbände helfen bedarfsorientiert und setzen ihre Ressourcen zielgerichtet und nachhaltig ein. Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums und zugleich der größte soziale Arbeitgeber in Oberbayern ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. Bei der Caritas, ihren Fachverbänden sowie angeschlossenen Trägern und Einrichtungen arbeiten insgesamt mehr als 30.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über 15.000 Ehrenamtliche.

Der Caritasverband betreibt ohne seine angeschlossenen Träger mehr als 350 eigene Einrichtungen und Dienste. Dazu gehören unter anderem 27 Altenheime, 30 ambulante Pflegedienste, 12 Alten- und Servicezentren, rund 80 Kindertageseinrichtungen, 28 Angebote und Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen, 6 berufliche Schulen, 4 Wohnheime und 4 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, ein Kinderdorf, ein Begegnungszentrum für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum, Lebensmitteltische und Tafeln sowie in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Caritas-Zentrum mit Beratungsdiensten.

Der größte Zuschussempfänger der Erzdiözese ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 21,3 Mio. EUR für 2022. Neben dem Caritasverband werden zehn Fachverbände von der Erzdiözese im Jahr 2022 finanziell durch institutionelle und außerordentliche Zuschüsse gefördert. Darüber hinaus werden weitere caritative Träger, die sich in unterschiedlichen sozialen Bereichen betätigen, finanziell unterstützt. Insgesamt erhalten die sozialen Verbände und Träger in der Erzdiözese im Jahr 2022 Zuschüsse in Höhe von 37,3 Mio. EUR.

WESENTLICHE EINRICHTUNGEN UND PROJEKTE DES RESSORTS CARITAS UND BERATUNG IM ERZBISCHÖFLICHEN ORDINARIAT

Projekt Flucht Asyl Migration Integration (FAMI) und andere Aktivitäten im selben Handlungsfeld

Das Projekt FAMI hatte den Auftrag, das Handlungsfeld Flucht, Asyl, Migration und Integration in der Erzdiözese aufzubauen. Dieser Auftrag wurde erfüllt und das Handlungsfeld zum 1. Januar 2022 als Abteilung 6.2.3 im Ressort Caritas und Beratung verstetigt. Während der Projektlaufzeit wurden vier Schwerpunkte identifiziert: Die flexible Unterstützung der besonders vulnerablen Zielgruppe, die Netzwerkarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen, eine

nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und klare politische Positionierungen. Für das Projekt standen jährlich 200.000 EUR zur Verfügung.

Im Bereich von Flucht, Asyl, Migration und Integration sind zudem rund 350 Mitarbeitende vorrangig in der Migrations- und Integrationsberatung tätig. Diese wird mit 3 Mio. EUR gefördert. Zusätzlich hierzu koordinieren 25 Hauptamtliche die ehrenamtlichen Helferkreise in allen Landkreisen der Erzdiözese. Dieses Angebot finanziert die Erzdiözese mit 800.000 EUR.

Im Jahr 2021 ergaben sich für die Arbeit von FAMI u. a. folgende Schwerpunktsetzungen: die Begleitung geflüchteter Frauen, Familien und unbegleiteter Jugendlicher in AnkER-Einrichtungen (AnkER ist die Abkürzung für „Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung"); die Betreuung von Menschen im Kirchenasyl; der Zugang Geflüchteter zu Bildung (z. B. Projekt FerienLern-Gaudi) und Arbeit; die Bereitstellung und Wartung von WLAN in Unterkünften; vielfache Maßnahmen, um das Leben von Geflüchteten in der Corona-Situation zu erleichtern und Angebote der Seelsorge für Geflüchtete.

Hilfen für die Opfer des Ukrainekriegs

Der im Februar begonnene Krieg in der Ukraine hat viele Todesopfer und unzählige Verletzte zu beklagen, Zerstörungen größten Ausmaßes und eine Fluchtwelle von mehreren Millionen Menschen. Die Erzdiözese stellt aus dem Katastrophenhilfefonds 300.000 EUR für Hilfen in der Ukraine, in deren Nachbarländern und für Geflüchtete im Erzbistum zur Verfügung. Des Weiteren werden über die Fördermittel Flucht Asyl Migration Integration 300.000 EUR für Projekte und Hilfen bereitgestellt.

Diözesane Hilfsfonds

Über die diözesanen Hilfsfonds für bedürftige Menschen, für Arbeitslose, für Schwangere und Mütter mit Kindern in Not, für Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten, für internationale Studierende, für Künstlerinnen und Künstler in Not, bei Katastrophenfällen im In- und Ausland sowie im Hospiz- und Palliativbereich wird jährlich in rund 4.000 Fällen Hilfe und Unterstützung geleistet. Die Erzdiözese stattet diese Hilfsfonds mit insgesamt 3,7 Mio. EUR aus.

Diözesane Beratungseinrichtungen

Die Beratungseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft stehen allen hilfe- und ratsuchenden Menschen – unabhängig von Religion und Kirchenzugehörigkeit – zur Verfügung. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden leisten kontinuierlich professionelle Hilfe. Beratungsanlässe sind unter anderem familiäre Problemstellungen, Partnerschafts- und Generationskonflikte, Beratung zu Trennung und Scheidung, akute Lebenskrisen, schwere Traumatisierungen nach Gewalttaten oder Unfällen sowie Suizidgefährdungen.

Die Corona-Pandemie hat die Beratungsangebote sehr verändert und einen erheblichen Digitalisierungsschub veranlasst. Die Erzdiözese stellt für die im Anschluss genannten Beratungseinrichtungen insgesamt 5,93 Mio. EUR zur Verfügung.

— **Krisen- und Lebensberatung Münchner Insel**

Die Münchner Insel im Zwischengeschoss des U-Bahnhofs Marienplatz hat als Alleinstellungsmerkmal „persönliche Beratung – sofort“. Sie ist die zentrale Krisenberatung der katholischen und der evangelischen Kirche in der Münchner Stadtgesellschaft und in der Erzdiözese. Im Herbst konnten die Beratungsräume nach den Corona-bedingten Einschränkungen wieder für die persönlichen Beratungsgespräche vor Ort geöffnet werden. Parallel wurden telefonische Gespräche und Krisenberatung per Video angeboten, die sich im Sinne eines Blended-Counseling-Ansatzes (Beratung im Wechsel von persönlichem Gespräch und Onlinemodus) neben den Face-to-Face-Gesprächen für bestimmte Zielgruppen als vorteilhaft erwiesen haben. Neben den persönlichen Fachgesprächen ist der Bedarf an Informationsweitergabe zu aktuellen gesellschaftlichen Themen enorm gestiegen.

Für Herbst 2022 ist anlässlich des 50-jährigen Bestehens der „Münchner Insel“ ein Festakt mit Erzbischof Kardinal Marx und Landesbischof Bedford-Strohm geplant.

— **Telefonseelsorge**

Die Nachfrage nach den Angeboten der Telefonseelsorge war mit rund 34.000 Kontakten auch im Jahr 2021 ungebrochen hoch, sowohl am Telefon als auch in den virtuellen Beratungsformen Chat und Mail. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen sind nach wie vor in den Gesprächen präsent. Einsamkeit, depressive Stimmung, Ängste, Beziehungsprobleme oder Zukunftssorgen werden durch die Pandemie verstärkt.

2021 konnte ein neuer Ausbildungskurs zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Telefonseelsorge virtuell begonnen und im Frühjahr 2022 analog abgeschlossen werden; 12 Personen haben ihren Einsatz an den Dienststellen München, Bad Reichenhall und Mühldorf am Inn begonnen.

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine bestimmt dieses Thema viele Beratungen: In etwa einem Viertel der Kontakte ist derzeit der Krieg präsent, meist in Verbindung mit Angst.

Im Jahr 1962 wurde in München die erste Telefonseelsorgestelle im Bereich der Erzdiözese gegründet. Wenn es die Situation zulässt, wird dieses 50-jährige Jubiläum am 7. Oktober 2022 mit einem Wortgottesdienst und einem Festakt im Bayerischen Landtag gefeiert; Ehrengäste sind Erzbischof Reinhard Kardinal Marx und Landtagspräsidentin Ilse Aigner.

— **Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)**

Zu Beginn des Lockdowns wurde die Einrichtung vom Bayerischen Sozialministerium als systemrelevant eingestuft. So konnte mit verkleinerter Besetzung durchgehend Präsenzdienst geleistet und während der weiteren Lockdowns beibehalten werden. Gleichzeitig wurde das Beratungsangebot um die Elemente Telefon- und zuletzt auch Videoberatung ausgebaut. Durch die Corona-Pandemie erfolgte ein Digitalisierungsschub. Die EFL begann mit der Onlineberatung (Chat-, Mail-Beratung, Videochat). Die Onlineberatung wurde zu einem festen Baustein im Beratungsangebot. So konnten über 31.000 Beratungsstunden durchgeführt werden.

— **Bäuerliche Familienberatung (BFB)**
Trotz der eingeschränkten Möglichkeiten fanden 650 Beratungsstunden in 175 Haushalten statt. Die wichtigsten Themen waren Generationen- und Partnerschaftskonflikte, Hofübergabe, Burnout-Problematik und psychische Belastungen auf dem Hof. Dieses Beratungsangebot ist Teil der landwirtschaftlichen Familienberatungsstellen in Bayern. 2021 gab es nach 25 Jahren einen Personal- und Ortswechsel. Nach Diakon Andreas Klein übernahm im März 2021 Peter Bartlechner die Leitung der Bäuerlichen Familienberatung. Die Beratungsstelle ist nun in Feldkirchen-Westerham.

WESENTLICHE PROJEKTE DER SOZIALEN VERBÄNDE UND TRÄGER

— **Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.**
Mit zwei Hilfsangeboten zur Fortsetzung der Essensausgaben leistet der Caritasverband weiterhin einen wertvollen Beitrag zur Armutsbekämpfung in der Innenstadt von München.

Antoniusküche:
In der Pfarrkirche St. Anton in München wird weiterhin fünfmal wöchentlich ein warmes Essen an 200 Bedürftige verteilt. Die Erzdiözese finanziert die Essensausgabe bis zum Jahresende 2022 mit 303.000 EUR.

Korbinian-Küche:
Die Korbinian-Küche versorgt an 7 Tagen die Woche bis zu 500 Menschen täglich in prekären Lebenslagen mit einem warmen Essen und mit Lebensmitteln der Tafel. Die Versorgungsangebote in der Innenstadt von München können den gestiegenen Bedarf nicht decken. Die hohe Anzahl an Besuchern zeigt, wie wichtig und notwendig das Angebot der Essensausgabe ist. Der finanzielle Beitrag der Erzdiözese beläuft sich auf 231.000 EUR.

— **Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.**
Mit einem Zuschuss in Höhe von 500.000 EUR ermöglicht die Erzdiözese den Erwerb einer Immobilie durch die Katholische Jugendfürsorge im Landkreis Erding. Damit werden für den Einrichtungsverbund Steinhöring gemeindeintegrierte Wohnplätze für 8 Menschen mit Behinderung sichergestellt und ihre größtmögliche Teilhabe unterstützt.

Der Neubau eines Kinderhauses wie auch die Sanierung eines Personalgebäudes auf dem Grundstück des Salberghauses in Putzbrunn wird mit 1.600.000 EUR finanziell unterstützt. In dem Kinderhaus wird die Gemeinde-Kita auch für die Kindergartenkinder der stationären Wohngruppe des Salberghauses geöffnet. Das Projekt ermöglicht diesen Kindern Inklusion in das Gemeindeleben von Putzbrunn.

— **Sozialdienst katholischer Frauen München e.V.**
Der Sozialdienst katholischer Frauen München wird für den Aufbau einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe für Frauen mit Kindern im Landkreis München mit einem Betrag in Höhe von 300.000 EUR bezuschusst.

— **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Südostbayern**
Die Fortführung der Quartiersberatung Inntal im Landkreis Rosenheim bis Ende 2023 wird mit 112.000 EUR finanziert. Das Projekt des Sozialdienstes katholischer Frauen Südostbayern verfolgt das Ziel, Familien bei der Bewältigung ihrer Erziehungs- und Alltagsaufgaben zu unterstützen. Insbesondere Armut, Ausgrenzung und Kindeswohlgefährdung sollen verhindert werden.

— **Katholischer Männerfürsorgeverein e. V.**
Mit 100.000 EUR können Einbauküchen in einem Appartementhaus in der Waakirchnerstraße in München mit 31 Wohneinheiten für wohnungslose Menschen bereitgestellt werden. Der katholische Männerfürsorgeverein leistet mit diesem Projekt einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von Wohnungslosen in einer sehr angespannten Wohnungsmarktlage.

— **Katholisches Jugendsozialwerk München e. V.**
Das Wohnheim im Monsignore Bleyer-Haus in Pasing wird derzeit von ca. 120 behinderten Menschen bewohnt und muss bis 2036 saniert werden. Ein externer Neubau stellt eine Übergangslösung für das Behindertenheim dar. Je nach Bedarf könnte das neue Wohnheim nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten auch flexibel als Jugendwohnheim genutzt werden. Die Erzdiözese beteiligt sich mit 1.000.000 EUR an dieser Investition.

— **Johannes und Maria – Begegnung in der AU e. V.“**
Für die Einrichtung von Räumen und Personal für den „Nachbarschaftstreff JOMA e. V.“ auf dem ehemaligen Paulanergelände in der Regerstraße in München unterstützt die Erzdiözese mit 120.000 EUR die Kooperation von katholischer und evangelischer Kirche. Der nachbarschaftliche Treffpunkt fördert das Miteinander im neuen Viertel und wird mit sozialer Lotsenfunktion und einem sozialdiakonischen Angebot von Kooperationspartnern aus Diakonie und Caritas organisiert.

— **Gemeinschaft Sant’ Egidio e. V.**
Das Angebot der „Mensa Sant’ Egidio“, bei dem wohnungslose Menschen und verarmte Senioren kostenloses Essen erhalten und Wertschätzung erfahren, wird an zwei Standorten in München, in St. Sylvester (Schwabing) und im Dominikuszentrum (Milbertshofen/Am Hart), unterstützt. Dieser Bereich der Armenhilfe wird von der Erzdiözese mit einem Betrag von 50.000 EUR bezuschusst.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR

Gewährte Zuschüsse | Personalaufwendungen | Sonstige Aufwendungen

ERTRÄGE IN MIO. EUR

Sonstige Erträge

ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Sonstige Erträge“: Hierunter fallen Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Spenden an Beratungsstellen, wie die „Münchner Insel“ oder die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind unter anderem Zuschüsse an die katholischen Sozialverbände in der Erzdiözese enthalten. Die Erzdiözese fördert die kirchlich-sozialen Verbände und Träger mit insgesamt 37,3 Mio. EUR. Der größte Zuschussempfänger ist der Caritasverband der Erzdiözese mit 21,3 Mio. EUR. Zudem werden Zuschüsse im Zusammenhang mit diözesanen Hilfsfonds in Höhe von 3,7 Mio. EUR abgebildet, die Flucht, Asyl, Migration und Integration-Arbeit wird mit 3,8 Mio. EUR gefördert.

Seelsorge in besonderen Lebensfeldern

LITURGIE UND GEISTLICHES LEBEN

Kirchen für Kunstschaffende für Kirchen – Freiberufliche Kunstschaffende in die Gestaltung von Gottesdiensten einbeziehen

Angesichts der Beschränkungen der Corona-Pandemie haben der Fachbereich Kunstpastoral, die Abteilung Kulturmanagement und die Abteilung Kirchenmusik der Erzdiözese München und Freising ein Projekt aufgelegt, mit dem Pfarrgemeinden angeregt und unterstützt werden sollten, freiberufliche Künstlerinnen und Künstler mit in die Gestaltung von Gottesdiensten einzubeziehen.

Für viele Künstlerinnen und Künstler fielen in der Zeit strenger Corona-Beschränkungen Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten weg, was für viele zugleich auch den Verlust der Existenzgrundlage bedeutete. Staatliche Hilfsprogramme konnten diese Not nur teilweise lindern.

Zugleich hatten die Kirchen in der Zeit des Lockdowns das Privileg, dass fast durchgehend Gottesdienste – unter strengen Auflagen (z. B. kein Gemeinde- oder Chorgesang) – gefeiert werden konnten. Somit bot dieses Umfeld die Chance, hier zugleich Kunstschaffende zu fördern und durch künstlerische Gestaltung mit überraschenden neuen Impulsen das Gottesdienst- und Glaubensleben zu bereichern.

Für dieses Projekt arbeiteten die genannten drei Fachstellen des EOM zusammen. Da aufgrund der Pandemie andere Projekte nicht stattfinden konnten, wurden finanzielle Mittel frei und es konnten insgesamt 40.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Haushaltsmittel wurden bei der Abteilung Kulturmanagement zusammengeführt, die auch die Abwicklung der Verwaltung und die Kommunikation mit den Beteiligten vor Ort übernahm. Die gottesdienstlichen Projekte aus den Pfarreien konnten unbürokratisch eingereicht und pro Pfarrverband nach Bestätigung durch den Pfarrverbandsleiter bis zu 1.000 Euro Zuschuss beantragt werden. Die Bewilligung erfolgte nach Zustimmung durch die Leiterin der Abteilung Kulturmanagement, Elisabeth Lutz, und den Diözesanmusikdirektor, Professor Stephan Zippe. Auf diese Weise konnten 47 Projekte gefördert werden.

Weitere vier Projekte, für die in der ersten Runde die Finanzmittel nicht mehr ausreichend waren, konnten in einer zweiten Runde noch mit Mitteln des Fachbereichs Kunstpastoral gefördert werden, die durch den coronabedingten Ausfall des für Oktober geplanten ökumenischen Künstlerempfangs frei wurden. Die Bewilligung erfolgte nach Zustimmung durch den Leiter der Kunstpastoral, Dr. Ulrich Schäfert, und Professor Stephan Zippe. Die verwaltungstechnische Abwicklung übernahm hier das Büro der Abteilung Stadt- und Landpastoral für den Fachbereich Kunstpastoral. Hier kamen nochmals 2.500 Euro zur Auszahlung.

Gefördert wurden in erster Linie Musikerinnen und Musiker, aber auch Schauspielerinnen und Schauspieler sowie bildende Künstlerinnen und Künstler. Es wurden einige Konzepte gefördert, die ohnehin geplant waren, viele Projekte wurden aber auch erst durch den Impuls dieses Gesamtprojektes angeregt. Die beteiligten Gemeinden waren aufgerufen, in Wort, Bild oder Film eine kurze Rückmeldung zu dem Projekt zu geben. Ausschnitte daraus sollen beim ökumenischen Kunstempfang am 18.10.2022 in der Katholischen Akademie in einem Videozusammenschnitt gezeigt werden.

Eine äußerst wertvolle Erfahrung bei diesem Gesamtprojekt war, dass viele Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Kirchenmusikerinnen und -musiker ohnehin die Situation von Kunstschaffenden vor Ort sehr gut im Blick hatten, hier gute Kontakte bestehen und bereits Initiativen gestartet worden waren. Das Projekt „Kirchen für Kunstschaffende für Kirchen“ hat diesen Austausch mit den Künstlerinnen und Künstlern nochmals gefördert und vertieft. Die Dankbarkeit für das Projekt war sowohl bei den beteiligten Gemeinden als auch bei den Künstlerinnen und Künstlern sehr groß.

Münchener Kantorale

Das Münchener Kantorale ist eine offizielle Begleitpublikation zum neuen Gotteslob (2013) und damit von überregionaler Bedeutung im gesamten deutschsprachigen Raum. Die Abteilung Kirchenmusik stellt den Pfarreien und Kirchenmusikern damit eine für die Gottesdienstgestaltung unerlässliche Arbeitshilfe zur Verfügung. Erarbeitet wurde das Opus von Markus Eham, Bernward Beyerle, Gerald Fischer, Michael Heigenhuber und Stephan Zippe. Zusätzlich wurden auch Kompositionen bei anderen Autoren in Auftrag gegeben. Inhalte des Münchener Kantorale sind:

1. Lied- und Gesangsvorschläge für die Eucharistiefeier,

2. ansprechende und musikalisch hochwertige Vertonungen für den Antwortpsalm,

3. stilistisch variierende Vertonungen zum Ruf vor dem Evangelium (v. a. einstimmig),

4. Vertonungen für Begleitgesänge zur Eröffnung, zur Gabenbereitung und zur Kommunion.

Mit dem Kantorale erhalten Verantwortliche eine umfassende Handreichung für die Planung und Vorbereitung von Eucharistie- und Wort-Gottes-Feiern. Insbesondere für den Einsatz von Kantorinnen und Kantoren werden notwendige Kompositionen zur Verfügung gestellt bzw. es wird auf solche im Gotteslob verwiesen. Grundanliegen ist die Förderung und weitere Verbreitung des Kantorendienstes, um eine fachgerechte und ansprechende musikalische Gottesdienstgestaltung zu fördern. Das Münchener Kantorale ist darüber hinaus ein unerlässliches Arbeitsmittel bei der Ausbildung von Kirchenmusikern (C-Kurs) und Kantoren (Münchener Kantorenschule).

Das neue Münchener Kantorale besteht aus insgesamt fünf Bänden, die jeweils als Werkbuch und Kantorenausgabe im Verlag Sankt Michaelsbund in Printform erschienen sind:

— Band B (2014): Sonntage und Hochfeste im Lesejahr B

— Band C (2015): Sonntage und Hochfeste im Lesejahr C

— Band A (2015): Sonntage und Hochfeste im Lesejahr A

— Band H (2018): Heiligengedächtnis (Sanctorale)

— Band F (2021): Feiern zu besonderen Anlässen (Jahresschluss, Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Krankensalbung, Verstorbene mit Commune für Kirchweihe und Heilige)

Jeder Band hat in der „Vollversion“ als Werkbuch etwa 500 Seiten und kostet 45 Euro. Die Kantorenausgabe ist im Seitenumfang reduziert und enthält ausschließlich die Vertonungen für Antwortpsalm und Ruf vor dem Evangelium, welche zum unerlässlichen „Kerngeschäft“ beim Einsatz eines Kantors im Gottesdienst gehören. Die Kantorenausgabe hat einen Umfang von etwa 180 Seiten und jeder Band ist zum Preis von 21 Euro erhältlich.

Die Publikation wird mit einem entsprechenden Online-Angebot auf der Website der Abteilung Kirchenmusik www.kirchenmusik-muenchen.de fortgesetzt. Hier stehen Vorschläge und Vertonungen für die Gottesdienstgestaltung zu allen Wochentagen des Kirchenjahres kostenlos zum Download zur Verfügung. Eine Fortführung von Vertonungen zum Ruf vor dem Evangelium ist das Münchener HallelujaBuch, in dem Versvertonungen für die mehrstimmige Gestaltung durch Chöre angeboten werden.

Für die Erarbeitung und Erstellung des Online-Kantorale und des ersten Faszikels des HallelujaBuches wurden im Haushaltsjahr 2021 ca. 15.000 Euro aufgewendet, wobei ein größerer Teil der Kosten erst im Haushaltsjahr 2022 anfällt, da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

GENERATIONEN UND LEBENSALTER

Jugend und Schule

Distanzunterricht oder Präsenzunterricht mit Masken und Testungen prägte das Jahr 2021 in der Arbeit mit Schüler:innen und Schulklassen, was sich als gleichermaßen anstrengend für Schüler:innen und Lehrkräfte erwies. Das Referat Jugend und Schule reagierte auf die Situation mit der Erweiterung seiner Angebotspalette von digitalen Settings bis zu alternativen Präsenzangeboten für Schulklassen. Im Mittelpunkt stand der Gedanke: Da sein.

In Kooperation mit Lehrkräften wurde das Angebot „KISKO – Podcast für die Klasse“ entwickelt. Es gab eine individuelle Podcast-Reihe für die jeweilige Klasse mit unterschiedlichen Themen (meine Ängste, meine Zukunft, meine Ressourcen usw.) Es wurden 10 Podcastformate für Mittelschul- und Förderschulklassen angeboten. Hinzu kamen alternative 1–2-tägige Tage der Orientierung und alternative zweitägige KISKO-Trainings (Konfliktklasseninterventionstraining) ohne Übernachtung, die in Pfarrsälen, Jugendzentren und teilweise in der Jugendkirche durchgeführt wurden. Leider konnten 2021 nicht alle Anfragen umgesetzt werden. Die Nachfrage von Lehrkräften nach Unterstützung und Beratung war sehr groß. Und sie bleibt sehr groß, denn das soziale Miteinander und das Klassenklima haben oft unter den Herausforderungen der Infektionsschutzvorgaben für den Schulbesuch gelitten. Seit die Schulen wieder im Regelbetrieb sind, zeigt sich das verstärkt.

Ehevorbereitung und -begleitung

Auch in der Pandemie bereiteten sich Paare auf die Ehe vor. Veranstaltungen in Präsenz waren nicht möglich. Daher entwickelte der Fachbereich digitale Ehevorbereitungskurse und Kommunikationskurse, die von Paaren dankbar angenommen wurden. Da diese den Teilnehmenden Fahrzeiten ersparten und Kinderbetreuung nebenbei leichter ermöglichten, wurden neue Teilnehmende gewonnen. Ein Teil der Kursformate wird daher auch weiterhin digital sein. Die Pandemie veränderte auch den Beratungsbedarf auf Hochzeitsmessen, auf denen der Fachbereich präsent war. Die Frage, wie eine kirchliche Eheschließung unter den Einschränkungen der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes möglich ist, stand hier im Vordergrund.

Seniorenseelsorge: Kampagne „In Verbindung bleiben“

Mehr als 6.000 Senior:innen in der Erzdiözese erhalten seit Beginn der Pandemie regelmäßig Post. Diese enthält Impulse zur spirituellen Alltagsgestaltung und kleine Aufmunterungen. Das stärkt die persönliche Resilienz in diesen unruhigen Zeiten und transportiert Anregungen, die dazu motivieren, mit anderen in Verbindung zu treten und sich zu vernetzen.

Herzstück der Kampagne sind die ehren- und hauptamtliche Multiplikator:innen, die direkt angeschrieben werden und die Post weiterverteilen. Da manche Pfarrbüros während der Pandemie nur eingeschränkt zugänglich waren, hat die Abteilung zudem mit einem Kopierservice die ehrenamtlich Engagierten serviceorientiert unterstützt.

Viele Dankesbriefe zeigen: Die Kampagne wirkt.

Männerseelsorge: Männer – Seele – Sorge

Die Pandemie hat einen Trend in der Männerseelsorge verstärkt: Männer suchen im Internet nach Angeboten und Unterstützungsformen, die auf ihre Themen und Bedürfnisse zugeschnitten sind. So nutzte der Fachbereich freiwerdende Zeit durch Ausfall der einen oder anderen Veranstaltung zur Aktualisierung der Homepage. Steigende Besucherzahlen der Website zeigen, dass die Aktualisierungen wirken.

Aufgrund der im Infektionsschutzgesetz vorgegebenen Kontakteinschränkungen wurden neue Online-Formate entwickelt, um mit Männern in Verbindung bleiben zu können.

Um ein breiteres Angebot für Männer erstellen zu können, wurden regional und überregional Ressourcen gebündelt und durch Vernetzung Veranstaltungsformate gegenseitig ergänzt.

So gibt es auch weiterhin zu elementaren Themen, wie Einsamkeit, Lebens(um)brüchen oder spirituellen Krisen, für Männer Seminare, sowohl digital als auch in Präsenz.

SEELSORGE IN LEBENSUMSTÄNDEN UND LEBENSWELTEN

Studierendenwohnheim Ludwigskolleg – „ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit“ (Kardinal Reinhard Marx)

Das Ludwigskolleg bot ursprünglich 120 Studierenden Platz und wurde 2015 von der Erzdiözese übernommen. Wegen des stark renovierungsbedürftigen Zustands und um mehr Zimmer zu schaffen, wurde es 2017 für die notwendigen Baumaßnahmen geschlossen. Der Mittelteil des Gebäudes wurde abgerissen und durch einen erweiterten Neubau ersetzt, zwei Seitenflügel blieben bestehen und wurden generalsaniert. Heute stehen 170 Plätze für Studierende zur Verfügung.

Das Haus wurde im Oktober 2021 in einer feierlichen Segnung durch Kardinal Reinhard Marx seiner Bestimmung übergeben.

Neben den Zimmern und Apartments verfügt das Ludwigskolleg über große Gemeinschaftsküchen mit Essräumen, eine Aula, einen Lernraum, eine Bar, einen Sportraum und als kirchliches Haus über eine Kapelle als Ort der Stille.

Für alle Studierenden steht je ein überdachter Fahrradabstellplatz zur Verfügung, daneben besteht im Haus das Angebot, Autos eines Carsharing-Anbieters oder ein Lastenfahrrad zu nutzen.

Das Haus entspricht hohen energetischen Standards. Auf dem Dach befindet sich eine Photovoltaikanlage und die Energie wird unter anderem durch ein Blockheizkraftwerk (Kraft-Wärme-Kopplung) erzeugt. Das Gebäude ist zudem mit einer kontrollierten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet.

Die Gesamtkosten von Neubau und Renovierung beliefen sich auf ca. 23 Mio. EUR und wurden mit 5,44 Mio. EUR als leistungsfreies Baudarlehen durch den Freistaat Bayern gefördert.

Die Plätze werden im Sinn eines Beitrags zur Bildungsgerechtigkeit an bedürftige Studierende aller Fachrichtungen mit einem angemessenen Anteil an internationalen und nichtchristlichen Studierenden vergeben.

Eine Pädagogin als Hausleitung sowie die theologischen und pädagogischen Mitarbeitenden der Hochschulpastoral stehen bei der Bildung und für die Unterstützung einer Hausgemeinschaft sowie bei Notfällen und Krisen zur Verfügung. Für die Hausgemeinschaft wurden die genannten Gemeinschaftsräume als Ergänzung der Individualräume geschaffen.

Apfel, Nuss und Seifenstück und immer ein offenes Ohr – Nikolausaktion für wohnungslose Menschen

Der Reißverschluss des Schlafsackes öffnet sich nur ein wenig. Ein bärtiges Gesicht kommt unter einer dicken Mütze zum Vorschein. „Der Nikolaus kommt uns besuchen“, ruft der Mann seinem Nachbarn zu, der nur wenige Meter von ihm entfernt auf einer steinernen Stufe liegt. Die beiden übernachten unter dem Vordach eines Museums, das aber in dieser nasskalten Nacht nur wenig Schutz bietet. Nach ein paar Liedern, einem Gebet und einem Gedicht überreichen der Nikolaus und sein Team aus ehrenamtlichen Helfer:innen eine rote Stofftasche mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und natürlich einem Schokonikolaus. Während zwei Helfer vom „Teebus Möwe Jonathan“ Tee, Brote und heiße Suppe verteilen, erzählen die beiden Männer von ihrem Alltag auf der Straße. Weil sie auch in diesem Winter 2021 Angst vor Ansteckung mit Corona haben, meiden sie die Schutzunterkünfte und schlafen lieber draußen. Viele hundert Menschen ohne festen Wohnsitz sind es in München, die so die Winternächte vor Kirchen, auf Heizungsschächten, in Hauseingängen oder in Parks verbringen.

Jährlich in der ersten Dezemberwoche packen die beiden Seelsorger für wohnungslose Menschen, Pastoralreferent Ludwig Schäfer und Pastoralreferent Norbert Trischler, zusammen mit einigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwa 360 Säckchen für diese Nikolausaktion. Im Dezember 2020 hat sogar Kardinal Reinhard Marx beim Packen geholfen, erzählen die beiden. Finanziert werden die kleinen Hilfspakete aus dem Haushalt des Fachbereichs Stadtpastoral.

Die Fahrt der als Nikolaus und „himmlische Begleiter“ verkleideten Seelsorger geht weiter und folgt dem Teebus auf seiner täglichen Route durch die Stadt. „Die Menschen wissen, wann und wohin wir kommen. Diese Fixpunkte gibt es seit Jahren“, sagt Seelsorger Norbert Trischler. Er kümmert sich hauptsächlich um die Freunde auf der Straße, wie er sie nennt, während Ludwig Schäfer für die Männer in den Häusern des Katholischen Männerfürsorgevereins da ist.

Die Menschen warten bereits an den verschiedenen Treffpunkten in der Münchner Innenstadt und an der Isar. Manche haben ihr gesamtes Hab und Gut in Einkaufswägen dabei, manche sind dick eingepackt, manche frösteln. Einer erzählt, dass seine Narbe nach einer OP nicht recht heilen mag, da er nach drei Tagen Krankenhaus zurück auf die Straße ging. Ein anderer braucht einen neuen Schlafsack. Die beiden Seelsorger hören zu, sind verbindlich, versprechen zu helfen, in den nächsten Tagen wiederzukommen, oder vermitteln an andere Einrichtungen.

„Diesen Menschen ist es egal, was kirchenpolitisch gerade los ist“, sagt Norbert Tischler zum Abschluss des Abends. Sie brauchen Vertrauenspersonen, die ihnen zuhören und da sind für sie. „Ich möchte meinen Freunden auf der Straße zeigen, dass sie trotz ihres harten Lebens von Gott geliebt sind und eine Würde haben.“ Und dann fügt er hinzu. „Wir gehen jetzt nach Hause in unsere warmen Wohnungen, sie aber bleiben draußen heute, morgen und auch an Weihnachten.“

Wohnungslosenseelsorge in Zahlen

— Kontakt zu und Seelsorgegespräche mit Klienten an den zentralen Essensausgabestellen der Stadt: 50–100 Personen/Tag

— Unterstützung der Ausgabe von Essen durch den Teebus „Möwe“ und Kontakt mit den Klienten: 50–70 Personen/Tag

— Begleitung von Wohnungslosen in den kirchlichen Unterkünften der Stadt – mehrmals wöchentlich Gespräche und Begleitung auf Wunsch von Wohnungslosen in den ca. 20 Einrichtungen des Katholischen Männerfürsorgevereins (KMFV): ca. 1500 Personen, die dort kurz- oder langfristig untergebracht sind

— Andachten in den Häusern des KMFV mit anschließendem Beisammensein: monatliche Andachten in mehreren Häusern

— Bestattungen von Wohnungslosen mit Trauerandacht: durchschnittlich 2–3/Monat

— Nikolausaktion – Austeilen von Taschen mit Essen und Hygieneprodukten: ca. 360 Päckchen/Jahr

— Chor der Wohnungslosen: Wöchentliche Probe – vier Auftritte/Jahr beim Obdachlosengottesdienst in St. Helena und weitere Auftritte in Pfarreien

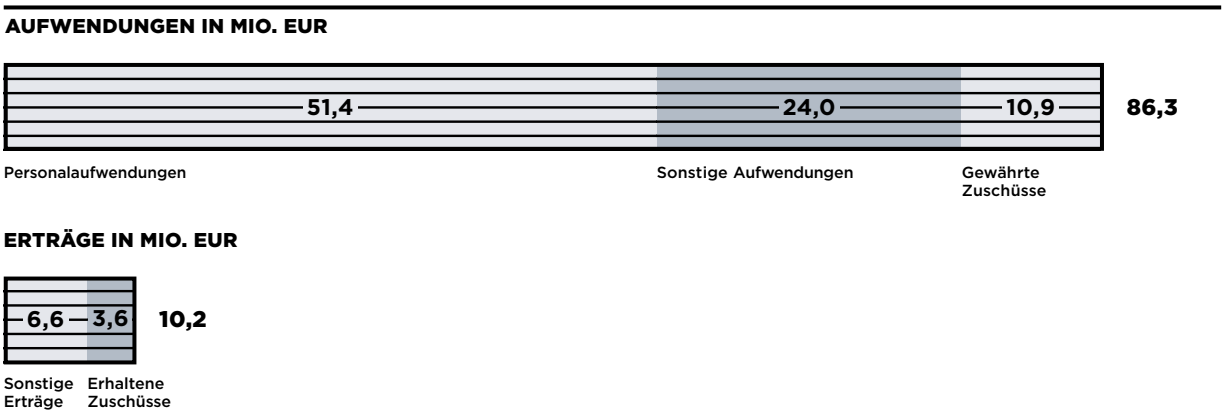

ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Personalaufwendungen“: Im Wesentlichen sind hier die Gehälter für pastorales Personal in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern enthalten.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind u. a. Zuschüsse an die Jugendverbände zu nennen. Verbände, wie zum Beispiel Kolping, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, die Katholische Landvolkbewegung oder der DJK Sportverband der Erzdiözese München und Freising werden im Zusammenhang mit pastoralen Aufgaben im Bereich Arbeit und Freizeit bezuschusst.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese Position enthält u. a. Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen und Seminare, Mieteinnahmen der Studentenwohnheime sowie die Ausschüttung der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese.

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung von Geistlichen, die in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern tätig sind. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind. Außerdem sind Zuschüsse für außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen enthalten.

Pfarrseelsorge

STRATEGISCHE PROJEKTE

Das Vorhaben, Verwaltungsleitungen in den territorialen Seelsorgeeinheiten einzusetzen, um insbesondere den Pfarrern und Pfarradministratoren sowie den weiteren Mitarbeitenden in der Seelsorge mehr Zeit für die pastorale Arbeit zu ermöglichen und sie von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, wird bisher als sehr erfolgreich bewertet und deshalb weiterhin fortgesetzt. Hierfür wird im Jahr 2022 die Summe von 11,3 Mio. EUR bereitgestellt. Damit wird gleichzeitig eine Unterstützung für die rund 900 Kirchenverwaltungen der Kirchenstiftungen geschaffen. Rund 4.500 Frauen und Männer bringen sich hier ehrenamtlich ein und lenken so gemeinsam mit dem Kirchenverwaltungsvorstand verantwortlich die Geschicke der Kirchenstiftungen. Sie schaffen damit wichtige Voraussetzungen für kirchliches Wirken vor Ort. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört die Entscheidung über den Haushalt der Kirchenstiftungen und sie tragen die Verantwortung für das Stiftungsvermögen. Zu ihren weiteren Aufgaben gehört die Bereitstellung des Sachbedarfs für die Seelsorge vor Ort, die Verantwortung für das Personal von Kirchenstiftungen und deren Kindertageseinrichtungen sowie die Beratung, der Beschluss über und die Durchführung von Baumaßnahmen. Die Kirchenverwaltungen sind die gewählten Vertretungen der Kirchensteuer zahlenden Pfarreiangehörigen vor Ort und wählen ihrerseits neun Mitglieder des Diözesansteuerausschusses. Im Jahr 2018 wurden die Kirchenverwaltungen für eine Amtszeit von sechs Jahren neu gewählt.

Im Rahmen des ebenfalls fortgesetzten Projekts „Pastoral planen und gestalten“ mit einem Gesamtbudget von 600.000 EUR werden weiterhin unter anderem innovative pastorale Projekte unterstützt und finanziell gefördert. In Pilotprojekten in den drei Seelsorgsregionen wurde ein neues Leitungsmodell mit einem Leitungsteam aus Haupt- und Ehrenamtlichen erprobt. Zwei dieser drei Modelle werden nach der Erprobungsphase auch weiter fortgesetzt.

Im Hinblick auf die nach einer gesetzlichen Fristverlängerung nun am 1. Januar 2023 für die Kirchenstiftungen bevorstehende grundlegende Änderung des Umsatzsteuerrechts wird ein umfangreiches Projekt durchgeführt. Dessen Ziel ist es, die Einhaltung der aus der neuen Gesetzgebung resultierenden Pflichten sicherzustellen. Seit dem Jahr 2019 werden erforderliche Umstellungsmaßnahmen getroffen und Arbeitshilfen erstellt, zudem wurden erste Schulungen für rund 900 Teilnehmer:innen durchgeführt. Weitere Schulungen sind geplant. Eine zur Umsetzung erforderliche Softwareumstellung fand bereits zum Jahreswechsel 2019/2020 statt und wird bis zum Inkrafttreten weiter begleitet. Für das Projekt „Änderung des Umsatzsteuerrechts (Kirchenstiftungen)“ werden bislang von 2019 bis Ende 2023 insgesamt 1.257.000 EUR bereitgestellt.

Im Rahmen des Projektes „Rechtssichere Aufbau- und Ablauforganisation in Kirchenstiftungen“, das von Mitte 2019 bis Mitte 2022 läuft, werden organisatorische Fragen zum Verwaltungsaufbau und zu Verwaltungsprozessen untersucht. Unter anderem wird ein elektronisches Handbuch zum internen Kontrollsystem in Kirchenstiftungen mit dem zunächst priorisierten Schwerpunkt Umsatzsteuer erstellt. Ein zentraler Aspekt ist auch die Definition von Anforderungen an zukunftsfähige IT-Systeme zur Unterstützung der Verwaltung vor Ort. Für dieses Projekt wurden insgesamt 208.000 EUR an Mitteln bereitgestellt.

WESENTLICHE AUSGABEN IM JAHR 2022

Der gesamte Zuschuss für die Haushalte der Kirchenstiftungen beträgt 128,8 Mio. EUR und enthält etwa 88 Mio. EUR für Personalkosten.

Darüber hinaus werden im Haushalt 33,3 Mio. EUR für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen bereitgestellt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR

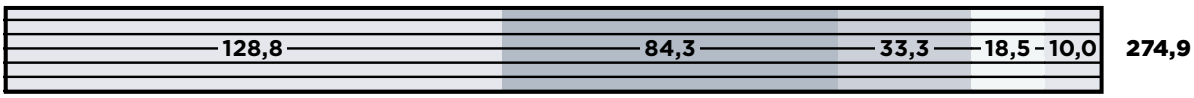

Gewährte Zuschüsse für laufende Sach- und Personalkosten der Kirchenstiftungen

Personalaufwendungen

Bereitstellung des Bauetats für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen

Sonstige Aufwendungen

Gewährter Zuschuss für die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising zur Versorgung der Geistlichen im Alter

ERTRÄGE IN MIO. EUR

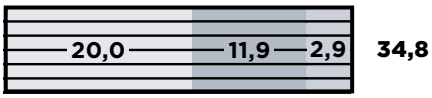

Mieten, Pachten

Erhaltene Zuschüsse

Sonstige Erträge

ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Pfarrseelsorger. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.

Zu „Mieten, Pachten“: Im Wesentlichen sind hier Erträge der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der beschäftigten Pfarrer abgebildet.

Zu „Personalaufwendungen“: Dies sind im Wesentlichen Gehälter für pastorales Personal, welches in der Pfarrseelsorge tätig ist und von der Erzdiözese besoldet wird.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Hierunter fallen Verwaltungsaufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme von Versicherungen, der Arbeitssicherheit sowie Grundstückserschließungskosten.

Verwendung des Bilanzergebnisses 2021

Im Rahmen der Beratungen über die Verwendung des Bilanzergebnisses für das Jahr 2021 in einer Gesamthöhe von 79,9 Mio. EUR wurde durch die verantwortlichen Gremien beschlossen, das Bilanzergebnis im Wesentlichen für folgende zweckgebundene Rücklagen zu verwenden:

— Für die Weiterentwicklung des Dombergs in Freising wird eine Rücklagenbildung in Höhe von 30,0 Mio. EUR vorgenommen.

— Um weitere Baumaßnahmen von Kirchenstiftungen an seelsorglich genutzten Gebäuden durchführen zu können, wird ein zusätzlicher Betrag von 15,0 Mio. EUR bereitgestellt. Für Baumaßnahmen von Kirchenstiftungen an Kindertagesstätten wird ein Betrag von 5,0 Mio. EUR den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden.

— Im Zusammenhang mit dem Neubau des Studentenwohnheims Paulinum in der Rambergstraße in München wird ein Betrag von 5,5 Mio. EUR reserviert.

— Für den Umbau eines diözesanen Gebäudes zu einem Exerzitienhaus wird ein Betrag von 5,0 Mio. EUR in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

— Ein Betrag von 11,3 Mio. EUR wird der Instandsetzungsrücklage für Baumaßnahmen zugeführt.

— Der Ausgleichsrücklage wird ein zusätzlicher Betrag von 8,1 Mio. EUR zugeführt.

Jahres-abschluss

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
A. ANLAGEVERMÖGEN	**EUR**	**EUR**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	24.639.590,57	22.113.543,62
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.298.806,54	1.263.834,83
3. Geleistete Anzahlungen	428.660,86	381.780,57
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**26.367.057,97**	**23.759.159,02**
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.122.999,43	125.022.815,43
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.108.600.924,82	1.101.563.852,04
3. Kunstgegenstände, Bücher	15.843.752,44	13.547.547,34
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.460.479,42	43.322.816,88
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	169.318.059,56	122.088.071,90
Summe Sachanlagen	**1.465.346.215,67**	**1.405.545.103,59**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.450.509,95	40.450.509,95
2. Beteiligungen	1.166.901,52	1.166.901,52
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.322.609.444,53	1.340.389.678,07
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	3.903.122,83	4.248.556,67
5. Sonstige Ausleihungen	20.342.650,00	52.342.650,00
Summe Finanzanlagen	**1.388.472.628,83**	**1.438.598.296,21**
Gesamtsumme Anlagevermögen	**2.880.185.902,47**	**2.867.902.558,82**
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	200.258,26	200.554,60
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.042.614,75	1.933.774,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	24.054,00	135.709,96
Summe Vorräte	**3.266.927,01**	**2.270.038,56**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	79.629.562,68	78.094.218,64
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	4.384.073,86	5.081.119,43
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	23.877.346,38	39.689.064,42
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.274.933,65	8.662.046,90
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**116.165.916,57**	**131.526.449,39**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**750.853.259,21**	**718.934.161,21**
Gesamtsumme Umlaufvermögen	**870.286.102,79**	**852.730.649,16**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**639.616,62**	**1.013.532,48**
BILANZSUMME	**3.751.111.621,88**	**3.721.646.740,46**
Bilanzvermerke		
Treuhandvermögen (Wertpapiere)	144.225.850,40	145.600.326,52

PASSIVA	**31.12.2021**	**31.12.2020**
A. EIGENKAPITAL	**EUR**	**EUR**
I. Kapital der Erzdiözese	**400.000.000,00**	**400.000.000,00**
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	423.368.954,00	414.978.954,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.975.673.299,58	1.966.710.710,06
3. Andere Rücklagen	163.441.757,25	163.441.757,25
Summe Rücklagen	**2.562.484.010,83**	**2.545.131.421,31**
Gesamtsumme Eigenkapital	**2.962.484.010,83**	**2.945.131.421,31**
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	21.905.613,65	22.514.302,00
2. Sonstige Sonderposten	28.521.967,47	28.478.566,40
Summe Sonderposten	**50.427.581,12**	**50.992.868,40**
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.757.484,00	13.291.090,00
2. Sonstige Rückstellungen	477.284.580,68	498.167.168,89
Summe Rückstellungen	**491.042.064,68**	**511.458.258,89**
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.046.608,84	4.296.305,52
2. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	30.424.514,41	27.466.236,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand *davon aus Steuern 6.285.198,17 EUR* *(i. Vj. 6.601.211,78 EUR)*	6.576.722,59	8.472.668,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	170.746.468,09	137.994.986,36
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.199.202,88	20.512.757,65
6. Sonstige Verbindlichkeiten *davon aus Steuern 601.168,39 EUR* *(i. Vj. 859.060,88 EUR)* *davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 33.481,32 EUR* *(i. Vj. 25.808,68 EUR)*	15.260.896,91	14.431.473,12
Summe Verbindlichkeiten	**246.254.413,72**	**213.174.428,02**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**903.551,53**	**889.763,84**
BILANZSUMME	**3.751.111.621,88**	**3.721.646.740,46**
Bilanzvermerke		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	144.225.850,40	145.600.326,52

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	647.476.561,98	647.376.263,58
b) Erhaltene Zuschüsse	129.934.333,53	130.330.838,56
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	38.213.392,66	37.439.038,12
d) Sonstige Erträge	68.510.015,80	48.585.714,32
Summe Erträge	**884.134.303,97**	**863.731.854,58**
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	–373.465.202,56	–335.174.438,14
b) Personalaufwendungen:		
Löhne und Gehälter		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	–263.264.005,96	–267.829.553,52
davon für Altersversorgung –22.668.020,74 EUR (i. Vj. –22.888.831,09 EUR)	–72.287.399,94	–74.275.492,07
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–24.224.212,09	–24.219.098,00
d) Sonstige Aufwendungen	–137.297.442,79	–137.082.485,85
Summe Aufwendungen	**–870.538.263,34**	**–838.581.067,58**
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.216.642,83	25.272.573,75
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–2.605.119,67	–352.353,44
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–610.300,74	–37.839,25
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–13.491.301,50	–16.901.768,42
Finanzergebnis	**3.509.920,92**	**7.980.612,64**
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	**17.105.961,55**	**33.131.399,64**
7. Sonstige Steuern	246.627,97	–266.316,48
JAHRESÜBERSCHUSS	**17.352.589,52**	**32.865.083,16**
8. Entnahmen aus den Rücklagen		
Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	125.875.623,25	38.947.721,70
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	**125.875.623,25**	**38.947.721,70**
9. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	8.390.000,00	8.233.000,00
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	134.838.212,77	63.579.804,86
Summe Einstellungen in die Rücklagen	**143.228.212,77**	**71.812.804,86**
BILANZERGEBNIS	**0,00**	**0,00**

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (im Folgenden kurz „Erzdiözese"), zum 31. Dezember 2021 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Erzdiözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzliche Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Abweichend von der Definition der Begriffe „verbundene Unternehmen" und „Beteiligungen" in § 271 Abs. 1 und 2 HGB werden im Interesse einer klaren und übersichtlichen Darstellung alle Beziehungen zwischen der Erzdiözese und diesen Unternehmen als „Anteile an verbundenen Unternehmen" und „Beteiligungen" ausgewiesen, selbst wenn die Erzdiözese kein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 und 2 HGB ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren angesetzt. Das Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände entsprechend § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde im Jahr 2018 erstmalig im Zusammenhang mit der Einführung eines ERP-Systems in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Informationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird grundsätzlich von einer Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren ausgegangen. Die angenommene Nutzungsdauer der anderen Sachanlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Kirchen und Kapellen werden, aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte und da sie häufig Denkmalschutzauflagen unterliegen, mit einem Euro bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und aktiviert. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner 250 EUR werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Für Zugänge ab dem Jahr 2015 wird diese Bewertungsmethodik beibehalten. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Erzdiözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Die in den unfertigen Leistungen enthaltenen abrechenbaren Kosten auf Vermietungen sowie die übrigen Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag, unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen, angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Erzdiözese bildet für acht (im Vorjahr: acht) Sondervermögen, die ihr im Rahmen von Nachlässen oder Spenden für festgelegte Zwecke anvertraut wurden, einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,87 % p. a. (im Vorjahr: 2,30 %). Der Bewertung liegt weiterhin ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % zugrunde. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige sonstige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird (1,35 %, im Vorjahr: 1,60 %). Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die der Erfüllung diözesaner Aufgaben dienen. Hierzu zählen v. a. die diözesanen Schulen, die Bildungs- und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Ferner ausgewiesen werden wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Diese Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Erzdiözese. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München, und an der Dombuchhandlung München GmbH, München.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Anteil am Nominalkapital		Ergebnis 2021	Eigenkapital der Gesellschaft
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Katholisches Siedlungswerk München GmbH, München	40.445	99,99	5.241	185.093
Dombuchhandlung München GmbH, München	307	100,00	22[1]	133[1]

1 Betrifft das Geschäftsjahr vom 01.07.2020 bis 30.06.2021

Der Anteil der Erzdiözese München und Freising am Nominalkapital des Katholischen Siedlungswerkes München GmbH liegt unverändert bei 99,99 %. Auf Basis einer Bewertung des zum 31. Dezember 2021 im Eigentum des Katholischen Siedlungswerkes befindlichen Immobilienvermögens wurden im Beteiligungsansatz stille Reserven in Höhe von rund TEUR 686.000 geschätzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 lag der Schätzwert der stillen Reserven bei rund TEUR 270.000. Ausschlaggebend für diese Veränderung ist in erster Linie der Anstieg des der Berechnung des Marktwertes zugrunde liegenden durchschnittlichen Ertragsfaktors.

Der Buchwert der Dombuchhandlung München GmbH, München, ist infolge negativer Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren vollständig wertberichtigt. Eine Wertaufholung war zum Bilanzstichtag nicht absehbar.

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.167 (im Vorjahr: TEUR 1.167). Im Wesentlichen sind darin die Anteile der Erzdiözese an der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München (Beteiligungsquote: 19,9 %; Buchwert zum 31. Dezember 2021: TEUR 1.145), enthalten. Per 31. Dezember 2021 beträgt das Eigenkapital der Tellux Beteiligungsgesellschaft TEUR 9.033, der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt TEUR 398 (im Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 301).

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, sowie verzinsliche Wertpapiere untergliedern. Separat ausgewiesen werden Wertpapiere aus Nachlässen.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Kurswerte		Buchwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.256.955	1.190.144	988.058	988.058
Publikumsfonds	97	101	96	96
Immobilienfonds	286.222	283.035	261.110	258.881
Festverzinsliche Wertpapiere	74.860	97.102	73.014	93.024
Wertpapiere aus Nachlässen	374	365	331	331
Gesamt	**1.618.508**	**1.570.747**	**1.322.609**	**1.340.390**

Die Erzdiözese hält Anteile an nachfolgenden Wertpapierspezial- und Immobilienfonds:

BEZEICHNUNG DES SONDERVERMÖGENS	Kurswert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2021	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds				
Allianz GI-H	1.256.955	988.058	268.897	12.866
Publikumsfonds				
LIGA-Pax-Rent-UNION	97	96	1	1
Immobilienfonds				
Aachener Wohnbau-Fonds	181.353	163.589	17.764	2.229
Aachener Haus-Fonds	101.780	94.514	7.266	0
AXA Immowert Inhaberanteile	2.071	2.000	71	49
Aachener Grundfonds Nr. 1	1.018	1.007	11	8
Gesamt	**1.543.274**	**1.249.264**	**294.010**	**15.153**

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Gewährleistung diözesaner Aufgaben und Finanzierung der Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Immobilienfonds nicht. Die Immobilienfonds können grundsätzlich mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten zurückgegeben werden. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.[1]

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Erzdiözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten sechs Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten zwölf Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Zum Bilanzstichtag wurden bei festverzinslichen Wertpapieren und Wertpapierspezialfonds außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 31 (im Vorjahr: TEUR 38) vorgenommen. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2021 in dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 295.902 sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 3 enthalten.

1 http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Der Posten „Ausleihungen an kirchliche Körperschaften“ betrifft v. a. Ausleihungen an Kirchenstiftungen. Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

3.2. UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Bei Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (Heizöl, Chemikalien für den Lehrbetrieb an Schulen, Streusalz) in den diözesaneigenen Schulen.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Erzdiözese in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweilige Mietperson umlegen wird.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag geschlagene, noch nicht verkaufte Holzbestände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Kircheneinkommensteuer in Höhe von TEUR 61.573 (im Vorjahr: TEUR 61.363, jeweils nach Wertberichtigung) sowie mit TEUR 15.185 (im Vorjahr: TEUR 14.051) Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer des Monats Dezember gegen den Freistaat Bayern. Die Überweisung der Kirchenlohnsteuer erfolgte erst Anfang Januar des darauffolgenden Jahres. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % für die bayerischen (Erz-)Diözesen erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Forderungen gegen den Freistaat Bayern bzw. Landkreise, Städte und Kommunen für gewährte Zuschüsse im Rahmen der von der Erzdiözese subsidiär übernommenen Aufgaben (TEUR 4.384, im Vorjahr: TEUR 5.081).

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Kirchenstiftungen aufgrund deren Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (TEUR 14.982, im Vorjahr: TEUR 12.722), sowie Forderungen gegenüber Pfründestiftungen (TEUR 2.313, im Vorjahr: TEUR 2.254).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen der Zinsabgrenzung (TEUR 739, im Vorjahr: TEUR 1.724), Forderungen aus von der Erzdiözese erbrachten Leistungen (TEUR 5.477, im Vorjahr: TEUR 5.172, Ausweis angepasst um kreditorische Debitoren) sowie Forderungen aus Mietkautionen (TEUR 155, im Vorjahr: TEUR 97).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffend Baumaßnahmen sowie Forderungen aus Mietkautionen (in Summe: TEUR 15.137, Vorjahr: TEUR 15.581) beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
Bei diesem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 1.070 (im Vorjahr: TEUR 225). Der Anstieg ist auf die Übernahme von Kautionen, die vormals von externen Hausverwaltungen verwaltet wurden, zurückzuführen.

Darüber hinaus entfällt ein Anteil in Höhe von TEUR 35.611 auf von der Erzdiözese treuhänderisch verwaltete Gelder der Pfründe- und Benefizienstiftungen (im Vorjahr: TEUR 34.541). In korrespondierender Höhe wird gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

3.3. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Erzdiözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Erzdiözese umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici (im Folgenden kurz „CIC“).

Die Rücklagen sind unterteilt in die Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Erzdiözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Rücklage Bau	863.326	781.867
Rücklage Pensionen und Beihilfen	490.782	572.210
Rücklage Instandsetzung Bau	361.760	350.423
Budgetübertrag	105.569	93.425
Rücklage Elementarschäden	30.397	30.397
Risikoreserve Clearing	30.000	30.000
Rücklage Einführung ERP-System	8.713	18.384
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	85.126	90.005
Gesamt	**1.975.673**	**1.966.711**

Die Rücklage Bau wurde für konkrete Baumaßnahmen wie z. B. der Kirchenstiftungen und Kindertagesstätten (TEUR 212.791), der diözesanen Schulen (TEUR 168.961) oder am Domberg in Freising (TEUR 186.654) gebildet. Sobald die Erzdiözese die notwendige Planungsgenehmigung für eine Baumaßnahme erteilt hat, werden die geschätzten Kosten für die spätere Realisierung der Maßnahme zurückgelegt.

Die Rücklage für Pensionen und Beihilfen setzt sich im Wesentlichen aus dem für die Mitarbeitendenzusatzversorgung ermittelten Ausgleichsbetrag in Höhe von TEUR 434.541 (im Vorjahr: TEUR 434.541) zusammen. Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber der Emeritenanstalt der Erzdiözese, dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Träger der Katholischen Stiftungshochschule München hat die Erzdiözese darüber hinaus Rücklagen in Höhe von TEUR 46.162 (im Vorjahr: TEUR 118.312) gebildet. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von TEUR 72.151 zur Stärkung des Eigenkapitals der Emeritenanstalt und die damit verbundene Auflösung der entsprechenden Rücklage zurückzuführen. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Höhe dieser Rücklagen findet im Fünf-Jahres-Turnus statt und wurde zuletzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 vorgenommen.

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Geistlichen erfolgt über die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR. Die Erzdiözese ist nach can. 281 § 2 CIC verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen für die Pensionsverpflichtungen einzustehen.

Unter der Bilanzposition „Andere Rücklagen“ werden derzeit nicht gebundene Mittel ausgewiesen.

In den Sitzungen der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 9. Mai 2022 sowie des Diözesansteuerausschusses vom 12. Mai 2022 wurde beschlossen, das Bilanzergebnis des Jahres 2021 vollständig für die Zuführung zu den Rücklagen der Erzdiözese zu verwenden.

3.4. SONDERPOSTEN

Die Zuführung zu den Sonderposten aus Zuwendungen und sonstigen Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus staatlicher Förderung für IT-Hardware (TEUR 294).

Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aufgrund von Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 954.

3.5. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten unmittelbare Pensionszusagen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 13.757 (im Vorjahr: TEUR 13.291). Die Verpflichtung zur Bezahlung von Leibrenten in Höhe von TEUR 1.172 (im Vorjahr: TEUR 985) wird gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die Ausweitung des Betrachtungszeitraums von sieben auf zehn Jahre für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt TEUR 840.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt entwickelt:

RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger	132.335	156.206	–23.871
Verpflichtung für Beihilfeleistungen	216.911	205.277	11.634
Kirchensteuererstattungen	58.130	59.300	–1.170
Personalrückstellungen	23.095	23.999	–904
Übrige	46.814	53.385	–6.571
Gesamt	**477.285**	**498.167**	**–20.882**

Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger betrifft Zuschüsse für Baumaßnahmen, insbesondere für Kirchenstiftungen. Die größten Einzelpositionen betreffen dabei den Ersatzbau des Pfarrzentrums St. Thomas Morus in München (TEUR 14.154), die Instandsetzung des Kindergartens Albertus-Magnus, Ottobrunn (TEUR 4.876), die Neugestaltung des Altarraums der Kirche St. Leonhard in Ramerberg (TEUR 4.028), die Instandsetzung des Pfarrer-Huber-Hauses St. Andreas in Trostberg (TEUR 4.014) sowie die Modernisierung des Pfarrheims St. Peter und Paul in Rott am Inn (TEUR 3.969). Die Maßnahmen werden auf Antrag und nach Beschluss der zuständigen Gremien durch die Erzdiözese bezuschusst. Der Rückgang dieser Position ist im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten für gewährte Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen zu sehen. Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger wird in den kommenden Jahren für laufende Baumaßnahmen vollständig verbraucht werden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der genehmigten Zuschüsse.

Der Anstieg der Beihilferückstellung um TEUR 11.634 ist sowohl auf den Zinseffekt in Höhe von TEUR 11.932 (davon Zinsänderungseffekt TEUR 8.648 und Zinsanteil in der Zuführung TEUR 3.284) als auch auf gegenläufige Effekte infolge eines Rückgangs der Ansprüche der Bezugsberechtigten in Höhe von TEUR 298 zurückzuführen.

Die Rückstellung für Kirchensteuerrückerstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 8,67 % (im Vorjahr: 8,89 %).

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, für Jubiläumsverpflichtungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie für Altersteilzeit- und Leibrentenverpflichtungen. Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,35 % (im Vorjahr: 1,60 %), einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eines jährlichen Gehaltstrends von 2,00 %.

In den übrigen Rückstellungen ist eine stichtagsbedingte Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 4.321 (im Vorjahr: TEUR 6.269) enthalten.

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich im Wesentlichen um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Kircheneinkommensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren zum Stichtag im Wesentlichen aus Lohnsteuerverbindlichkeiten für den Monat Dezember 2021 (TEUR 6.285, im Vorjahr: TEUR 6.601).

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften" beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aufgrund der nach neuen Bauregeln gewährten Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 125.962, im Vorjahr: TEUR 91.212). Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten die Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen aus noch nicht wiederangelegtem treuhänderisch verwaltetem Vermögen ausgewiesen (TEUR 35.611, im Vorjahr: TEUR 34.541). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betragen TEUR 9.173 (im Vorjahr: TEUR 12.242).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten ein Förderdarlehen in Höhe von TEUR 4.047 (nominal TEUR 4.400), welches die Erzdiözese im Zusammenhang mit der Baumaßnahme am Ludwigskolleg in München, Guerickestraße, aufgenommen hat.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.141, im Vorjahr: TEUR 5.880). Ferner enthalten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Erzdiözese vermieteten Objekten (TEUR 1.824, im Vorjahr: TEUR 1.943) sowie aus Mietkautionen (TEUR 1.362, im Vorjahr: TEUR 382). Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Mietkautionen ist auf die Übernahme von Kautionen, die vormals von externen Hausverwaltungen verwaltet wurden, zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Nachlässen, Mietkautionen und Bauzuschüssen ist eine Restlaufzeit nicht sicher ermittelbar. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten wie im Vorjahr zwischen ein und fünf Jahren. TEUR 1.015 des Förderdarlehens haben eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren, TEUR 2.780 über fünf Jahre.

3.7. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Gemeinsam mit weiteren bayerischen (Erz-)Diözesen bestehen mittelbare Verpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München, sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz der Erzdiözese Rücklagen gebildet (siehe Ziffer 3.3). Die Erzdiözese beteiligt sich über den Überdiözesanen Fonds Bayern (KdöR) an den laufenden Zahlungen zur Altersversorgung.

Die Angestellten der Erzdiözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden. Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt derzeit 3,75 %. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist für den Zeitraum von weiteren fünf Jahren nicht von einer Absenkung des Umlagesatzes auszugehen. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p. a.

Die Erzdiözese hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldnerin etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Erzdiözese München und Freising nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Bürgschaften

Die Erzdiözese hat sich zu einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V., die aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen, verpflichtet (insbesondere Umlagen, Zusatzbeiträge und Zinsen sowie bei einem möglichen Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse einem dann anfallenden Ausgleichsbetrag). Die Höhe der Bürgschaft ist auf einen Betrag von TEUR 247.000 begrenzt. Die Erzdiözese rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft, da der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. entsprechend seinen Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Mit Bürgschaftserklärung vom 3. März 2016 hat die Erzdiözese eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Verpflichtung der Pfarrpfründestiftung Lochhausen gegenüber der Landeshauptstadt München aus dem städtebaulichen Vertrag vom 13. Januar 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 6.421 übernommen. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 5.298. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfründestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Am 26. Juli 2011 übernahm die Erzdiözese eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Pfarrpfründestiftung St. Michael Berg am Laim und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von TEUR 1.198 an die Landeshauptstadt München zu zahlen, sofern die Pfarrpfründestiftung die Ansprüche aus dem vom 8. Juni 2011 datierenden städtebaulichen Vertrag nicht erfüllen kann. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 13. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfründestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Die Erzdiözese hat gegenüber der Liga Bank eG für die Gewährung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von TEUR 250 zugunsten der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen Bankguthaben in derselben Höhe verpfändet.

Infolge des durch die Coronapandemie entstandenen Geschäftseinbruchs haben die bayerischen (Erz-)Diözesen sowie das Bistum Speyer beschlossen, dem Bayerischen Pilgerbüro e. V. eine Finanzierungshilfe in Form einer Bürgschaft über insgesamt TEUR 2.000 bis Ende 2025 zu gewähren. Der 2021 auf die Erzdiözese entfallende Bürgschaftsanteil beträgt TEUR 555. Für diesen Anteil wurde eine Rücklage gebildet. Eine der beteiligten Diözesen hat angekündigt, ab 1. Januar 2024 nicht mehr als Bürgin zur Verfügung zu stehen. Infolgedessen wird sich der Bürgschaftsbetrag ab diesem Zeitpunkt entsprechend vermindern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Anmietungen durch die Erzdiözese, die die Finanzlage im Umfang von jährlich TEUR 1.513 (im Vorjahr: TEUR 1.868) beeinflussten.

Die Erzdiözese München und Freising hat mit Kaufvertrag vom 18. Dezember 2017 ein Studierendenwohnheim vom Paulinum e. V. im Erbbaurecht erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Wohnheims verpflichtete sich die Erzdiözese gegenüber dem Verkäufer, einen Betrag von TEUR 1.000 in das studentische Wohnen am Standort zu investieren und den Standort auf die Dauer von 25 Jahren zu erhalten. Die Ordinariatskonferenz hat beschlossen, für diesen Zweck 3,6 Mio. EUR aus dem Jahresergebnis 2020 in die Rücklagen einzustellen. Des Weiteren wurden aus dem Jahresergebnis 2021 5,45 Mio. EUR zweckgebunden in die Rücklagen eingestellt.

Darüber hinaus bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Treuhandvermögen

Da die Pfarrpfründe- und Benefizienstiftungen über keine eigenen Verwaltungen verfügen, hat die Erzdiözese diese Aufgaben der Rechtsträger übernommen. Die Erzdiözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TREUHANDVERMÖGEN	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pfarrpfründestiftungen	132.487	133.749	-1.262
Benefizienstiftungen	11.739	11.851	-112
Gesamt	**144.226**	**145.600**	**-1.374**

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

ERTRÄGE AUS KIRCHENSTEUER	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer	580.699	89,7	577.968	89,3
Abgeltungsteuer	34.451	5,3	28.353	4,4
Interdiözesane Verrechnung	31.409	4,9	40.129	6,2
Einheitliche Pauschalsteuer	918	0,1	926	0,1
Gesamt	**647.477**	**100,0**	**647.376**	**100,0**

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 52.946, im Vorjahr: TEUR 59.983) sowie der Anteil der Erzdiözese am Militärbischofsamt (TEUR 1.351, im Vorjahr: TEUR 1.354) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die den diözesaneigenen Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zustehenden Mittel für Betriebskosten (TEUR 63.182, im Vorjahr: TEUR 67.546), für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 13.194, im Vorjahr: TEUR 12.996) sowie für die Besoldung von Seelsorgegeistlichen (TEUR 13.872, im Vorjahr: TEUR 13.690). Darüber hinaus sind in dieser Position auch Zuschüsse von Städten und Gemeinden für den Betrieb der Kindertagesstätten und Schulen enthalten (TEUR 25.091, im Vorjahr: TEUR 23.007).

Die Ertragsposition „Mieterträge, Erträge aus der Abrechnung von Nebenkosten und Pachterträge“ enthält im Wesentlichen Mieteinnahmen (inklusive Nebenkosten) in Höhe von TEUR 15.750 (im Vorjahr: TEUR 14.776) und Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von TEUR 18.074 (im Vorjahr: TEUR 17.658).

Die sonstigen Erträge enthalten Erträge entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG in Höhe von insgesamt TEUR 21.741 (im Vorjahr: TEUR 20.045). Diese betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus dem Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen (TEUR 13.123, im Vorjahr: TEUR 12.292), Erträge aus Holzverkäufen (TEUR 3.550, im Vorjahr: TEUR 2.614), Kantinenerträge (TEUR 3.021, im Vorjahr: TEUR 3.023) und Erlöse aus dem Betrieb von Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 1.032, im Vorjahr: TEUR 1.252). Daneben enthalten die sonstigen Erträge Personalkostenerstattungen (TEUR 9.192, im Vorjahr: TEUR 6.952), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 4.559, im Vorjahr: TEUR 2.072) und Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung (TEUR 17.151, im Vorjahr: TEUR 10.987). Darüber hinaus bestehen aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des ERP-Systems in Höhe von TEUR 377 (im Vorjahr: TEUR 256).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an Kirchenstiftungen und kirchliche Vereinigungen (TEUR 202.759, im Vorjahr: TEUR 189.392) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger (TEUR 60.270, im Vorjahr: TEUR 94.495). Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse dienen in nennenswertem Umfang der Finanzierung von Personalaufwendungen der Kirchenstiftungen und kirchlichen Vereinigungen. Weiterhin enthalten die gewährten Zuschüsse einen einmaligen Zuschuss in Höhe von TEUR 72.151 zur Stärkung des Eigenkapitals der Emeritenanstalt sowie Aufwendungen für die überdiözesanen Institutionen Verband der Diözesen Deutschlands KdöR und Überdiözesaner Fonds Bayern KdöR (TEUR 27.905, im Vorjahr: TEUR 29.085).

Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2021 bei TEUR 335.551 (im Vorjahr: TEUR 342.105). Dies bedeutet einen Rückgang um TEUR 6.554 (entspricht –1,92 %). Innerhalb der Personalaufwendungen liegt der Aufwand für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben der Geistlichen bei TEUR 60.609 (im Vorjahr: TEUR 63.865); der Aufwand für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben der übrigen Beschäftigten beträgt TEUR 275.239 (im Vorjahr: TEUR 272.532). Die Veränderung in den sonstigen Personalaufwendungen resultiert im Jahr 2021 in einem Ertrag von TEUR 297 (im Vorjahr: Aufwand in Höhe von TEUR 5.707).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten überwiegend planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 31.095, im Vorjahr: TEUR 34.972), IT-Aufwendungen (TEUR 14.110, im Vorjahr: TEUR 12.684), Honoraraufwendungen sowie bezogene Leistungen (TEUR 40.074, im Vorjahr: TEUR 43.867), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.986, im Vorjahr: TEUR 8.923), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 4.565, im Vorjahr: TEUR 3.931) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 38.468, im Vorjahr: TEUR 32.705). Im Zusammenhang mit den Erträgen entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG sind in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sowie bezogenen Leistungen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 1.624, im Vorjahr: TEUR 1.948), Aufwendungen für den Betrieb der Kantine (TEUR 2.967, im Vorjahr: TEUR 2.683) sowie Aufwendungen aus der Forstwirtschaft (TEUR 1.467, im Vorjahr: TEUR 1.518) enthalten.

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Grundsteuern (TEUR 228, im Vorjahr: TEUR 226). Im Berichtsjahr sind zusätzlich Steuererstattungen in Höhe von TEUR 485 (im Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Die Erstattungen resultieren im Wesentlichen aus der Umsatzsteuer.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 16.316 (im Vorjahr: TEUR 19.690) aus Ausschüttungen (inklusive Zinserträgen aus Pfründevermögen), im Übrigen aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 1.735, im Vorjahr: TEUR 3.041) und Schuldscheindarlehen (TEUR 2.166, im Vorjahr: TEUR 2.541).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Tages- und Festgeldanlagen (TEUR 52, im Vorjahr: TEUR 692) enthalten. Der ebenfalls in dieser Position ausgewiesene Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen liegt bei TEUR 9 (im Vorjahr: TEUR 19). Die Europäische Zentralbank (EZB) belastet seit September 2019 die Bankguthaben der Geschäftsbanken mit einem negativen Einlagenfazilitätensatz von 0,5 %. Fast alle Geldinstitute, mit denen die Erzdiözese in einer Geschäftsbeziehung steht, haben seither den negativen Zinssatz der EZB auf die Bankeneinlagen in voller Höhe weitergereicht. Da deshalb für die liquiden Bestände der Erzdiözese Negativzinsen in Höhe von TEUR 2.666 (im Vorjahr: TEUR 1.064) angefallen sind, führt dies, wie im Vorjahr, insgesamt zu einem negativen Beitrag dieser Position.

Die Abschreibungen resultieren mit TEUR 31 (im Vorjahr: TEUR 37) aus außerplanmäßigen Abschreibungen festverzinslicher Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Abschreibungen auf Zinsforderungen in Höhe von TEUR 580 außerplanmäßig abgeschrieben. In den Vorjahren erfolgte dies im Rahmen von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 13.444, im Vorjahr: TEUR 16.867).

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 41.402 (im Vorjahr: TEUR 45.669) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.231 (im Vorjahr: TEUR 650) beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 4.559, im Vorjahr: TEUR 2.072), Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren (TEUR 31.409, im Vorjahr: TEUR 40.129), Erträge aus der Auflösung von zweckgebundenen Verbindlichkeiten (TEUR 329, im Vorjahr: TEUR 112) sowie Buchgewinne aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen sowie Auflösung von Sonderposten (TEUR 954, im Vorjahr: TEUR 1.600). Die periodenfremden Aufwendungen enthalten u. a. aus dem Vorjahr resultierende Nachbuchungen in Höhe von TEUR 2.509 (im Vorjahr: TEUR 0) sowie Aufwendungen aus Buchwertabgängen (TEUR 20, im Vorjahr: TEUR 361).

Der einmalige Zuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals der Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 72.151 stellt Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung dar. Erträge außergewöhnlicher Größenordnung sind im Geschäftsjahr 2021 nicht zu verzeichnen gewesen.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf TEUR 125.876 und betreffen im Wesentlichen eine Entnahme infolge der Auszahlung eines Zuschusses zur Stärkung des Eigenkapitals der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 72.151 sowie Entnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (TEUR 34.619) und der Einführung des ERP-Systems (TEUR 9.671). Darüber hinaus wurde der durch den Rückgang des Rechnungszinssatzes bei Rückstellungen mit Laufzeit über einem Jahr bedingte Zinsaufwand durch Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen (TEUR 9.278).

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf TEUR 134.838 und betreffen ebenfalls im Wesentlichen Einstellungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

Die Einstellung in die Ausgleichsrücklage betrug TEUR 8.390.

5. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2021 beträgt TEUR 210. Dazu kommen TEUR 10 aus sonstigen Prüfungsergänzungen sowie TEUR 30 für sonstige Bescheinigungsleistungen (alle Angaben sind Nettowerte inklusive Nebenkosten).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

Bezüge der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Anzahl der Mitarbeitenden

Die Erzdiözese beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 5.118 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese unterteilen sich in folgende Gruppen:

MITARBEITENDENGRUPPE	Anzahl Mitarbeitende
Priester	511
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	160
Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten	563
Religionslehrerinnen und -lehrer im Kirchendienst	509
Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal in Kitas und Schulen	1.551
Nichtpädagogisches Personal in pädagogischen Einrichtungen in Kitas und Schulen	221
Mitarbeitende in Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariats	1.603
Gesamt	**5.118**

Organe

Gesetzliche Vertreter

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*
Christoph Klingan, *Generalvikar*
Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Vorsitzender:
Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*

Beauftragte Vorsitzende:
Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

Stellvertretender Vorsitzender:
Markus Reif, *Finanzdirektor*

Ernannte Mitglieder:
Dr. Tobias Haumer, *Jurist*
Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Gewählte Vertreterinnen und Vertreter:

Region München:
Msgr. Engelbert Dirnberger, *Ehrendomvikar, Dekan*

Region Nord:
Josef Riedl, *Dekan*

Region Süd:
Geistlicher Rat Andreas Maria Zach, *Pfarrer*

München:
Dr. Andrea Wagner, *Vorsitzende Richterin am Landgericht*
Anna Attenberger, *Verwaltungsbeamtin i. R.*
Rita Ropertz, *Controllerin*

Freising:
Birgit Dräxler, *Sparkassenbetriebswirtin*

Landshut:
Hubert Gruber, *Fachlehrer i. R.*

Mühldorf:
Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Bad Tölz:
Stefan Rührgartner, *Verwaltungsleiter*

Rosenheim:
Gerhard Selig, *Geschäftsführer i. R.*

Traunstein:
Hermann Koch, *Stadtdirektor i. R.*

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses wurden für die Amtszeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025 bestellt.

Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission
Dr. Stephanie Herrmann, *Vorsitzende*
Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*
Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*
Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*
Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*
Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission sind für die Amtszeit vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2025 ernannt.

München, den 25. Mai 2022

Christoph Klingan	Dr. Stephanie Herrmann	Markus Reif
Generalvikar	*Amtschefin*	*Finanzdirektor*

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	23.971.708,62	4.706.496,95	0,00	0,00	28.678.205,57
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.297.909,70	681.896,70	46.880,29	0,00	2.932.926,11
3. Geleistete Anzahlungen	381.780,57	46.880,29	0,00	0,00	428.660,86
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**26.651.398,89**	**5.435.273,94**	**46.880,29**	**0,00**	**32.039.792,54**
II. Sachanlagen					
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	125.022.815,43	2.116.095,00	15.911,00	0,00	127.122.999,43
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.521.588.974,14	3.500.322,38	882.554,25	19.426.563,40	1.543.633.305,67
3. Kunstgegenstände, Bücher	13.547.547,34	2.308.805,10	12.600,00	0,00	15.843.752,44
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.977.355,91	7.654.721,82	975.085,34	0,00	71.656.992,39
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122.088.071,90	67.647.290,85	990.739,79	–19.426.563,40	169.318.059,56
Summe Sachanlagen	**1.847.224.764,72**	**83.227.235,15**	**2.876.890,38**	**0,00**	**1.927.575.109,49**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.655.026,70	0,00	0,00	0,00	40.655.026,70
2. Beteiligungen	3.150.007,44	0,00	0,00	0,00	3.150.007,44
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.340.426.799,62	2.250.491,74	20.000.000,00	0,00	1.322.677.291,36
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	4.248.556,67	0,00	345.433,84	0,00	3.903.122,83
5. Sonstige Ausleihungen	52.342.650,00	579.575,46	32.000.000,00	0,00	20.922.225,46
Summe Finanzanlagen	**1.440.823.040,43**	**2.830.067,20**	**52.345.433,84**	**0,00**	**1.391.307.673,79**
Gesamtsumme Anlagevermögen	**3.314.699.204,04**	**91.492.576,29**	**55.269.204,51**	**0,00**	**3.350.922.575,82**

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.858.165,00	2.180.450,00	0,00	4.038.615,00	22.113.543,62	24.639.590,57
1.034.074,87	600.044,70	0,00	1.634.119,57	1.263.834,83	1.298.806,54
0,00	0,00	0,00	0,00	381.780,57	428.660,86
2.892.239,87	**2.780.494,70**	**0,00**	**5.672.734,57**	**23.759.159,02**	**26.367.057,97**
0,00	0,00	0,00	0,00	125.022.815,43	127.122.999,43
420.025.122,10	15.889.813,00	882.554,25	435.032.380,85	1.101.563.852,04	1.108.600.924,82
0,00	0,00	0,00	0,00	13.547.547,34	15.843.752,44
21.654.539,03	5.553.904,39	11.930,45	27.196.512,97	43.322.816,88	44.460.479,42
0,00	0,00	0,00	0,00	122.088.071,90	169.318.059,56
441.679.661,13	**21.443.717,39**	**894.484,70**	**462.228.893,82**	**1.405.545.103,59**	**1.465.346.215,67**
204.516,75	0,00	0,00	204.516,75	40.450.509,95	40.450.509,95
1.983.105,92	0,00	0,00	1.983.105,92	1.166.901,52	1.166.901,52
37.121,55	30.725,28	0,00	67.846,83	1.340.389.678,07	1.322.609.444,53
0,00	0,00	0,00	0,00	4.248.556,67	3.903.122,83
0,00	579.575,46	0,00	579.575,46	52.342.650,00	20.342.650,00
2.224.744,22	**610.300,74**	**0,00**	**2.835.044,96**	**1.438.598.296,21**	**1.388.472.628,83**
446.796.645,22	**24.834.512,83**	**894.484,70**	**470.736.673,35**	**2.867.902.558,82**	**2.880.185.902,47**

Lagebericht

Grundlagen der Erzdiözese

Die Erzdiözese München und Freising (im Folgenden kurz: „Erzdiözese“) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Erzbischof von München und Freising ist Reinhard Kardinal Marx, der das Erzbistum leitet und nach außen vertritt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 trat das Diözesangesetz zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Unter der Autorität des Erzbischofs und aufgrund Delegation durch diesen werden seither die administrativen Vorgänge durch einen Amtschef/eine Amtschefin koordiniert. Leitungsorgane des Erzbischöflichen Ordinariates sind der Generalvikar, der Amtschef/die Amtschefin und der Diözesanökonom/die Diözesanökonomin (Art. 2 § 1 Abs. 2 des Diözesangesetzes zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München). Der Generalvikar Christoph Klingan trägt in erster Linie die Verantwortung für das theologisch-pastorale Profil des kirchlichen Verwaltungshandelns in der gesamten Erzdiözese und legt gemeinsam mit dem Erzbischof die strategischen Zielvorgaben für das pastorale und administrative Handeln des Erzbischöflichen Ordinariates fest. Er koordiniert die Umsetzung dieser Zielvorgaben mit der Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann und den weiteren Organen. Der Generalvikar und die Amtschefin vertreten die Erzdiözese gerichtlich und außergerichtlich unter Beachtung etwa bestehender Zustimmungs- und Anhörungsvorbehalte des gesamt- oder teilkirchlichen Rechts.

Das Gebiet der Erzdiözese umfasst rund 12.000 Quadratkilometer Fläche. Es liegt zum größten Teil im Regierungsbezirk Oberbayern. Von den rund 3,8 Millionen Menschen, die im Gebiet der Erzdiözese leben, sind etwa 1,56 Millionen (40 %) katholisch. Die Erzdiözese ist in die drei Regionen Nord, Süd und München gegliedert, die von je einem für die Pastoral verantwortlichen Bischofsvikar betreut werden. Die Erzdiözese umfasst 40 Dekanate mit 750 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien.

Insgesamt stehen haupt- und nebenamtlich rund 16.000 Menschen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst, hinzu kommen rund 30.000 Mitarbeitende beim Caritasverband der Erzdiözese und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Sie alle wirken an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche, der Verkündigung (Martyria), der Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und des Dienstes am Nächsten (Diakonia) mit. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, in der Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt und Neubau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Im Erzbistum gehen jeden Sonntag rund 150.000 Menschen zum Gottesdienst in eine katholische Kirche oder nutzen digitale Angebote. Mehr als 1.500 soziale Einrichtungen, 418 Kindertageseinrichtungen, 24 Erzbischöfliche Schulen, 14 Katholische Bildungswerke e.V. in Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die diözesane KEB e.V., sieben Bildungswerke von Verbänden, zwei Bildungsstiftungen und 11 Tagungs- und Bildungshäuser, werden von der Erzdiözese jährlich bezuschusst. Des Weiteren engagieren sich mehr als 200.000 Menschen ehrenamtlich in Pfarreien, Räten und katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Damit beteiligt sich die Erzdiözese an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat bieten.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Die Erzdiözese, die Kirchenstiftungen (Pfarreien), die kirchlichen Stiftungen und die kirchlichen Verbände und Vereine übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Erzdiözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten sowie Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

Wirtschaftsbericht

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2021 um 2,9 % gestiegen (im Vorjahreszeitraum: Rückgang um 4,6 %)[1]. Im Vergleich zum „Vor-Corona"-Jahr 2019 lag das Bruttoinlandsprodukt 2021 noch um 2 % niedriger. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 44,9 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2021 auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Im Jahr 2020 hatte die Corona-Krise den zuvor über 14 Jahre anhaltenden Anstieg der Erwerbstätigkeit beendet und zu einem Rückgang um 370.000 Personen (0,8 %) geführt[2]. Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2021 mit 34,3 Millionen Arbeitnehmenden um 1,8 % über dem Vorjahresmonat[3]. Die von der Bundesanstalt für Arbeit registrierte Arbeitslosenzahl betrug 2,4 Millionen Arbeitslose, 14 % bzw. 397.000 weniger als im Vorjahresmonat[4]. Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2021 auf –14,0 % (Dezember 2020 + 21,6 %)[5]. Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2021 um 3,1 % (im Vorjahreszeitraum: 0,5 %)[6]. Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2021 von einem negativen Zinsniveau geprägt, jedoch mit leicht positiver Tendenz. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von –0,19 % im Jahr 2020 auf –0,13 % im Jahr 2021 verbessert[7]. Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt allerdings von –0,04 % im Jahr 2020 auf –0,05 % im Jahr 2021 leicht gesunken[8]. Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2021 –0,14 %[9] und spiegelt damit noch immer die seit langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts 2021 gegenüber 2020 mit + 3,0 % (im Vorjahr: –4,3 %) um 0,1 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung[10]. Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gesunken, um 5.700 Personen bzw. 0,1 %. Mit 7,67 Millionen Erwerbstätigen wurde in Bayern jedoch der dritthöchste Beschäftigungsstand überhaupt erreicht, nach 7,73 Millionen im Jahr 2019 und 7,68 Millionen im Jahr 2020[11]. Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 2,9 % auch im Dezember 2021 (Vorjahresmonat: 3,6 %) die niedrigste Quote bundesweit (5,1 % Bundesdurchschnitt). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2021 bei 223.000; gegenüber Dezember 2020 nahm die Zahl um 52.000 bzw. um 19 % ab[12]. Der Verbraucherpreisindex Bayerns stieg im Dezember 2021 gegenüber Dezember 2020 um 5,38 % (Vorjahreszeitraum: Rückgang um 0,3 %)[13].

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 01.04.2022
2 Vergl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html, Stand 01.04.2022
3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte, Stand 01.04.2022
4 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html, Stand 01.04.2022
5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 01.04.2022
6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile, Stand 02.05.2022
7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&listId=www_skms_it01&dateSelect=2021, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 01.04.2022
8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 01.04.2022
9 Vgl. https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 01.04.2022
10 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 01.04.2022
11 Vgl. https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 01.04.2022
12 Vgl. https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/093/index.html, Stand 01.04.2022
13 Vgl. https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm020/index.html, Stand 02.05.2022

KIRCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Aktivitäten der Erzdiözese und dabei insbesondere die von ihr an die Kirchenstiftungen und an andere kirchliche Rechtsträger geleisteten Zuschüsse werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuern finanziert, die rund 73,2 % (im Vorjahr: 75,0 %) aller Erträge der Erzdiözese ausmachen. Die Kirchensteuer ist eine Annexsteuer. Das heißt, sie hängt unmittelbar von der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer ab. Diese wiederum sind stark abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und gesetzlichen Veränderungen. Weitere Einflussfaktoren auf die Höhe der Erträge aus Kirchensteuereinnahmen sind Wanderungsbewegungen und der demografische Wandel in der Region und insbesondere die Anzahl an Gläubigen, die ihre Kirche verlassen oder ihr beitreten.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % gestiegen (im Vorjahr: um 4,7 % gesunken), das Einkommensteueraufkommen ist um 22,7 % gestiegen (im Vorjahr: um 7,4 % gesunken). Die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer stiegen um 48,3 % (im Vorjahr: um 31,4 %). Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % gestiegen (im Vorjahr: um 4,0 % gesunken), das Einkommensteueraufkommen ist um 18,7 % gestiegen (im Vorjahr: um 9,9 % gesunken).

Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer ist in Bayern um 44,0 % gestiegen (im Vorjahr: um 16,2 %).[14]

Die Bevölkerung im Regierungsbezirk Oberbayern und insbesondere in der Region München ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Bevölkerung der Landeshauptstadt München stieg bis Ende 2021 um 0,04 % (im Vorjahr: 0,1 %).[15]

Die Bevölkerung Oberbayerns stieg im Jahr 2021 um 0,54 % sowie zwischen 2010 und 2020 um 7,7 %. Ausgehend vom Jahr 2020 wird bis zum Jahr 2040 mit einem Bevölkerungsanstieg in Höhe von 8,2 % für die Region München und von 6,9 % für den Regierungsbezirk Oberbayern gerechnet. Trotz des Anstiegs der Bevölkerung ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese gegenüber dem Vorjahr jedoch um 48.732 (3,0 %, im Vorjahr: 34.460 bzw. 2,1 %) gesunken. Dieser seit Längerem festzustellende Rückgang der Kirchenmitglieder ist dafür verantwortlich, dass die Entwicklung der Kirchensteuern immer mehr hinter der positiven Entwicklung der staatlichen Steuereinnahmen zurückbleibt.

14 Vgl. https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp, Stand 01.04.2022
15 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202112.pdf, Tabelle M1301C, Stand 01.04.2022

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ERZDIÖZESE

Das Jahr 2021 war in der Erzdiözese erneut von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Trotz aller mittlerweile erreichten Routine im Umgang mit der Pandemie bedeuteten die Einschränkungen weiter eine spürbare Belastung des kirchlichen Lebens.

Ungeachtet der Umstände hatte die Erzdiözese im Herbst 2020 unter dem Motto „Wirkung entfalten + Kirche gestalten“ ihren Gesamtstrategieprozess begonnen, um die erheblichen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft bewusst annehmen und die Antworten darauf selbstbestimmt gestalten zu können. Innerhalb von 15 Monaten wurden Leitlinien und Ziele entwickelt, wie die Erzdiözese in den unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfeldern trotz zurückgehender Ressourcen auch künftig bestmöglich für die Menschen da sein kann. Es wurden Kriterien erarbeitet, auf deren Grundlage künftig wichtige Entscheidungen über personelle, finanzielle oder räumliche Ressourcen getroffen werden können.

Ende des Jahres 2021 endete der Gesamtstrategieprozess mit der Übergabe eines strategischen Zielbilds an den Erzbischof, der es für verbindlich erklärte und den Auftrag zur konkreten Ausgestaltung in den Handlungsfeldern der Erzdiözese gab. So ist das Zielbild unmittelbar im Rahmen von mehreren Teilprojekten in die Umsetzung gegangen. Ein Teilprojekt wird dabei der Einstieg in eine wirkungsorientierte Haushaltsplanung sein, die bereits für das Haushaltsjahr 2023 mit der Priorisierung von Angeboten und Aktivitäten erste konkrete Ergebnisse liefern wird.

Sehr belastend für das kirchliche Leben in der Erzdiözese war und ist weiterhin die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext. Nachdem die Erzdiözese bereits im Dezember 2010 als erste deutsche Diözese einen unabhängigen Missbrauchsbericht vorstellte, hatte sie im Februar 2020 ein neues externes Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wurde von der beauftragten Anwaltskanzlei am 20. Januar 2022 der Öffentlichkeit bei einer Pressekonferenz der Kanzlei vorgestellt. Die Erzdiözese hat den Inhalt des Gutachtens, der einen Zeitraum von fast 75 Jahren umfasst, erst zu diesem Zeitpunkt selbst zur Kenntnis bekommen. Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Gutachtens hat eine neue Anlauf- und Beratungsstelle der Erzdiözese für Betroffene von sexuellem Missbrauch ihre Arbeit aufgenommen. Damit wird sich eine Seelsorgsstelle verbinden, die spezifisch für Betroffene von sexuellem Missbrauch ansprechbar ist.

Zusammen mit anderen Maßnahmen im Bereich der individuellen und institutionellen Aufarbeitung, sind auch materielle Leistungen Ausdruck dafür, dass die katholische Kirche ihre Verantwortung gegenüber den Betroffenen wahrnimmt. Zum Jahresbeginn 2021 trat eine neue Verfahrensordnung zur materiellen Anerkennung des erlittenen Leids in Kraft, die von der Deutschen Bischofskonferenz im Jahr 2020 beschlossen worden war. Die seither von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen festgelegten Summen, die den Betroffenen zukommen, werden in der Erzdiözese nicht aus Kirchensteuermitteln, sondern aus Mitteln des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising finanziert. Der Erzbischöfliche Stuhl ist die mit dem Amt des Erzbischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen

Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diente. Auf Beschluss des Vermögensverwaltungsrates des Erzbischöflichen Stuhls wurde in dessen Bilanz eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Nachdem die vor Längerem begonnene Digitalisierung der Verwaltungshandlungen in der Erzdiözese im Jahr 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie einen starken Schub erfahren hatte, wurde sie im Jahr 2021 weiter ausgeweitet und professionalisiert. Mobile Endgeräte stehen zwischenzeitlich vielen Mitarbeitenden der Erzdiözese zur Verfügung, Besprechungen erfolgen bis heute meist in Form von Videokonferenzen. Das zum 1. Januar 2020 eingeführte ERP-System half darüber hinaus dabei, die Verwaltungsabläufe effizienter und integrierter zu gestalten. Nachdem im Rahmen der ersten Phase die Bereiche Rechnungswesen, Controlling sowie die Personalverwaltung vollständig integriert worden waren, folgten im April 2021 die Integration der Zeiterfassung und zum 1. Januar 2022 die Personalabrechnung und die Verwaltung der Erzbischöflichen Schulen. Im Jahr 2022 wird darüber hinaus die Integration des Beschaffungswesens sowie der Verwaltung von Bauprojekten in das ERP-System folgen. Damit soll die zweite Phase der ERP-Einführung abgeschlossen werden. Einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung der Digitalisierung von Prozessen und Dokumenten stellte die Einführung des einheitlichen Dokumentenmanagements VIS in der Erzdiözese dar, welche im April 2021 erfolgt ist. Die sich an die Einführung des Systems anschließenden Schulungen von ca. 800 Mitarbeitenden sollen im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden.

Ebenfalls im Jahr 2021 weiter vorangebracht wurde das Projekt Stammdatenmanagement in der Erzdiözese mit dem Ziel der durchgängigen und effizienten Nutzung von Stammdaten in den verschiedenen Organisationseinheiten. Zu diesem Zweck wurden alle relevanten Stammdaten definiert, Fachbereichen zugeordnet sowie Rollen bzw. dazugehörige Tätigkeiten und Pflegeprozesse herausgearbeitet. Ziel ist es, vollständige, einheitliche und damit verlässliche Informationen automatisiert und digitalisiert aus einer definierten Stammdatenquelle transportieren zu können.

Am Freisinger Domberg wurden im Jahr 2021 die verschiedenen Baumaßnahmen des Projektes „Neugestaltung und Weiterentwicklung des Domberges in Freising“ weiter vorangetrieben. Als erste größere Einzelmaßnahme konnten die Sanierung und der Umbau des ehemaligen Marstallgebäudes abgeschlossen und das Gebäude seiner neuen Nutzung übergeben werden. Im Herbst 2021 wurden darin ein Infopoint und der sogenannte Domberg-Laden eröffnet.

Die Sanierung und Neugestaltung des Diözesanmuseums wurde planmäßig fortgeführt, die Wiedereröffnung des Museums ist für den Herbst 2022 geplant. Die Planungen für die Sanierung des historischen Teils des Kardinal-Döpfner-Hauses (ehem. Fürstbischöfliche Residenz) und für den Neubau des Verwaltungs- und Beherbergungstraktes wurden fortgesetzt und haben mit dem Beginn der Abbrucharbeiten am Anbau des Kardinal-Döpfner-Hauses Anfang 2022 erste sichtbare Folgen.

Im November 2021 wurde der Neubau des Ellen-Amman-Seminargebäudes der Katholischen Stiftungshochschule eingeweiht. Das neue Gebäude wurde von der Erzdiözese mit finanzieller Unterstützung der anderen bayerischen (Erz-) Diözesen sowie des Freistaats Bayern im Kirchlichen Zentrum in München-Haidhausen errichtet, ist langfristig an die Trägerin der Hochschule vermietet und verfügt über 28 moderne Hörsäle und Seminarräume. Sie gruppieren sich auf vier Geschossen um ein offenes Foyer. Das gesamte Gebäude soll als offenes, multifunktionales Haus der Kommunikation und Lehre dienen.

Das Studentenwohnheim Ludwigskolleg in München, Guerickestraße 19, konnte im Oktober 2021 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Das bereits vorhandene, jedoch stark sanierungsbedürftige Wohnheim wurde unter Berücksichtigung der Schaffung eines nachhaltigen Gebäudebetriebs kernsaniert und erweitert. Nunmehr stehen 170 Studentenappartements sowie großzügige Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Zu Beginn 2021 konnte der Bauantrag für das Kloster Beuerberg eingereicht werden. Seit Herbst 2021 liegt eine den Josephstrakt und das ganze Kloster Beuerberg umfassende Baugenehmigung als kirchliches Kultur- und Tagungshaus vor. Die Rohbauarbeiten am Josefstrakt und am ersten Bauabschnitt am Kloster wurden im Anschluss erfolgreich begonnen. Neben dem bereits etablierten Ausstellungsbetrieb im Erdgeschoss mit Gastronomie, Laden und Werkstätten, werden ein Beherbergungsbetrieb im Josefstrakt, Büronutzungen im Westtrakt, interne Verwaltungsflächen und ein Depot sowie die Nutzung des Festsaals als Standesamt in Betrieb gehen. Teilbereiche werden voraussichtlich ab August 2022 vermietet werden können.

Der wirtschaftliche Jahresverlauf entsprach im Wesentlichen den Erwartungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese waren im Jahr 2021 geordnet.

In finanzieller Hinsicht dient als Leistungsindikator primär das Kirchensteueraufkommen, darüber hinaus aber auch die Renditen der Finanzanlagen sowie Miet- und Pachterlöse aus den Immobilien der Erzdiözese.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Erzdiözese beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 3.751.112. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 29.465 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 76,8 % (im Vorjahr: 77,1 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (50,9 %, im Vorjahr: 49,0 %) und Finanzanlagen (48,2 %, im Vorjahr: 50,2 %) zusammen. Das Sachanlagevermögen ist durch Zugänge in den Bereichen Immobilien (TEUR 22.926), Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen (TEUR 47.572) sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 7.655) beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen aus. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung des Studentenwohnheims Ludwigskolleg in München, Guerickestraße 19 (TEUR 19.426). Die Anlagen im Bau betreffen v. a. Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 29.923), die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Erzdiözese befinden und die Erzbischöflichen St.Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 13.121).

Der Zugang des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Immobilienfonds (TEUR 2.229). Der Abgang des Finanzanlagevermögens betrifft eine im Jahr 2021 endfällig gewordene Anleihe (Nominalbetrag: TEUR 20.000) und zwei Schuldscheindarlehen (Nominalbetrag insgesamt: TEUR 32.000). Das Finanzanlagevermögen war zum Stichtag überwiegend in Wertpapierspezialfonds, Immobilienfonds sowie festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere geprägt durch die Zunahme der liquiden Mittel (TEUR 31.919). Diese resultiert überwiegend aus Zuflüssen der endfällig gewordenen Anleihen und Schuldscheindarlehen sowie Erträgen aus Wertpapieren und Spezialfonds, welche nicht vollständig reinvestiert, sondern den liquiden Finanzmitteln zugeführt wurden.

Das Gesamtvermögen der Erzdiözese ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 2.962.484 (im Vorjahr: TEUR 2.945.131). Davon bilden TEUR 400.000 das Kapital der Erzdiözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne, welches im Wesentlichen das Stammvermögen gem. can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 1.975.673 (im Vorjahr: TEUR 1.966.711) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandsetzungsrücklagen, Rücklagen für die Finanzierung von umfangreichen Bauprojekten sowie Rücklagen für Pensionen. Letztere stellen mit dem Betrag von TEUR 490.782 (im Vorjahr: TEUR 572.210) einen bedeutenden Teil dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen angesichts des aktuellen Kapitalmarktzinsniveaus nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch die Erzdiözese ergänzende Rücklagen gebildet, welche formal zum Eigenkapital zählen und der Risikovorsorge dienen. Die Rücklagen enthalten darüber hinaus eine Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 423.369 (im Vorjahr: TEUR 414.979), die dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Erzdiözese dient. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 17.353 erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem positiven Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote beträgt 79,0 % (im Vorjahr 79,1 %). Die Gründe für die hohe Eigenkapitalquote liegen neben den hohen zweckgebundenen Rücklagen darin, dass das Sachanlagevermögen der Erzdiözese zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sondern vielmehr die Grundlage für die kirchlichen Aktivitäten darstellt und folglich Finanzmittel verbraucht. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Ausnahmen stellen lediglich Finanzierungen dar, die an die Gewährung eines Zuschusses von dritter Seite gebunden sind. Für die Erzdiözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist um TEUR 466 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang des zehnjährigen Zinssatzes von 2,30 % auf 1,87 % bedingt.

Die sonstigen Rückstellungen gingen um TEUR 20.883 zurück. Dies ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum in Höhe von TEUR 32.891 zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Zunahme der Rückstellung für Beihilfe in Höhe von TEUR 11.634 (Erhöhungsbetrag im Vorjahr TEUR 19.008) aufgrund eines Zuwachses der Ansprüche der Bezugsberechtigten für das Jahr 2021 sowie aufgrund von Zinsänderungseffekten aus. Weiterhin wirkte sich eine Zuführung in Höhe von TEUR 12.380 zur Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen positiv aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen stichtagsbedingt mit TEUR 30.425 über dem Stand des Vorjahres (TEUR 27.466).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Erzdiözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.141, im Vorjahr: TEUR 5.057).

Finanzlage

CASHFLOW	2021	2020
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	20.029	59.920
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–4.211	3.715
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16.150	28.382
Cashflow Gesamt	**31.968**	**92.017**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen, denen laufende Ausgaben für die Erfüllung kirchlicher Zwecke gegenüberstehen. Darüber hinaus sind abzgl. der dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnenden Zuwendungen aus Investitionsfinanzierung von TEUR 16.500, erhaltene Zuschüsse von TEUR 113.434 enthalten, die die Erzdiözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben vor allem im Bildungsbereich erhalten hat.

Die Zahlungsmittelabflüsse ergaben sich aus den im Berichtsjahr erfolgten Zugängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 2.830) sowie von Gegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 83.227).

Gegenläufige Effekte resultierten überwiegend aus Zahlungsmittelzuflüssen aus der Investitionstätigkeit aus den im Berichtsjahr erfolgten Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 52.345) sowie aus erhaltenen Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen (TEUR 17.612). Die Abgänge ergaben sich im Wesentlichen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere (TEUR 52.000).

Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr betrafen die Aufstockung von Immobilienfonds (TEUR 2.229), die Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 29.923), die Erzbischöflichen St. Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 13.121) sowie die Grundschule Haidhausen (TEUR 6.999). Darüber hinaus wurden TEUR 4.706 für die Einrichtung des ERP-Systems im immateriellen Anlagevermögen investiert.

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 16.500 sind hauptsächlich zurückzuführen auf Zuwendungen zur Investitionsfinanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen besonders im Bildungsbereich.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 750.853 (im Vorjahr: TEUR 718.934), wodurch sich zum 31. Dezember 2021 eine Liquidität ersten Grades von 113,5 % (im Vorjahr: 119,2 %) ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Erzdiözese war im Jahr 2021 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern des Jahres 2021 ist mit TEUR 17.106 positiv. Das Jahresergebnis ist nach Berücksichtigung sonstiger Steuern mit TEUR 17.353 ebenfalls positiv.

ERTRAGSLAGE	**2021**	**2020**	**Veränderung**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
Erträge	884.134	863.732	20.402
Aufwendungen	-870.538	-838.582	-31.956
Finanzergebnis *Davon Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren (TEUR 17.612), Abschreibungen und Zinsaufwendungen (TEUR -14.102)*	3.510	7.981	-4.471
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	**17.106**	**33.131**	**-16.025**
Sonstige Steuern	247	-266	513
Jahresergebnis	**17.353**	**32.865**	**-15.512**

Die Erträge in Höhe von TEUR 884.134 setzen sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGE	2021	2021	2020	2020	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erhaltene Kirchensteuern	647.477	73,2	647.376	75,0	101	0
Erhaltene Zuschüsse	129.934	14,7	130.331	15,1	–397	–0,3
Miet-, Nebenkosten und Pachterträge	38.213	4,3	37.439	4,3	774	2,1
Sonstige Erträge	68.510	7,8	48.586	5,6	19.924	41,0
Gesamt	**884.134**	**100,0**	**863.732**	**100,0**	**20.402**	**2,4**

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Erzdiözese bilden im Wesentlichen Kirchensteuereinnahmen sowie erhaltene Zuschüsse.

Der Anstieg der sonstigen Erträge ist v. a. auf höhere Ausschüttungen der kirchlichen Stiftungen Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung zurückzuführen (TEUR 6.163). Darüber hinaus wirkten der Anstieg von Erträgen aus Erbschaften um TEUR 4.687, höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.487), gestiegene Personalkostenerstattungen in Höhe von TEUR 2.240 sowie der Anstieg der sonstigen periodenfremden Erträge um TEUR 2.395 ergebnisverbessernd.

Die Kirchensteuern in Höhe von TEUR 647.477 haben einen Anteil von 73,2 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erträge aus Kirchensteuern untergliedern sich wie folgt:

ERHALTENE KIRCHENSTEUER	2021	2021	2020	2020	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer	580.699	89,7	577.968	89,3	2.731	0,5
Abgeltungsteuer	34.451	5,3	28.353	4,4	6.098	21,5
Interdiözesane Verrechnung	31.409	4,9	40.129	6,2	–8.720	–21,7
Einheitliche Pauschalsteuer	918	0,1	926	0,1	–8	–0,9
Gesamt	**647.477**	**100,0**	**647.376**	**100,0**	**101**	**0**

Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um 48.732 (3,0 %) gesunken. Die Zahl der Austritte und Beerdigungen übersteigt die Zahl der Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen bei Weitem. Dieser Effekt wird jedoch zum Teil durch Zuwanderung von Katholiken in das Gebiet der Erzdiözese ausgeglichen. Nachdem das Aufkommen an Kirchenlohn- und Einkommensteuer 2020 v. a. pandemiebedingt rückläufig war, konnte im Jahr 2021 ein nahezu gleichbleibendes Ergebnis aus den Kirchensteuereinnahmen wie im Vorjahr erzielt werden.

Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der/die Steuerpflichtige seinen/ihren Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des/der Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines/ihres Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 129.934 haben einen Anteil von 14,7 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erzdiözese hat im Berichtsjahr 2021 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten; im Wesentlichen stammen die Zuschüsse vom Freistaat Bayern sowie von bayerischen Städten, Gemeinden und Landkreisen für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten in diözesaner Trägerschaft. Diese Zuschüsse resultieren aus dem Subsidiaritätsprinzip als einem wichtigen Grundsatz des Grundgesetzes. Danach gewährt der Staat v. a. Trägern sozialer Einrichtungen, die den Staat unter Einsatz eigener Ressourcen von seinen Pflichtaufgaben entlasten, Zuschüsse für den Betrieb dieser Einrichtungen.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Erzdiözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 106.723 (12,1 % der Gesamterträge) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und der Weiterbelastung von Mietnebenkosten, Ausschüttungserträge, Schulgeld- und Tagesheimerträge, Erträge aus Holzverkäufen, Erträge aus Erbschaften, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige Erträge.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 870.538 setzen sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN	**2021**	**2021**	**2020**	**2020**	**Veränderung**	**Veränderung**
	TEUR	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Gewährte Zuschüsse	373.465	42,9	335.174	40,0	38.291	11,4
Personalaufwendungen	335.551	38,5	342.105	40,8	–6.554	–1,9
Abschreibungen	24.224	2,8	24.220	2,9	4	0
Sonstige Aufwendungen	137.298	15,8	137.083	16,3	215	–0,2
Gesamt	**870.538**	**100,0**	**838.582**	**100,0**	**31.656**	**3,8**

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuschüsse an Kirchenstiftungen und kirchliche Vereinigungen (TEUR 202.759, im Vorjahr: TEUR 189.392), sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, vor allem der Kirchenstiftungen (TEUR 60.270, im Vorjahr: TEUR 94.495). Des Weiteren erhöhte die Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von TEUR 72.151 (im Vorjahr: TEUR 0) an die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising zur Stärkung deren Eigenkapitals den Aufwand.

Durch die Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst möglich. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Gleichzeitig sind sie wichtig, um die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu ermöglichen.

Weitere Beispiele für Zuschussempfänger kirchlicher Rechtsträger sind der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V., der Sankt Michaelsbund Diözesanverband München und Freising e.V., der Sozialdienst Katholischer Frauen München e.V. sowie die Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldram. Darüber hinaus enthalten die gewährten Zuschüsse Leistungen an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 27.905, im Vorjahr: TEUR 29.085). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-) Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern KdöR“ (im Folgenden kurz: "ÜDF") zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen ohne Sondereffekte den zweitgrößten Aufwandsposten der Erzdiözese darstellen. Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Erzdiözese 5.117 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 31.095, im Vorjahr: TEUR 34.972), IT-Aufwendungen (TEUR 14.110, im Vorjahr: TEUR 12.684), Honoraraufwendungen sowie bezogene Leistungen (TEUR 40.074, im Vorjahr: TEUR 43.867), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.986, im Vorjahr: TEUR 8.923), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 4.565, im Vorjahr: TEUR 3.931) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 38.468, im Vorjahr: TEUR 32.705).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen von Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds (TEUR 16.316, im Vorjahr: TEUR 19.690) sowie Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 1.735, im Vorjahr: TEUR 3.041) und Ausleihungen (TEUR 2.166, im Vorjahr: TEUR 2.541).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultierten im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Tages- und Festgeldzinsen (TEUR 52, im Vorjahr: TEUR 692) und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 9, im Vorjahr: TEUR 19). Verwahrentgelte (TEUR 2.666, im Vorjahr: TEUR 1.064) führen zu einer insgesamt negativen Summe dieser Position.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 13.444, im Vorjahr: TEUR 16.867).

Die Erzdiözese schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis von TEUR 17.353. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 12.342 haben sich folgende Effekte ergebnisverbessernd ausgewirkt:

Es wurden Mehrerträge in Höhe von TEUR 60.467 erzielt. Dies ist v. a. auf höhere Erträge aus Kirchensteuern in Höhe von TEUR 31.877 zurückzuführen. Diese beinhalten im Wesentlichen gegenüber der Planung höhere Erträge aus der Abgeltungssteuer (TEUR 11.451) sowie höhere Erträge aus dem Clearingverfahren (TEUR 6.409). Die Erträge aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuern lagen ebenfalls um TEUR 997 über der Planung. Zusätzlich lagen die zu leistenden Kirchensteuererstattungen um TEUR 13.054 unter dem geplanten Wert. Die sonstigen Erlöse fielen v. a. aufgrund höherer Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung, einem Nachlass sowie der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Bauvorhaben der Kirchenstiftungen um TEUR 20.721 höher aus. Ebenso lagen die Erträge aus Zuschüssen um TEUR 5.544 und die Erträge aus Mieten und Pachten um TEUR 1.948 über dem Plan.

Demgegenüber wurden höhere Aufwendungen in Höhe von TEUR 21.527 getätigt, als im Haushaltsplan berücksichtigt. Dies ist v. a. auf einen Zuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals der Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 72.151 zurückzuführen. Die hierfür im Haushaltsjahr 2020 gebildete Rücklage konnte dem Zweck entsprechend verwendet werden. Dagegen lagen die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen um TEUR 24.426, für andere sonstige Aufwendungen wie dem allgemeinen Verwaltungsaufwand, IT-Aufwendungen, dem Wareneinsatz und dem übrigen sonstigen Aufwand um TEUR 13.885 sowie für Personalaufwendungen um TEUR 15.953 unter dem Plan.

Das Finanzergebnis lag um TEUR 9.371 unter dem Planwert. Dies ist hauptsächlich auf den höheren Zinsaufwand für Rückstellungen (TEUR 4.311), die höheren Aufwendungen für Verwahrentgelte (TEUR 2.605) sowie auf geringere Erträge aus Ausschüttungen der Immobilienfonds (TEUR 2.815) zurückzuführen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese war im Jahr 2021 geordnet und die Erzdiözese war in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung lag über den Erwartungen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

PROGNOSEBERICHT

Erfreulicherweise präsentiert sich der Arbeitsmarkt in Deutschland rund zwei Jahre nach Beginn der Pandemie recht robust. Unter anderem der für sich problematische, branchenübergreifend zunehmende Mangel an Fachkräften scheint die erwarteten negativen Auswirkungen der Pandemie zumindest teilweise abgeschwächt zu haben. Die Unternehmen haben in der Krise offensichtlich weitgehend auf deren Kündigung verzichtet. Der Fachkräftemangel stellt die Erzdiözese andererseits vor das Problem, für offene Stellen häufig keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Weiterhin große pandemiebedingte Unsicherheiten auch für den deutschen Arbeitsmarkt bestehen derzei v. a. hinsichtlich der Entwicklung in Asien und dort insbesondere in China. Noch nicht absehbar sind darüber hinaus die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Neue Risiken wie im Bereich der Energieversorgung kommen hinzu, bestehende, wie die hohe Verschuldung vieler Staaten, werden durch den Krieg verschärft. Für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erzdiözese ist neben der konjunkturellen Entwicklung, v. a. die Anzahl ihrer kirchensteuerzahlenden Mitglieder entscheidend. Da die demografische Entwicklung auf dem Gebiet der Erzdiözese absehbar eine eher untergeordnete Rolle zu spielen scheint, ist v. a. die Zahl der Menschen, die ihre Kirche und die dazugehörige Solidargemeinschaft verlassen, entscheidend für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Aus diesem Grund ist es nicht sicher, ob die zunächst für das Jahr 2022 angenommene einigermaßen stabile Entwicklung der Kirchensteuererträge auch tatsächlich eintreten wird. Die Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens für die Erzdiözese durch den externen Gutachter hat ab Ende Januar 2022 nach Medienberichten deutschlandweit zu einem sprunghaften Anstieg der Kirchenaustritte geführt. Ob dies am Ende nur einen dramatischen, aber vorübergehenden Anstieg der seit Längerem bereits hohen Austrittszahlen bedeuten wird, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen.

Im wichtigen Bereich der Zuschüsse wird von leicht rückläufigen Erträgen ausgegangen, während konstante Immobilienerträge erwartet werden. Schon vor der Corona-Krise hatten die Gremien der Erzdiözese beschlossen, im Rahmen ihres sozial-caritativen Engagements, Mieterhöhungen für einen Zeitraum von drei Jahren auszusetzen, um die Mieterinnen und Mieter insbesondere in der Stadt und in der Region München zu entlasten. Insbesondere vor dem Hintergrund der weiter massiv steigenden Bau- und Instandhaltungskosten ist derzeit nicht von einer Verlängerung des Mietmoratoriums über das Jahr 2022 hinaus auszugehen.

Für 2022 erwartet die Erzdiözese erneut Erträge aus Ausschüttungen der vermögensverwaltenden Stiftungen St. Antonius Stiftung, Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian Stiftung, die wieder zweckgebunden zu verwenden sein werden. Die Höhe dieser Ausschüttungen wird voraussichtlich unter denen des Berichtsjahres liegen.

Hinsichtlich des Finanzergebnisses rechnet die Erzdiözese für 2022 mit sinkenden Erträgen aus Finanzanlagen. Während die Ausschüttungen aus den Wertpapierspezial- und Immobilienfonds in annähernd gleicher Höhe wie im Jahr 2021 erwartet werden, ist bei Anleihen und Schuldscheindarlehen im Eigenhandel der Erzdiözese aufgrund von rückläufigen Investments und gesunkener Zinsen im Jahr 2022 mit sinkenden Erträgen zu rechnen.

Trotz der immer weniger zur Verfügung stehenden Finanzmittel, deren Kaufkraft zusätzlich aufgrund der explodierenden Baupreise zunehmend sinkt, wird die Erzdiözese ihre Bemühungen zum Erhalt zahlreicher Objekte und Liegenschaften, die sich im Eigentum von Kirchenstiftungen befinden, fortsetzen und für das Jahr 2022 einen ordentlichen Bauetat i. H. v. 41 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Aus dem Bilanzergebnis des Jahres 2021 werden zusätzliche 15 Mio. EUR im Rahmen eines Nachtragshaushalts dem Bauetat der Kirchenstiftungen sowie weitere 5 Mio. EUR dem Bauetat für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Neue Investitionsmaßnahmen und die Dringlichkeit geplanter Instandhaltungsmaßnahmen werden weiterhin sorgfältig überprüft. Bereits in der Ausführung befindliche Maßnahmen sollen im Jahr 2022 fortgeführt werden.

Ebenfalls fortgeführt werden wichtige Projekte zur Modernisierung und Verbesserung der Verwaltung, wie die Einführung weiterer Komponenten des ERP-Systems oder das Dokumentenmanagementsystem VIS.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungen und Maßnahmen ist für 2022 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 32,7 Mio. EUR geplant, das vor allem durch die Entnahme in Vorjahren gebildeter Rücklagen für Einzelmaßnahmen sowie allgemeiner Rücklagen für bestimmte Sachverhalte ausgeglichen werden kann.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Erzdiözese verfügt über Teilsysteme zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem werden Abweichungen von geplanten Entwicklungen frühzeitig erkannt und diesbezüglich notwendige Maßnahmen ergriffen. Die Entscheidungsträger sind durch eine laufende Berichterstattung in den Prozess eingebunden.

Die Kirchensteuer als seit Langem wichtigste Ertragsquelle der Erzdiözese hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Da die Erzdiözese sowohl diese Faktoren als auch bestimmte kirchenpolitische Entwicklungen nicht beeinflussen kann, ergibt sich daraus ein immerwährendes Risiko für Ertragsschwankungen. Der aktive Austritt von Gläubigen aus der katholischen Kirche, die zurückgehende Anzahl von Taufen sowie die auch demografisch bedingt sinkende Anzahl katholischer Christen wird mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Rückgang der Anzahl der Katholiken auf dem Gebiet der Erzdiözese führen. Damit wird ein nennenswerter Rückgang der Kirchensteuererträge verbunden sein. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung vermutlich beschleunigt und wird möglicherweise zusätzlich zu einem Rückgang anderer Erträge wie beispielsweise erhaltene Zuschüsse führen.

Schon vor der Corona-Pandemie war abzusehen, dass sich das strukturelle Defizit aus beständig zunehmenden Aufwendungen insbesondere für Personal und für Baumaßnahmen auf der einen und zumindest real stagnierenden oder zurückgehenden Kirchensteuererträgen auf der anderen Seite verstärken wird. Einer erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse aus dem Gesamtstrategieprozess, wie sie bereits mit ersten konkreten Schritten für den Haushalt 2023 erfolgen soll, kommt deshalb erhebliche Bedeutung zu.

Im Fokus einer wirkungsorientierten Haushaltsplanung sind dabei die fünf Arbeitsfelder des Gesamtstrategieprozesses „Kirche vor Ort", „Bildung", „Caritatives Handeln", „Kunst, Musik und Kultur" und „Kirche in Dialog und in Kooperationen". Ziel ist es, dort durch Priorisierung der jeweils in den Arbeitsfeldern beinhalteten Angebotsbereiche ein definiertes Einsparziel zu erreichen. Für die übrigen Organisationseinheiten der Verwaltung werden zunächst pauschale Einsparziele festgelegt werden. Resultierend aus diesem Prozess werden diejenigen Angebotsbereiche, die einen hohen Wirkungsgrad haben, von den Einsparungen weniger bzw. nicht betroffen sein oder ggf. sogar ausgebaut werden, während Angebotsbereiche mit einem geringen Wirkungsgrad größere Einsparungen realisieren müssen. Letztlich kann dies auch zur Einstellung bestimmter kirchlicher Angebote und Aktivitäten in der Erzdiözese führen.

Weiter ausbauen wird die Erzdiözese im Jahr 2022 ihr Engagement im Bereich des studentischen Wohnens; das neu errichtete Studentenwohnheim auf dem Areal des ehemaligen Kapuzinerklosters St. Sebastian in Rosenheim, wird planmäßig im Herbst 2022 fertiggestellt werden. Darüber hinaus soll das ehemalige Kloster St. Joseph in der Tengstraße in München in einem gemeinsamen Projekt mit der direkt angrenzenden Kirchenstiftung um- und zum Teil neu gebaut werden. Dabei sollen v. a. Räumlichkeiten für die örtliche Pfarrei, für die Katholische Hochschulgemeinde sowie Wohnraum für Studierende entstehen. Die ersten konkreten Planungsmaßnahmen dafür werden im Jahr 2022 beginnen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Erzdiözese ist v. a. Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt und damit von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Die Erzdiözese ist im Wertpapierbereich in gemischte Wertpapierspezialfonds und in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher und sehr hoher Bonität investiert. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren" der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.[17] Auf Basis interner Anlagerichtlinien und eines Diözesangesetzes betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen ist die Erzdiözese zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet und die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung im langfristigen Sinne bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Die Neuanlage festverzinslicher Wertpapiere wird trotz einer mittlerweile für den Sommer 2022 von den meisten Marktteilnehmern erwarteten Zinswende der Europäischen Zentralbank auf absehbare Zeit nur geringe Renditen erwirtschaften können. Die Kurswerte bestehender Anleihen kommen durch

17 http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-0703_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Zinserhöhungen abhängig von ihrer Restlaufzeit mehr oder weniger stark unter Druck. Die lange erwartete Wende am Zinsmarkt birgt kurz- bis mittelfristig jedenfalls Risiken und dies vermutlich auch für den Immobilienmarkt. Die Aktienkurse werden sich nach ihrem Einbruch im Februar und März 2022 vermutlich längere Zeit nur sehr volatil entwickeln. Die Gewinnaussichten vieler Unternehmen sind deutlich reduziert, was in der Folge auch für die Entwicklung der Dividenden gilt. Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlageportfolios wird durch die Abteilung Finanzanlagenmanagement in der Erzbischöflichen Finanzkammer vorgenommen. Die in den vergangenen Jahren geschaffenen Strukturen und Regelungen zur Verwaltung der Finanzanlagen gewährleisten auch in Krisenzeiten einen verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Das Risiko aus den Finanzanlagen wird zwar insgesamt noch als mäßig, im Vergleich zu den Vorjahren jedoch als spürbar erhöht eingeschätzt.

Ursachen dafür sind die Unsicherheiten, die nach wie vor aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie resultieren, und die noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine. Dazu kommt eine andauernde und erhebliche Schwäche des Euro, die v. a. aus der immer größer werdenden Zinsdifferenz zum US-Kapitalmarkt folgt. Ob hier kleinere Zinserhöhungsschritte der Europäischen Zentralbank für Entlastung sorgen können, ist mehr als fraglich.

Die vermieteten Immobilien der Erzdiözese befinden sich zum großen Teil in Lagen mit hoher Nachfrage innerhalb des Münchner Stadtgebietes. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher grundsätzlich als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird grundsätzlich durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen; die zu beobachtenden und aktuell weiter zu erwartenden massiven Kostensteigerungen für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen werden den Handlungsspielraum der Erzdiözese jedoch erheblich einengen.

Ein nennenswertes Risiko folgt für die Erzdiözese aus der sich abzeichnenden allgemeinen und anhaltenden Preissteigerung. Hervorzuheben sind dabei v. a. neben den Baukosten die enorm steigenden Energiekosten und die aufgrund der Inflation zu erwartenden Lohnsteigerungen. Insbesondere im Bereich der Kirchenstiftungen werden diese Sachverhalte zu einem erhöhten Zuschussbedarf führen.

Die Erzdiözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 7.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser, Studentenwohnheime sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen beständig zunehmende Verpflichtungen aus Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, die die Erzdiözese aus den laufenden Erträgen sowie, falls erforderlich, aus ihren Rücklagen finanziert. Die enormen Baukostensteigerungen bereits der vergangenen Jahre, die hohen Standards im Bauwesen der Erzdiözese und die enormen denkmalpflegerischen

Aufwendungen sowie das Ziel nachhaltigen Bauens führen jedoch seit Längerem dazu, dass trotz des beachtlichen finanziellen Aufwands mit den vorhandenen Mitteln immer weniger bewirkt werden kann.

Die Erzdiözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen und Kirchenbeamten sowie für Mitarbeitende aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Erzdiözese durch Rückstellungen und Rücklagen angemessene Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Zinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat die Erzdiözese zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet, die im Jahr 2019 wesentlich erhöht wurden. In diesem Zusammenhang rechnet die Erzdiözese in den nächsten Jahren weiter mit einem erhöhten Zuschussbedarf der Emeritenanstalt. Ziel der Erzdiözese ist es, die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen langfristig sicherzustellen.

Nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag im Herbst 2021 haben die aktuellen Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag den Erlass eines Grundsätzegesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen vereinbart. Ein solches Gesetz soll einen „fairen Rahmen“ für die angestrebte Ablösung schaffen. Die beiden christlichen Kirchen sind erklärtermaßen offen für eine gleichwertige Ablösung der Staatsleistungen. Wie sich dieser Prozess auf die finanzielle Situation der Erzdiözese konkret auswirken wird, ist zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar.

Im Mai 2021 hat der Bundestag ein Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftssteuerrechts beschlossen, das zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt wurde. Alle Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften können damit ab dem Veranlagungszeitraum 2022 beantragen, künftig wie eine Körperschaft besteuert zu werden. Ob und in welchem Umfang Gesellschaften davon Gebrauch machen werden ist noch nicht absehbar. Dies gilt auch für daraus folgende konkrete Auswirkungen auf die Kirchensteuererträge der Erzdiözese.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 25. Mai 2022

Christoph Klingan	Dr. Stephanie Herrmann	Markus Reif
Generalvikar	*Amtschefin*	*Finanzdirektor*

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

— entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

— vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des „Berichts zum Haushalt 2022 sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2021 der Erzdiözese München und Freising“, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

— wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

— anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

— identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.

— beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

— ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

— beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

— beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.

— führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 25. Mai 2022

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bohnert
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Der größte Teil des 12.000 Quadratkilometer
großen Erzbistums München und Freising liegt in Oberbayern

Daten und Fakten

GESCHICHTE

Um das Jahr 724 kam der Heilige Korbinian aus Arpajon bei Paris als Wanderbischof nach Freising und predigte in Altbayern den christlichen Glauben. Er ist der geistliche Vater des Bistums Freising und des Erzbistums München und Freising. 739 wurde das Bistum Freising errichtet; in der Folge entwickelte es sich zum kulturellen Zentrum Altbayerns.

In der Säkularisation von 1802 wurde das Bistum Freising aufgehoben, Papst Pius VII. legte 1821 das Gebiet des Erzbistums München und Freising fest. Von 1977 bis 1982 wurde es von Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., geleitet. Seit 2008 leitet Kardinal Reinhard Marx das Erzbistum.

GLIEDERUNG

Rund 1,56 Millionen Katholikinnen und Katholiken gehören zum Erzbistum, das sind etwa 40 % der rund 3,8 Millionen Menschen in seinem Gebiet. Es gibt 750 Pfarreien, 699 von ihnen arbeiten in 221 Pfarrverbänden zusammen, 51 arbeiten selbstständig. Die Pfarreien sind in 40 Dekanaten zusammengefasst, diese wiederum in 3 Seelsorgsregionen.

Für die Pastoral in der Seelsorgsregion Nord ist Weihbischof Bernhard Haßlberger zuständig, in der Seelsorgsregion München Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg und in der Seelsorgsregion Süd Weihbischof Wolfgang Bischof. 749 Pfarrkirchen, 1.138 Filialkirchen und Nebenkirchen sowie 1.512 Kapellen stehen den Gläubigen im Erzbistum für Gottesdienst, Gebet und persönliche Andacht zur Verfügung.

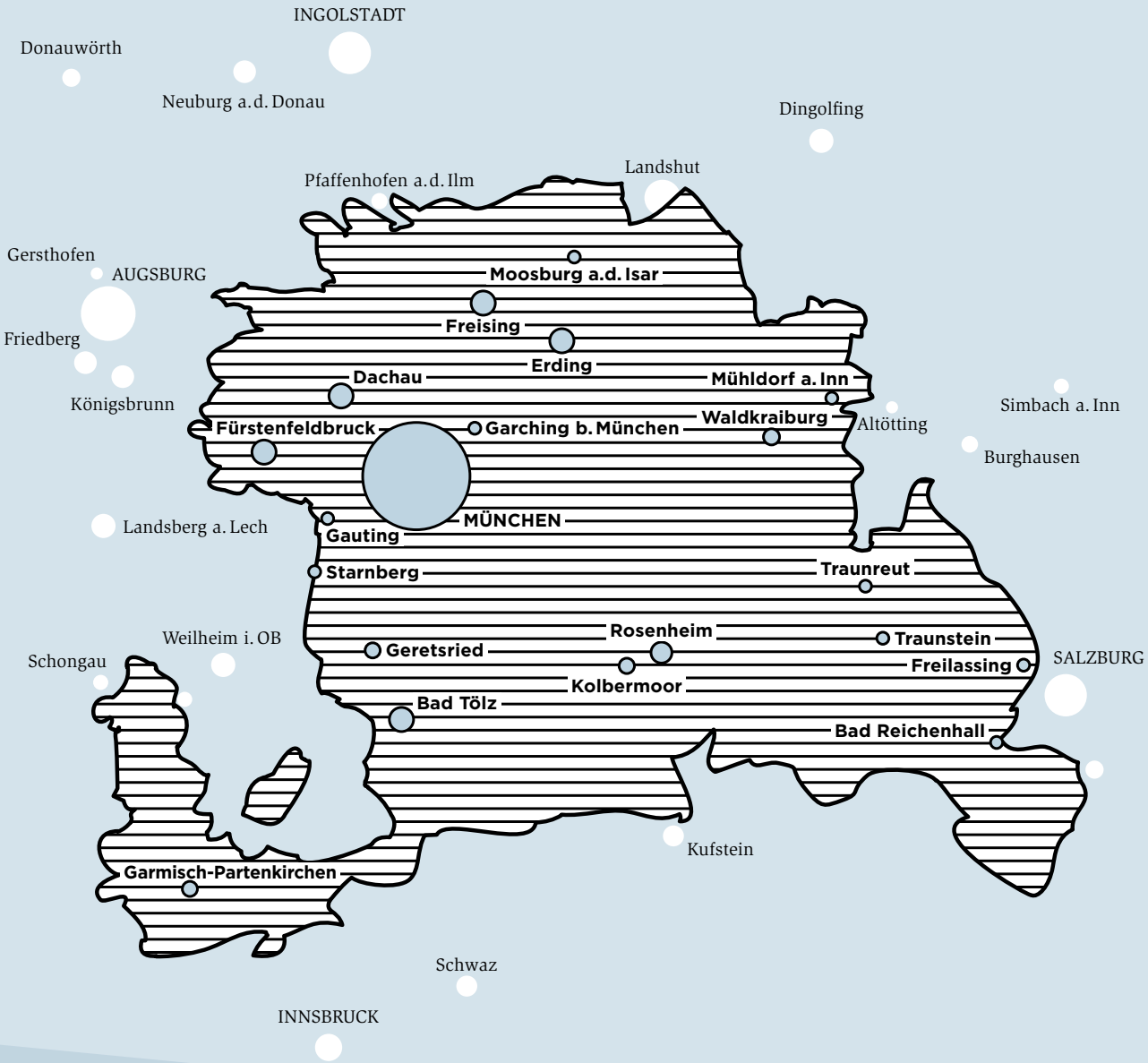

Abbildung — **Landkarte des Erzbistums**

HAUPTAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN

Frauen und Männer in verschiedenen Berufen prägen das kirchliche Leben im Erzbistum. 564 Priester arbeiten in der Seelsorge, hinzu kommen 245 Ruhestandspriester, die häufig noch in den Pfarreien mitwirken. Es gibt 164 Diakone im Hauptberuf und 37 Diakone mit Zivilberuf. 320 Pastoralreferentinnen und -referenten sowie 263 Gemeindereferentinnen und -referenten wirken in der Seelsorge mit. 512 Frauen und Männer im Kirchendienst geben Religionsunterricht.

Hinzu kommen Mitarbeitende in den Pfarreien, den Kindertageseinrichtungen und Schulen, kirchlichen Einrichtungen sowie Tagungs- und Bildungshäusern. Insgesamt stehen rund 16.000 Frauen und Männer im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst. Weitere rund 30.000 Mitarbeitende sind beim Caritasverband und in den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen tätig.

EHRENAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN

Das kirchliche Leben in der Erzdiözese wird wesentlich von den Ehrenamtlichen getragen. Beispielsweise wirken rund 5.000 gewählte Frauen und Männer in den Pfarrgemeinderäten sowie rund 4.500 in den Kirchenverwaltungen mit. Große Verbände sind die DJK (Deutsche Jugendkraft), der katholische Sportverband mit mehr als 25.000 Mitgliedern, der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) mit mehr als 13.600 Mitgliedern, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) mit rund 7.690 Mitgliedern und der Diözesanverband des Kolpingwerks mit rund 9.200 Mitgliedern. In der kirchlichen Jugendarbeit, u. a. in den Mitgliedsverbänden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), engagieren sich rund 15.000 Ehrenamtliche.

In Kirchen-, Jugend- und Kinderchören sowie weiteren kirchenmusikalischen Ensembles engagieren sich etwa 27.500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es gibt 22.200 Ministrantinnen und Ministranten, rund 10.000 Frauen und Männer wirken als Lektoren und Kommunionspender mit.

Weitere mindestens 15.000 Ehrenamtliche engagieren sich im Bereich des Caritasverbandes und der ihm angeschlossenen Fachverbände und Träger in vielfältigen sozialen Aufgaben. Insgesamt sind in der Erzdiözese München und Freising mehr als 200.000 Menschen ehrenamtlich tätig.

ORDENSLEBEN

Es gibt im Erzbistum ein reiches und vielfältiges Ordensleben: 1.430 Ordensfrauen in 107 Niederlassungen und 434 Ordensmänner in 40 Niederlassungen wirken in der Seelsorge, der sozialen Arbeit, in Schulen und anderen Diensten sowie in Gebet und Kontemplation.

Impressum

ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Bildnachweis:
S. 9: EOM (Fotograf: Robert Kiderle), S. 11: EOM (Fotograf: Klaus D. Wolf), Leonor Rodrigues de Aquino (privat), S. 13: Philipp Werner (privat), Kath. Kirchenstiftung St. Michael Poing (Fotograf: Jonas Schlögl), Thomas Stiegler (privat), S. 14: EOM (Fotograf: Fritz Ihmig), Thomas Plettenberg, S. 15: IMAGO (Fotograf: Stefan Rotter), S. 16: EOM (Fotograf: Lennart Preiss), S. 17: Preis & Preis OHG, Stephan Görlich, S. 19: EOM (Fotograf: Christian Schranner), S. 21: Martin Schopp (privat), S. 22: Pfadfinderinnenwerk St. Georg e. V. (Fotografin: Cäcilia Haube), S. 23: Valerie Gastager (privat), Verena Schlagheck (privat), S. 25: Abteilung Forst im Erzbistum München und Freising (Fotograf: Lukas Fleischmann), S. 53: EOM (Fotograf: Robert Kiderle)

Text: Gabriele Riffert, Michael Kniess
Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: GalaxiArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO_2-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756

KLIMA
KOLLEKTE
Kirchlicher Kompensationsfonds

Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de